



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Turn-Taking und multimodale Kommunikation beim Dialogdolmetschen

verfasst von | submitted by

Juan Felipe Tichy BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2026

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 351 331

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet:

Masterstudium Translation Spanisch Deutsch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Mira Kadric-Scheiber

Danksagung

Przede wszystkim chciałbym podziękować mojej żonie, Agacie, za jej niestrudzone wsparcie przez te wszystkie lata. W najtrudniejszych chwilach zawsze we mnie wierzyłaś, a w tych najlepszych zawsze świętowałaś razem ze mną. Bez ciebie nic nie byłoby możliwe, kochanie.

A mi madre, Jacqueline, y mi padre, Carlos Eduardo, les quisiera agradecer por todo el apoyo y amor que me han dado siempre. Les agradezco de corazón por todo lo que han hecho por mí. Además, quisiera agradecerle a mi padre por el material adicional que me ha proporcionado durante mis estudios académicos y el haberme dado la oportunidad de participar en conferencias organizadas por la CTBTO, las cuales fueron experiencias únicas durante mi formación.

Ich möchte mich ebenfalls beim Herrn Dr. Koller bedanken, dass ich die Möglichkeit hatte, sämtlichen Gerichtsverhandlungen, die für die empirische Analyse meiner Masterarbeit entscheidend waren, beizuwohnen.

Vorwort

Das Thema dieser Masterarbeit hat mich aus mehreren Gründen schon seit längerer Zeit interessiert. Zum einen konnte ich mich bereits im Rahmen meiner Bachelorarbeit intensiv mit dem Fall einer Familie auseinandersetzen, die in Österreich um Asyl angesucht hatte. Da Spanisch zu diesem Zeitpunkt die einzige Sprache war, die alle Familienmitglieder fließend beherrschten, hatte ich die Möglichkeit, in den verschiedenen Instanzen nicht nur als Begleitperson zu fungieren, sondern die Familie auch durch Konsekutiv- und Flüsterdolmetschen zu unterstützen.

Zum anderen wurde mein Interesse an diesem Themenbereich im Zuge der individuellen Vertiefung meines Masterstudiums weiter verstärkt, in deren Rahmen ich mehrere Lehrveranstaltungen zum Dialogdolmetschen besuchte. In diesen Lehrveranstaltungen konnte ich zahlreichen Gerichtsverhandlungen beiwohnen. Besonders interessant war dabei, dass sowohl die Zuhörenden als auch alle an den Verhandlungen beteiligten Parteien im selben Raum anwesend waren. Dadurch war es mir möglich, die Arbeit der Dolmetschenden direkt zu beobachten und von ihrer professionellen und erfahrenen Arbeitsweise zu lernen.

In einigen Fällen konnte ich meine eigenen Dolmetschentscheidungen mit jenen der Dolmetschenden vergleichen, da ich die jeweils verwendeten Sprachen beherrsche. Gleichzeitig gab es jedoch auch Verhandlungen, bei denen ich einer der gesprochenen Sprachen nicht mächtig war. Gerade in diesen Situationen wurde mir besonders deutlich, dass die Kommunikation vollständig von der Arbeit der Dolmetschenden abhängig ist, was mein Interesse an der Thematik weiter verstärkte.

Dabei konnte ich feststellen, dass die Sprachbarriere nicht das einzige Hindernis für eine gelungene Kommunikation zwischen den Teilnehmenden darstellt. Aspekte wie das Steuern der Kommunikation durch Turn-Taking sowie multimodale Kommunikationsformen spielen in jeder Form menschlicher Interaktion eine Rolle. In institutionellen Settings, in denen Konsekutivdolmetschen eingesetzt wird, kommt der Art und Weise des Dolmetschens jedoch eine besondere Bedeutung zu, da sie sich entweder förderlich oder hinderlich auf die Verständigung jener Personen auswirken kann, die auf Dolmetschende angewiesen sind.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschieden, mich im Rahmen dieser Masterarbeit vertieft mit diesem Themenbereich auseinanderzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
1. Turn-Taking	9
1.1 Kognitive Herausforderungen des Turn-Takings	10
1.2 Turn-Taking: universell oder kulturbedingt?	13
1.3 Turn-Taking im Kontext des Behörden- und Gerichtsdolmetschens	16
1.4 Turn-Taking beim Gesundheitsdolmetschen	22
2. Multimodale Kommunikation beim Dolmetschen	34
2.1 Dialogisches Modell zur Analyse des Turn-Takings im Dolmetschen	34
1.5.1 Taxonomie der Dolmetschäußerungen	35
1.5.2 Implizite und explizite Koordination	37
1.5.3 Textuelle vs. interaktionale Orientierung.....	37
2.2 Modell zur Analyse der multimodalen Kommunikation im Dolmetschen	38
2.1.1 Parasprache	43
2.1.2 Hörbare Kinesik.....	44
2.1.3 Stille und Bewegungslosigkeit.....	44
2.1.4 Kinesik.....	45
2.1.5 Emotionale Reaktionen.....	45
2.1.6 Dermale Reaktionen.....	45
2.2 Dolmetschprobleme bei der multimodalen Kommunikation	46
2.3 Kodierungs- & Dekodierungsprobleme zwischen den Teilnehmenden	48
3. Methodik	49
3.1 Forschungsstrategie	49
3.1 Datenerhebungsmethode.....	50
3.1 Begründung der Methodik.....	50
3.1 Reflexion und Einschränkungen	51
4. Empirische Analyse	51
4.1 Verhandlung 1 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 19.12.2023).....	52

4.1.1	<i>Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö</i>	59
4.1.2	<i>Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos</i>	62
4.2	Verhandlung 2 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 16.01.2024)	67
4.2.1	<i>Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö</i>	71
4.2.2	<i>Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos</i>	74
4.3	Verhandlung 3 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 06.02.2024)	78
4.3.1	<i>Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö</i>	83
4.3.2	<i>Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos</i>	86
4.4	Verhandlung 4 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 09.02.2024)	90
4.4.1	<i>Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö</i>	96
4.4.2	<i>Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos</i>	99
4.5	Verhandlung 5 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 27.02.2024)	102
4.5.1	<i>Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö</i>	109
4.5.2	<i>Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos</i>	112
5.	Conclusio	115
6.	Literaturverzeichnis	122
7.	Anhang	128
7.1	Glossar	128
7.2	Hinweise zur gendergerechten Sprache	135
7.3	Angaben zu den Gerichtsverhandlungen	136
7.4	Transkriptausschnitte	137
8.	Abstract	142

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Überlappung (Levinson & Torreira 2015:7).....	11
Abbildung 2 Analyse der untersuchten Sprachen (Stivers et al. 2009: 10589).....	14
Abbildung 3 Vergleich mit Primaten (Levinson 2016: 11).....	15
Abbildung 4 Neun Arten von Turn-Taking (Li 2015: 74 - 75)	24
Abbildung 5: Vermittlung von Zeichensystemen (Poyatos 1997:251).....	39
Abbildung 6 Positionierung der ersten Verhandlung im Gerichtssaal 120	52
Abbildung 7 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 1	66
Abbildung 8 Positionierung der zweiten Verhandlung im Gerichtssaal 223	67
Abbildung 9 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 2	76
Abbildung 10 Positionierung der dritten Verhandlung im Gerichtssaal 120	78
Abbildung 11 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 3	88
Abbildung 12 Positionierung der vierten Verhandlung im Gerichtssaal 223.....	90
Abbildung 13 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 4	100
Abbildung 14 Positionierung der fünften Verhandlung im Gerichtssaal 120	102
Abbildung 15 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 5	113

Einleitung

Diese Masterarbeit widmet sich zwei zentralen Aspekten des Dialogdolmetschens: dem Phänomen des Turn-Takings, welches die Gesprächsorganisation wesentlich strukturiert, und der multimodalen Kommunikation, die in interaktiven Prozessen eine Schlüsselrolle spielt. Beide Bereiche prägen den Kommunikationsfluss in institutionellen Settings wie Gerichten, Behörden oder Gesundheitseinrichtungen und haben direkten Einfluss auf die Qualität und Verständlichkeit der Dolmetschleistung.

Im ersten Kapitel wird das Turn-Taking systematisch untersucht. Zunächst werden die kognitiven Herausforderungen beschrieben (1.1), die sich aus der hohen Geschwindigkeit des Turn-Takings ergeben. Anschließend wird diskutiert, ob Turn-Taking ein universelles oder kulturabhängiges Phänomen ist (1.2). Im institutionellen Kontext wird analysiert, wie Turn-Taking beim Behörden- und Gerichtsdolmetschen (1.3) sowie im Gesundheitswesen (1.4) gesteuert und genutzt wird. Darauf aufbauend wird ein dialogisches Modell nach Wadensjö vorgestellt (1.5), das drei Analyseebenen unterscheidet: die Taxonomie der Dolmetschäußerungen (1.5.1), die implizite und explizite Koordination (1.5.2) sowie die textuelle versus interaktionale Orientierung (1.5.3). Dieses Modell dient als theoretischer Rahmen für die Untersuchung der Dolmetschpraxis.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der multimodalen Kommunikation beim Dolmetschen. Es beginnt mit der Darstellung eines Analyserahmens (2.1), der verschiedene Dimensionen wie Parasprache (2.1.1), hörbare Kinesik (2.1.2), Stille und Bewegungslosigkeit (2.1.3), Kinesik (2.1.4), emotionale Reaktionen (2.1.5) und dermale Reaktionen (2.1.6) berücksichtigt. Darauf folgen eine Analyse der spezifischen Dolmetschprobleme, die im Umgang mit multimodalen Elementen entstehen können (2.2), sowie eine Diskussion der Kodierungs- und Dekodierungsprobleme zwischen den Teilnehmenden (2.3).

Kapitel drei beschreibt die methodischen Grundlagen der Arbeit. Nach einer Darstellung der Forschungsstrategie (3.1) werden die Datenerhebungsmethoden erläutert (3.2), bevor die methodische Herangehensweise begründet (3.3) und mögliche Einschränkungen kritisch reflektiert werden (3.4).

Im vierten Kapitel wird die empirische Analyse vorgestellt. Dazu werden fünf konkrete Gerichtsverhandlungen untersucht (4.1, 4.2, 4.3, 4.4 & 4.5), die im Bezirksgericht Innere Stadt Wien zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 stattfanden. Die Analyse

erfolgt sowohl im Hinblick auf Turn-Taking-Strukturen nach Wadensjö (4.1.1, 4.2.1, 4.3.1, 4.4.1 & 4.5.1) als auch im Hinblick auf multimodale Kommunikation nach Poyatos (4.1.2, 4.2.2, 4.3.2, 4.4.2 & 4.5.2). Abschließend wird die Conclusio (5.) mit den Ergebnissen der Masterarbeit erläutert.

1. **Turn-Taking**

Das Phänomen des Turn-Takings wird von Stivers et al. (2009: 10587) als grundlegender Bestandteil der Gesprächsforschung definiert, bei dem bestimmt wird, wer als nächstes und wann spricht. Levinson (2016:6) vertritt in seinem Artikel eine ähnliche Auffassung und stellt fest, dass der meiste Sprachgebrauch in Form von Gesprächen stattfindet, in denen sich Sprechende ständig abwechseln.

Harvey Sacks, Emmanuel A. Schegloff und Gail Jefferson entwickelten im Jahre 1974 ein System zur Analyse des Turn-Taking, welches sie in ihrem Aufsatz „A Simplest Systematics for the Organization of Turn-Taking for Conversation“ veröffentlichten. Diese Systematik der menschlichen Interaktion wird zur Bestimmung aller Tätigkeiten herangezogen, bei denen Turn-Taking vorkommt, wie z.B. bei der Vergabe politischer Ämter, bei der Verkehrsregelung, bei der Kundenbetreuung oder bei Gesprächen aller Art (vgl. Sacks et al. 1974: 696).

Um die Dynamik des Turn-Taking besser zu verstehen, stellt das von Sacks et al. (1974: 700-701) vorgeschlagene System 14 Merkmale vor, die sich in jedem Gespräch finden lassen:

1. Turn-Taking zwischen den Sprechenden findet wiederholt oder mindestens einmal statt.
2. Überwiegend spricht nur eine der Sprechenden zur gleichen Zeit.
3. Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Sprechenden ist häufig, aber kurz.
4. Turns ohne Pause und ohne Überlappung sind üblich. Zusammen mit solchen, die durch eine kurze Pause oder eine kurze Überlappung gekennzeichnet sind, bilden sie die große Mehrheit der Turns.
5. Die Reihenfolge der Turns ist nicht festgelegt, sondern variiert.
6. Die Länge der Turns ist nicht festgelegt, sondern variiert.
7. Die Dauer des Gesprächs ist nicht im Voraus festgelegt.

8. Was die Parteien sagen, ist nicht im Voraus festgelegt.
9. Die relative Verteilung der Turns ist nicht im Voraus festgelegt.
10. Die Anzahl der Sprechenden kann variieren
11. Das Gespräch kann kontinuierlich oder diskontinuierlich sein.
12. Es werden Gesprächssteuerungstechniken verwendet. Die aktuelle sprechende Person kann die nächste auswählen, oder die Sprechenden können selbst entscheiden, wann sie zu sprechen beginnen.
13. Es werden verschiedene Arten von Turns im Turn-Taking verwendet; z. B. können Turns ein Wort lang sein oder mehrere Sätze umfassen.
14. Es gibt Behebungsmechanismen für Fehler und Verstöße im Turn-Taking; wenn z. B. zwei Sprechende gleichzeitig sprechen, hört eine von ihnen vorzeitig auf, wodurch die Störung behoben wird.

Stivers et al. (2009: 10587) untersuchten diese Aspekte aus einer anderen Perspektive und fanden heraus, dass Sprechende im Englischen beispielsweise nicht auf Pausen warten, um ihren Turn zu beginnen, sondern Lücken und Überlappungen vermeiden, indem sie Grammatik, Prosodie und Pragmatik nutzen, um vorherzusagen, wann sie mit ihrem nächsten Turn beginnen können. Dies deutet darauf hin, dass das Turn-Taking speziell auf ein präzises Timing ausgerichtet ist.

Es stellt sich daher die Frage, ob das oben beschriebene Forschungssystem ein einheitliches Regelwerk für die Gesprächsführung widerspiegelt, oder ob diese in den verschiedenen Kulturen unterschiedlich sind. Stivers et al. (2009: 10587) weisen darauf hin, dass keine Studie das Timing von Gesprächen als Ganzes für informelle Interaktionen in der Vielfalt der menschlichen Kulturen untersucht hat.

1.1 Kognitive Herausforderungen des Turn-Takings

Neue Erkenntnisse zum Turn-Taking zeigen, dass das Turn-Taking zwischen den Sprechenden oft mehr als dreimal so schnell erfolgt wie die Sprachkodierung. Um dieses Tempo beim Turn-Taking aufrechtzuerhalten, müssen die Sprechenden den Inhalt und das Timing

des nächsten Turns vorhersagen und so früh wie möglich mit der Sprachkodierung beginnen, selbst während sie den eingehenden Turn verarbeiten (Levinson 2016: 6).

Diese Dynamik ist besonders problematisch, da diese kognitiven Schwierigkeiten von der Sprachwissenschaft weitgehend ignoriert wurden. Die Psycholinguistik hat sich traditionell auf die Untersuchung von Sprachproduktion und -verarbeitung konzentriert, getrennt von der Analyse des Dialogs. Dieses schnelle Tempo des Turn-Takings zieht sich durch alle Sprachen und manifestiert sich sogar in der Gebärdensprache. Es kann auch im frühen Säuglingsalter, in der sogenannten *proto-conversation*¹ oder in der Interaktion zwischen Tieren mittels *duetting*² beobachtet werden (vgl. Levinson 2016: 6).

Des Weiteren wird die oben erwähnte kognitive Herausforderung ausführlicher beschrieben. Beim interaktiven Sprachgebrauch überlappen sich die Phasen des Verstehens und der Produktion. Während des Zuhörens muss die sprechende Person auch vorhersagen, was in dem nächsten Turn enthalten sein wird. Im folgenden Beispiel hört die sprechende

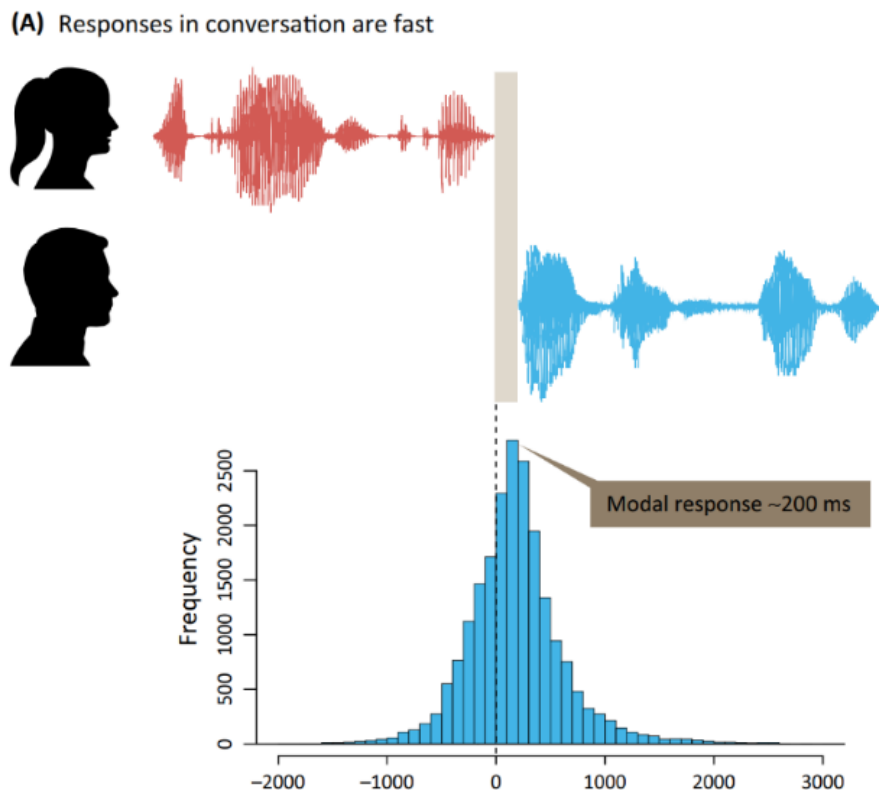


Abbildung 1: Überlappung (Levinson & Torreira 2015:7)

¹ Das Wechselspiel der Vokalisation zwischen Mutter und Kind von der Sprachentwicklung (Levinson 2016: 7)

² Das Wort „Duett“ wird in der Tierkommunikation verwendet, um die synchronisierte Kommunikation zwischen Paaren (vor allem zwischen Vögeln) zu bezeichnen. Häufig wechseln sie sich ab, um miteinander zu kommunizieren (Levinson 2016:7).

Person B den eingehenden Turn von der sprechenden Person A. Während die sprechende Person B zuhört, muss sie versuchen zu erkennen, ob der Inhalt des Turns eine Frage, ein Angebot, eine Bitte usw. enthält. Danach hat sie etwa 200 Millisekunden Zeit (Abb 1.), um einen komplexen Prozess der Konzeption, Wortsuche, syntaktischen Konstruktion und phonetischen Kodierung zu durchlaufen (vgl. Levinson 2016:7).

Das Turn-Taking zwischen Gesprächsbeteiligten erfordert die gleichzeitige Verarbeitung von Sprachverstehen und Sprachproduktion. Diese parallele Verarbeitung innerhalb derselben Modalität gilt jedoch als kognitiv besonders anspruchsvoll (vgl. Pashler & Johnston 1998; Sigman et al. 2005). Für die psycholinguistische Theorie stellt sich daher die Frage, wie die Sprechenden in der Lage sind, während des Zuhörens gleichzeitig sprachliche Äußerungen zu planen. Studien legen nahe, dass das kognitive System, das für die Sprachproduktion zuständig ist, auch von dem Sprachverstehenssystem genutzt wird, um Vorhersagen über die nächsten Turns zu treffen (vgl. Pickering & Garrod 2013; Garrod & Pickering 2015). Daraus ergibt sich ein zentrales Problem für die psycholinguistische Theorie: Wenn dasselbe Kognitive System bereits mit der Planung der sprachlichen Ausgabe beschäftigt ist, steht es kaum gleichzeitig zur Unterstützung des Sprachverstehens zur Verfügung (vgl. Levinson 2016: 9).

Ein weiterer Ansatz zur Untersuchung dieser kognitiven Dynamik findet sich bei Tiseliu & Englund Dimitrova (2021). Die Schreibenden beschreiben das Konzept des *coupled turn*, also die Einheit aus Originaläußerung und deren Dolmetschung. Sie definieren diesen als eine „situierete Sequenz, die vom Beginn der Ausgangsäußerung bis zum Ende der gedolmetschten Äußerung reicht“ (Tiseliu & Englund Dimitrova 2021: 329). Entscheidend ist hierbei der sogenannte *processing span*, also die Zeitspanne, die Dolmetschende benötigen, um einen gekoppelten Turn vollständig zu bewältigen. Wie die Untersuchung zeigt, hängt diese Spanne weniger von der Erfahrung der Dolmetschenden ab, sondern spiegelt vielmehr die Grenzen des Arbeitsgedächtnisses wider (Tiseliu & Englund Dimitrova 2021: 328). Damit wird deutlich, dass das Dolmetschen in dialogischen Situationen eine besonders ausgeprägte kognitive Flexibilität erfordert, da Sprachverstehen und Sprachproduktion nicht nur parallel, sondern innerhalb enger zeitlicher Grenzen organisiert werden müssen.

1.2 Turn-Taking: universell oder kulturbedingt?

In der anthropologischen Literatur werden kulturelle Unterschiede in der zeitlichen Abfolge von Turn-Taking in Gesprächen beschrieben. Stivers et al. (2009:10587) haben diese Behauptungen getestet und festgestellt, dass es tatsächlich universelle Muster in der Reaktionszeit bei Gesprächen gibt. In einer weltweiten Studie mit 10 Sprachen aus verschiedenen Gemeinschaften zeigen alle Sprachen die Tendenz, Überlappungen zu vermeiden und die Stille zwischen den Turns zu minimieren.

Dennoch gibt es Unterschiede bei den durchschnittlichen Pausen zwischen den Turns. Stivers et al. (2009: 10587) argumentieren, dass trotz scheinbar dramatischer kultureller Unterschiede in der Wahrnehmung von Gesprächsstilen empirische Belege auf starke menschliche Universalien und eine gemeinsame linguistische Grundlage mit ethologischen Wurzeln hindeuten.

Es wird jedoch argumentiert, dass es trotz der beeindruckenden Vielfalt an Sprachen schwierig ist, universelle Eigenschaften zu finden (Evans & Levinson 2009). Das Turn-System erfordert jedoch schnelle Reaktionen. Diese strukturellen Unterschiede deuten auf eine modulare Natur der Sprache hin. Im Vergleich zu den Kommunikationssystemen von Tieren, die in der Regel einheitlich sind, zeichnen sich menschliche Sprachen durch kulturelle Komplexität aus. Es scheint, dass grundlegende Aspekte wie die Imitation von Lauten angeboren sind, während grammatikalische Komplexitäten durch kulturelle Evolution entstanden sind (vgl. Levinson 2016: 9).

Stivers et al. (2009: 10588) untersuchten zwei Hypothesen zur Analyse des Turn-Takings. Sie basieren auf den vier Formen verzögerter Gesprächswechsel (Nicht antwortende Reaktionen, verneinende Antworten, ausschließlich verbale Antworten und Fragen ohne Blickkontakt).

Die Hypothese des universellen Systems besagt, dass alle Sprachen dasselbe Muster langsamer Turns aufweisen, während die Hypothese der kulturellen Variabilität davon ausgeht, dass verschiedene Sprachen unterschiedliche Faktoren für langsame Turns aufweisen. Die Forscher analysierten Videoaufzeichnungen von Gesprächen in 10 Sprachen aus verschiedenen Kontinenten. Abgesehen von den drei germanischen Sprachen hatten die untersuchten Sprachen keine sprachlichen oder kulturellen Gemeinsamkeiten.

In derselben Studie (Stivers et al. 2009: 10587–10592) wurde ein Aspekt nonverbaler Kommunikation im Turn-Taking-Prozess beobachtet. In den analysierten Gesprächen traten Reaktionen wie Nicken, Schulterzucken und Kopfschütteln sowie kulturell unterschiedliche Ausdrucksformen auf.

In allen Sprachen traten nonverbale Reaktionen schneller auf als gesprochene Antworten, obwohl dies nur in fünf Sprachen statistisch signifikant war. Dies deutet auf kulturelle Variabilität hin, insbesondere im Hinblick auf den Blickkontakt im Vergleich zu anderen Verhaltensformen (Rossano et al. 2009).

Trotz der kulturellen Unterschiede stützen die Ergebnisse von Stivers et al. (2009: 10589-10590) die Hypothese eines universellen Systems zur Analyse des Turn-Takings. Zunächst einmal zeigen die untersuchten Sprachen (siehe Abb. 2) Ähnlichkeiten in der Geschwindigkeit zwischen den Turns (200 Millisekunden), in allen Sprachen gab es minimale Überlappungen und Pausen zwischen den einzelnen Turns. Diese Ergebnisse zeigen, dass die gleichen Gründe für verzögerte Antworten für alle Sprachen gelten, was nicht darauf hindeutet, dass es verschiedene Arten von Systemen für das Turn-Taking in verschiedenen Sprachen gibt, wie die Hypothese der kulturellen Variabilität vermuten lässt.

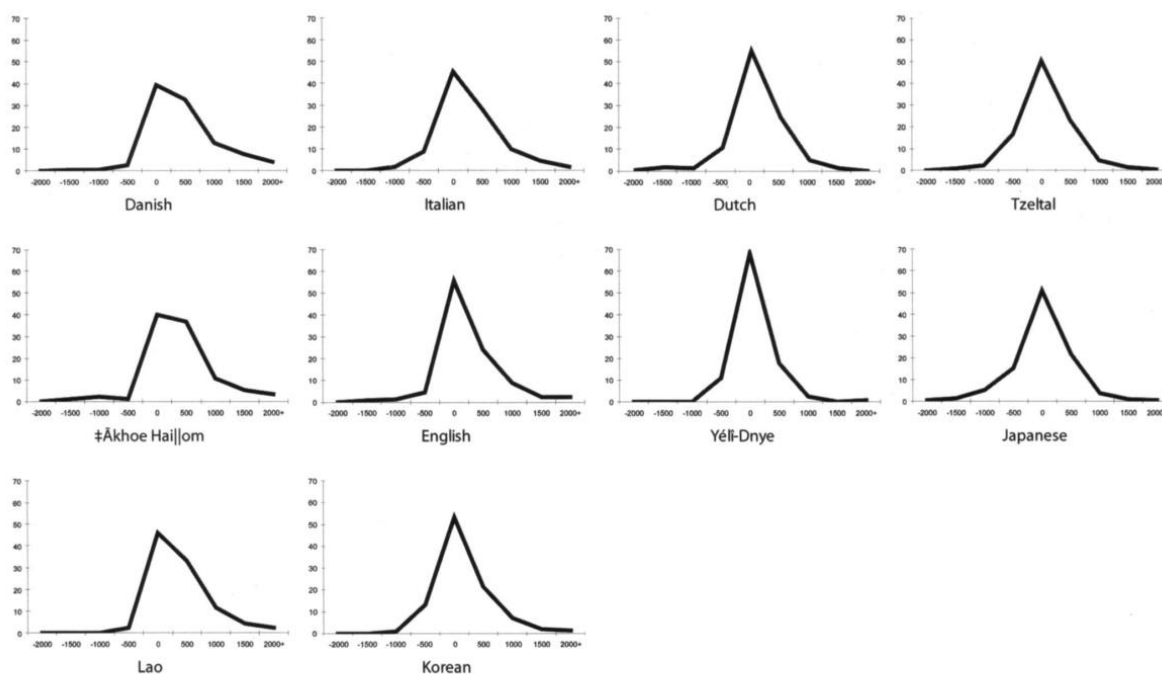


Abbildung 2: Analyse der untersuchten Sprachen (Stivers et al. 2009: 10589)

Levinson (2016: 6–7) unterstützt ebenfalls die universelle Hypothese des universellen Turn-Takings. Unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Heldner und Edlund (2010),

Levinson und Torreira (2015) sowie Sacks et al. (1974) zeigt er, dass Turn-Taking in allen Sprachen nach ähnlichen Prinzipien ablaufen. So dauert ein durchschnittlicher Turn etwa zwei Sekunden, wobei Überlappungen nur in geringem Maße vorkommen und weniger als fünf Prozent der gesamten Redezeit ausmachen. Dieses System erweist sich als stabil, unabhängig davon, wie viele Personen an einem Gespräch beteiligt sind oder wie lang ihre jeweiligen Äußerungen sind. Es beruht auf dem Prinzip des Rederechts: Diejenige sprechende Person, die zuerst zu sprechen beginnt, erhält das Wort und gibt es am Ende ihrer Äußerung an die nächste sprechende Person weiter. Grundlage des Systems sind syntaktische Einheiten, die es ermöglichen, das bevorstehende Ende einer Äußerung vorherzusehen. Gleichwohl erfolgt das Signal, das das Ende einer Äußerung anzeigt, zu spät, um eine unmittelbar anschließende Reaktion zu planen.

Ein weiteres Argument für die biologische Natur des menschlichen Turn-Takings ergibt sich aus dem Vergleich mit Primaten (siehe Abb. 3). Formen des verbalen Turn-Takings wurden in allen Hauptzweigen der Primatenfamilie beobachtet, darunter Lemuren, Neuweltaffen, Altweltaffen und Gibbons. Diese Verhaltensweisen sind teilweise angeboren und teilweise erlernt. (vgl. Levinson 2016: 10)

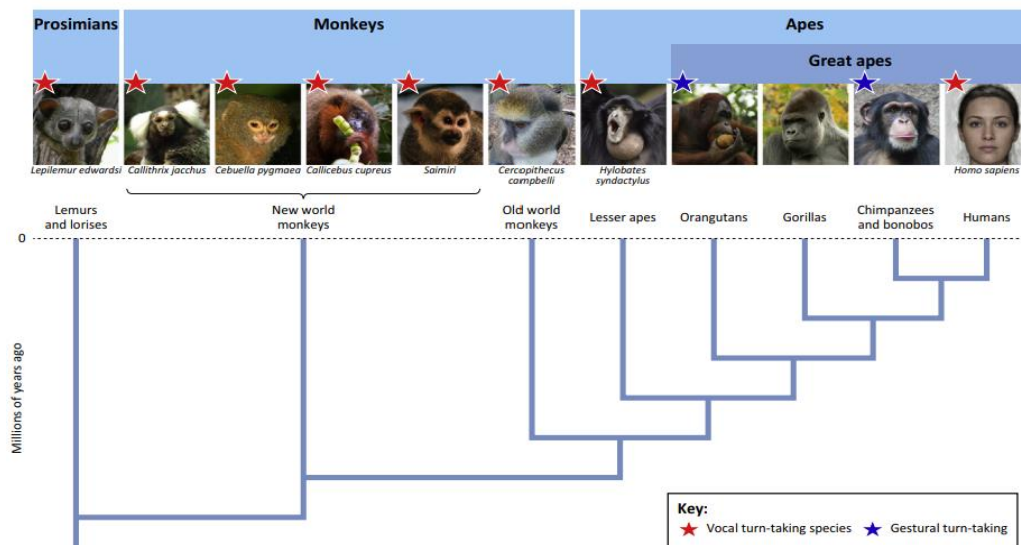


Abbildung 3 Vergleich mit Primaten (Levinson 2016: 11)

Levinson (2016: 12) formuliert fünf zentrale Thesen zur Dynamik des Turn-Takings im menschlichen Sprachgebrauch, die verdeutlichen, dass dieses Phänomen eine

grundlegende Rolle in der menschlichen Kommunikation einnimmt. Er betont, dass Turn-Taking ein universelles Prinzip ist, auch wenn Sprachen selbst kulturell unterschiedlich ausgeprägt sind. Zugleich erfordert es einen kognitiv hochkomplexen Prozess, bei dem Sprechende Inhalte in sehr kurzer Zeit in kleine sprachliche Einheiten kodieren und gleichzeitig kommende Äußerungen antizipieren. Trotz der großen sprachlichen Vielfalt bleibt die Fähigkeit zum Turn-Taking unbeeinträchtigt. Darüber hinaus zeigt sich, dass dieses Verhalten ontogenetisch³ der Sprachentwicklung vorausgeht, da bereits Säuglinge ein turn-taking-ähnliches Verhalten zeigen, bevor sie tatsächlich sprechen können. Schließlich lässt sich Turn-Taking auch in allen Hauptzweigen der Primatenordnung nachweisen, was auf seine tief verankerte biologische Grundlage hinweist.

1.3 Turn-Taking im Kontext des Behörden- und Gerichtsdolmetschens

Aus der Sicht der Gesprächsforschung spielt das Dolmetschen vor Gericht und bei Behörden eine andere Rolle als die bloße Übertragung von einer Sprache in eine andere. Vielmehr ist es als eine praktische Aufgabe zu betrachten, die in Zusammenarbeit mit anderen Sprechenden bewältigt werden muss. Während des gesamten Gesprächs müssen die Dolmetschenden analysieren, ob an den übergangsrelevanten Stellen für das Turn-Taking oder *transition-relevant places*, *TRPs*⁴ gedolmetscht werden muss, was auf diesem Gebiet problematisch sein könnte, da nach dem Turn-Taking eine unmittelbare Wiedergabe des zu dolmetschenden Inhalts erwarten wird (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 156).

Das folgende Beispiel einer Gerichtsverhandlung verdeutlicht, wie eine bewusste Entscheidung in einem Gespräch getroffen wird. Normalerweise markieren Fragen im Gespräch ein Turn-Taking zwischen den Gesprächsbeteiligten. In diesem Fall verzichtet die dolmetschende Person jedoch bewusst darauf, den nächsten Turn zu übernehmen und

³ Ontogenese (Individualentwicklung): die gesamte Entwicklung eines Individuums. Sie reicht von der befruchteten (bei der Parthenogenese auch unbefruchteten) Eizelle über die Keimesentwicklung, das Heranwachsen zum fortpflanzungsfähigen Alter, das Altern bis hin zum Tod. (<https://learnattack.de/schuelerlexikon/biologie/ontogenese>)

⁴ *transition-relevant places* oder TRP sind die übergangsrelevanten Stellen für das Turn-Taking (Gavioli & Wadensjö 2023: 156)

überlässt es der rechtssprechenden Person, auf die bereits gestellte Frage zu reagieren. (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 156).

Aus der Sicht von Personen, die mit dem Konsekutivdolmetschen nicht vertraut sind, wird häufig erwartet, dass Dolmetschende unmittelbar nach einer Frage mit der Dolmetschung beginnen. Aus gesprächsanalytischer Perspektive bedeutet eine solche Frage jedoch lediglich, dass ein Turn-Taking möglich ist. Die dolmetschende Person hat in dieser Situation zwei Handlungsmöglichkeiten: Entweder sie übernimmt eigenständig den nächsten Turn, oder sie wartet ab und handelt kooperativ, wobei sie der rechtssprechenden Person die Möglichkeit überlässt, selbst das Wort zu ergreifen – wie es im vorliegenden Beispiel der Fall war (siehe 7.4 – Ausschnitt 1) (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 157).

In der folgenden Situation (siehe 7.4 – Ausschnitt 2) stellte die dolmetschende Person während des Turns der rechtssprechenden Person fest, dass die vorherige Frage noch nicht abgeschlossen war. Sie unterbrach die Dolmetschung, entschuldigte sich und fragte nach, ob dies zutraf.

Das oben dargestellte Beispiel verdeutlicht zum einen, dass Fragen im Verlauf der Interaktion im Gerichtssaal entstehen und als kooperative Leistungen verstanden werden können. Diese hängen davon ab, wie die Sprechenden im Hinblick auf das Turn-Taking ausgerichtet sind. Zum anderen zeigt das Beispiel, wie Dolmetschende aktiv Einfluss auf das im Gerichtssaal Gesagte nehmen. Die gesprächsanalytische Perspektive ermöglicht ein tieferes Verständnis ihrer Rolle, indem sie Dolmetschhandlungen als koordinierte Aktivität betrachtet. Damit verschiebt sich der Fokus vom Dolmetschen als Text hin zum Dolmetschen als Tätigkeit (Wadensjö 1998), was die praktische Leistung von Dolmetschenden unterstreicht (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 158).

Wadensjö (1998: 202-203) bezieht sich in ihrer Untersuchung auf die Forschungsarbeit von Bremer (1996:37), die sich mit Kommunikationsproblemen in institutionellen Kontexten zwischen Parteien mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen befasst. Wadensjö unterscheidet zwischen globalen und lokalen Problemen beim Turn-Taking. Auf lokaler Ebene werden sprachliche Faktoren wie Wortschatz, Prosodie und Phonetik berücksichtigt, während globale Probleme die Koordination der Kommunikation in einem institutionellen Kontext umfassen (siehe 7.4 Ausschnitt 3).

Die oben genannten lokalen und globalen Probleme, die Wadensjö (1998: 206) als *trouble sources* definiert, werden anhand folgender polizeilicher Einvernahme (siehe 7.4 – Ausschnitt 4) veranschaulicht:

Eine schwedische polizeibedienstete Person namens Peter vernahm eine russischsprachige antragstellende Person namens Anton ein, die eine Aufenthaltserlaubnis in Schweden beantragt hatte. Das Gespräch zwischen den beiden Parteien wurde von einer dolmetschenden Person namens Ilona ermöglicht. Als eine Frage nach der Größe der Wohnung, in der Anton zu jener Zeit lebte, gestellt wurde, kam es zu einem Missverständnis zwischen den Gesprächsbeteiligten (vgl. Wadensjö 1998: 206-207).

Alle Probleme auf lokaler Ebene entstanden (vgl. Wadensjö 1998: 206), als die dolmetschende Person das russische Wort „размеры“ (siehe 7.4 - Ausschnitt 4, Zeile 5) verwendete, das sinngemäß „Maße“ oder „Abmessungen“ bedeutet. Dies führte zu einem Missverständnis, da im russischen Sprachgebrauch üblicherweise der Begriff „площадь“ (siehe 7.4 - Ausschnitt 4, Zeile 8) verwendet wird, wenn die Wohnungsfläche in Quadratmetern gemeint ist. Die daraus resultierende Verwirrung zeigte sich, als Anton wiederholt nachfragte, ob sich die dolmetschende Person auf den zweiten Begriff bezog. In der Folge unterbrach er ihre Dolmetschung, wodurch ein Problem auf globaler Ebene entstand.

Die dolmetschende Person war in diesem Moment nicht sprechberechtigt, was zu einer Überlappung der Turns von der antragstellenden und der dolmetschenden Person führte und die Verständigung zusätzlich erschwerte (vgl. Wadensjö 1998: 208).

Neben den bereits bestehenden kognitiven und kulturellen Herausforderungen des Turn-Takings treten im institutionellen Dolmetschen zusätzliche Schwierigkeiten auf. Eine zentrale Problematik stellt dabei die Fragmentierung der Kommunikation dar. Da die Interaktion maßgeblich durch die Dolmetschenden gesteuert wird, erfolgt ein Turn-Taking, bei dem sie bei jedem zweiten Beitrag aktiv werden. Die begrenzte Erinnerungs- und Verarbeitungsfähigkeit der Dolmetschenden kann jedoch dazu führen, dass Äußerungen der Gesprächsbeteiligten verkürzt oder eingeschränkt wiedergegeben werden. Besonders problematisch wird dies bei komplexen Inhalten, die durch das Dolmetschen in kleinere Einheiten zerlegt und aus dem Zusammenhang gerissen aufgefasst werden müssen, was das Risiko von Missverständnissen erheblich erhöht (vgl. Wadensjö 1998: 234–235).

Diese Problematik konnte auch in einer empirischen Untersuchung von Tiselius & Englund Dimitrova (2021) bestätigt werden. Sie zeigen, dass unerfahrene Dolmetschende signifikant häufiger reduzierte Wiedergaben produzieren, während erfahrene Dolmetschende mehrheitlich nahe Wiedergaben erzielen (Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 328). Dieser Unterschied verweist darauf, dass Erfahrung die Fähigkeit erhöht, längere Turns ohne Informationsverluste zu übertragen. Gleichzeitig betonen die Schreibenden, dass Dolmetschende Turn-Taking aktiv steuern müssen, um ihre kognitive Belastung zu regulieren. Eine wichtige Strategie stellt dabei das Chunking dar, also die Aufteilung längerer Turns in kleinere Einheiten, die durch nonverbale Signale wie Blickkontakt oder Kopfbewegungen eingeleitet werden (Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 332). Gerade in institutionellen Settings, in denen Sprechende häufig lange ohne Unterbrechung reden, entsteht dadurch eine erhebliche kognitive Belastung, die nur durch gezieltes Turn-Management abgefedert werden kann (Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 333).

Die Fragmentierung spielt im Turn-Taking bei Gerichten und Behörden eine wichtige Rolle in Bezug auf die Macht und Kontrolle über die Kommunikation. Die Befragenden können zwischen den einzelnen Turns immer strategische Pausen setzen, um den Diskurs in eine bestimmte Richtung zu steuern. Grundsätzlich würden Dolmetschende in einer solchen Situation das Rederecht durch Unterbrechungen oder Überlappungen entziehen, was laut Wadensjö (1998: 206) ein Problem auf globaler Ebene darstellt und somit Einfluss auf die Kommunikationssituation haben kann (vgl. Wadensjö 1998: 235).

Ein weiteres Problem der Kommunikation in diesem Umfeld ist der Mangel an Feedback, das zur Strukturierung des Gesprächs beitragen kann. Es hilft den Gesprächsteiligten, mit den Dolmetschenden zu klären, ob die Kommunikation fortgesetzt werden kann. Besonders problematisch ist, dass dieses Back-Channeling oft nicht stattfindet, weil die Befragenden dies nicht für notwendig halten. Die Dolmetschenden sind jedoch dafür verantwortlich, ob die Kommunikation gelingt oder scheitert. Das Problem besteht darin, dass einige Dolmetschende dazu neigen, diese Probleme nicht sichtbar zu machen, um die kommunikative und institutionelle Agenda nicht zu verzögern (vgl. Wadensjö 1998: 236-238).

Das Chunking ist ein weiterer Aspekt des Turn-Takings vor Gericht und bei Behörden, der in der Regel beim Konsektivdolmetschen auftritt und mithilfe multimodaler

Kommunikation durchgeführt wird. Der Blickkontakt spielt eine zentrale Rolle, aber auch andere nonverbale Elemente wie Unterbrechungsgesten, Veränderungen der Körperhaltung und kontrollierende Berührungen werden eingesetzt, um das Turn-Taking durch Chunking zu steuern (Licoppe & Veyrier 2020, Vranjes & Bot 2021).

Im folgenden Beispiel (siehe 7.4 – Ausschnitt 5) erklärte eine Frau, die als bezeugende Person fungierte, auf Haitianisch-Kreolisch, wie sie ihren verstorbenen Ehemann auf dem Boden gefunden hatte. Die dolmetschende Person, die vom Kreolischen ins Französische und zurück dolmetschte, saß neben ihr. Durch Augenkontakt mit der bezeugenden Person nach jedem gedolmetschten Abschnitt machte die dolmetschende Person deutlich, dass die bezeugende Person ihre Schilderung noch nicht beendet hatte. Auf diese Weise übernahm die dolmetschende Person die Kontrolle über die Situation und stellte sicher, dass etwaige Fragen von der rechtssprechenden Person die bezeugende Person nicht daran hinderten, ihre Schilderung zu vervollständigen.

In der Anfangsphase, als die bezeugende Person die Umstände beschrieb, unter denen sie ihren Ehemann gefunden hatte, machte sie eine Pause (siehe 7.4 – Ausschnitt 5, Zeile 2), was die dolmetschende Person als Zeichen dafür auffasste, mit dem Dolmetschen zu beginnen. Die dolmetschende Person begann dann mit ihrer Dolmetschung ins Französische, bis die bezeugende Person sie unterbrach und einen neuen Kommentar hinzufügte; die dolmetschende Person verzichtete auf ihren Turn und wartete, bis die bezeugende Person ihre Aussage beendet hatte. Kurz darauf brach sie in Tränen aus, was die dolmetschende Person als ein TRP auffasste und mit dem Dolmetschen fortfuhr (siehe 7.4 – Ausschnitt 5, Zeile 7).

Während der gesamten Aussage richtete die dolmetschende Person nach jedem gedolmetschten Abschnitt ihre Aufmerksamkeit auf die bezeugende Person. Nachdem diese ihre Schilderung über den Tod ihres Ehemanns beendet hatte, erkannte die dolmetschende Person, dass ein TRP erreicht war. Sie dolmetschte den letzten Abschnitt und wandte sich anschließend der rechtssprechenden Person zu, um durch Blickkontakt zu signalisieren, dass nun eine neue Frage eingeleitet werden könne (siehe 7.4 – Ausschnitt 6, Zeile 16). Die

rechtsprechende Person schien dieses Vorgehen aufzugreifen und stellte eine weitere Frage zu einem anderen Thema (siehe 7.4 – Ausschnitt 6, Zeilen 23–29).

Die Vorgehensweise der dolmetschenden Person wirft ein Problem auf, das in solchen Situationen weit verbreitet ist. Einerseits können Bezeugende, die die Landessprache nicht oder nicht ausreichend verstehen, oft nicht selbst das Wort ergreifen. Dies kann es für sie schwierig machen, eine vollständige Aussage zu machen. Wenn andererseits die rechtsprechende Person während der Aussage eine weitere Frage stellt, besteht die Gefahr, dass die bezeugende Person den Faden verliert und ihre Aussage nicht zufriedenstellend abschließen kann. Daher spielt die Entscheidung der Dolmetschenden eine entscheidende Rolle bei der Steuerung der Kommunikation zwischen den beiden Parteien (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 159-162).

Die analysierten Beispiele im Kontext des Gerichtsdolmetschens verdeutlichen, dass das Turn-Taking unter institutionellen Bedingungen besonderen Anforderungen unterliegt. Die Dolmetschenden agieren nicht nur als sprachvermittelnde Instanz, sondern übernehmen aktiv eine koordinierende Rolle innerhalb der Interaktion. Deshalb entsprechen diese Sprachvermittlung und Koordinierung dem dialogischen Modell des Dolmetschens nach Wadensjö (1998), das drei analytische Dimensionen unterscheidet und im Unterkapitel 1.5 ausführlich erläutert wird.

Die koordinierende Rolle ist vor dem Hintergrund der in Unterkapitel 1.1 beschriebenen kognitiven Herausforderungen besonders relevant: Die gleichzeitige Verarbeitung von Sprachverstehen und -produktion sowie die Antizipation zukünftiger Turns werden im Gerichtsdolmetschen durch Faktoren wie Fragmentierung, reduzierte Feedbacksignale, aufgrund fehlenden Back-Channelings, und institutionelle Machtasymmetrien, aufgrund der eingeschränkten Handlungsfreiheit der Dolmetschenden, zusätzlich erschwert.

Darüber hinaus lassen sich die in Unterkapitel 1.2 dargestellten universellen Merkmale des Turn-Takings – wie kurze Pausen, begrenzte Überlappungen und vorhersehbare TRPs – im institutionellen Kontext zwar in Ansätzen erkennen, werden jedoch durch kulturelle und kontextuelle Gegebenheiten überlagert. Die Beobachtungen zeigen, dass das Dolmetschen vor Gericht weniger einem idealtypischen, universellen Turn-Taking-Modell folgt, sondern vielmehr durch spezifische kommunikative Strategien der Dolmetschenden geprägt ist, die sowohl lokale als auch globale *trouble sources* zu bewältigen haben.

Somit wird deutlich, dass die theoretischen Konzepte aus 1.1 und 1.2 eine zentrale Grundlage für das Verständnis der komplexen interaktiven Prozesse beim Behörden- und Gerichtsdolmetschen darstellen und als analytischer Rahmen für die weitere Untersuchung dienen können.

1.4 Turn-Taking beim Gesundheitsdolmetschen

Seit Jahrzehnten beschäftigen sich zahlreiche Theorietreibende mit dem Thema Turn-Taking, insbesondere seit den Pionierarbeiten von Sacks, Schegloff und Jefferson (1974). Ein Teil dieser Arbeit bezieht sich auf das Dolmetschen, insbesondere in dialogischen Situationen, wie in Unterkapitel 1.3 beschrieben. Ein weiterer relevanter Bereich, in dem Turn-Taking und Dolmetschen zusammenkommen, ist die Kommunikation zwischen ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten.

Um die Komplexität dieser Dynamik besser zu verstehen, müssen einige Aspekte ausführlicher erläutert werden. Dolmetschen ermöglicht Kommunikation über Sprachbarrieren hinweg und erfordert dabei fundierte soziale sowie sprachliche Kenntnisse. Dennoch wird dieses Wissen insbesondere im medizinischen Bereich häufig übersehen oder vernachlässigt (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 193). Vor diesem Hintergrund lässt sich die Rolle der dolmetschenden Person als weit mehr als eine rein sprachliche Funktion beschreiben: Sie ermutigt die ärztlich Behandelten zum Sprechen, zeigt Empathie und klärt bei Bedarf Missverständnisse auf (Metzger 1999).

Andere Aspekte, die zeigen, wie Dolmetschende die Kommunikation beeinflussen, waren in den frühen 1990er Jahren stärker ausgeprägt. Zu dieser Zeit galt das Dolmetschen als eine Disziplin, die in erster Linie als monologisch und nicht als dialogisch angesehen wurde (Wadensjö 1998: 43–44). Die dialogische Perspektive hat zu Elementen geführt, die im Gerichts- und Konferenzdolmetschen unüblich waren, wie para- und nonverbale Aspekte, Fehlerkorrektur oder der Umgang mit unklaren Äußerungen. Dies führte zur Entwicklung der beiden Dolmetschaktivitäten: Translation und Koordination (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 193).

Im Gesundheitswesen bedeutet dies, dass Dolmetschende zusätzliche Unterstützung leisten, um ärztlich Behandelte zu beruhigen (vgl. Wadensjö 1998: 179–184). Dazu gehört, dass den ärztlich Behandelten kurz in ihren Muttersprachen erklärt wird, was zuvor gesagt wurde, damit diese ihre Bedenken besser formulieren können (Englund Dimitrova 1997). Oft ist es auch notwendig, den von ärztlich Tätigen verwendeten medizinischen Fachjargon zu vereinfachen. Manchmal werden Dolmetschende sogar von den ärztlich Tätigen danach gefragt, wie sie etwas besser in der anderen Sprache ausdrücken können (Gavioli 2015a).

Dolmetschende unterstützen ärztlich Behandelte dabei, relevante Informationen für die medizinische Behandlung bereitzustellen, und übernehmen zugleich die aktive Rolle der Zuhörenden, um ärztlich Behandelten das Erzählen ihrer Krankengeschichte zu erleichtern. Dieser Ansatz ist umstritten, da er das Risiko birgt, andere Gesprächsbeteiligte auszuschließen (Valero-Garcés 2007). Er unterstreicht jedoch zugleich die Notwendigkeit, ärztlich Behandelten Raum zu geben, um ihre Emotionen und Bedenken auszudrücken.

Eine zentrale Herausforderung für die Kommunikation mit Dolmetschenden im Gesundheitswesen ist der Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen. In einigen Ländern, insbesondere in Ländern mit einer jüngeren Einwanderungsgeschichte und sich entwickelnden Dolmetschdiensten, haben Gesundheitseinrichtungen auf den Einsatz von „Kulturvermittelnden“ zurückgegriffen, die die Dolmetschenden begleiten und unterstützen, wie in Belgien (Cox 2015), oder selbst als Dolmetschende fungieren, wie in Italien (Pittarello 2009).

Neben der Sprachbarriere zwischen den beteiligten Parteien und der mangelnden Anerkennung der Rolle der Dolmetschenden bei der Überwindung nonverbaler Schwierigkeiten gibt es weitere Hürden in Bezug auf das Turn-Taking. In einer Studie über das Turn-Taking beim Dolmetschen im Gesundheitswesen identifizierte Shuangyu Li (2015) neun Arten von Turn-Taking-Strukturen, die aus der Analyse von sieben verschiedenen Gesprächen hervorgingen. In diesen Gesprächen gab es drei verschiedene Arten von Dolmetschenden: eine professionelle, erfahrene dolmetschende Person, eine ad-hoc beeidigte, unerfahrene dolmetschende Person und einen zweisprachigen Verwandten einer ärztlich behandelten Person.

Zu diesen Strukturen des Turn-Taking gehören der *prototype*, die *chunked extended turns*, das *monolingual talk*, das *backtrack talk*, die *backup translation*, das *semi-*

interpreted talk, ignorierte Turns, Pausen und Überlappungen. Sie kamen in allen sieben Gesprächen vor und blieben trotz sprachlicher, kultureller und dolmetscherspezifischer Unterschiede konstant (Li 2015).

Ein *prototype* oder prototypisches Turn-Taking beschreibt eine ideale Abfolge von Gesprächen, bei der Dolmetschende abwechselnd zwischen ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten sprechen. In dieser Struktur ändert sich die Sprache mit jedem Turn, sodass die Dolmetschenden eine andere Sprache verwenden als im vorherigen Turn, aber dieselbe wie im nächsten. Diese Abfolge wird fortgesetzt, bis das Ziel des Gesprächs erreicht ist.

Box 1 nine types of turn-taking *Dr = GP, Int = interpreter, Pt = patient, La = language A (English), Lb = language B (others); 1, 2, n indicate turn numbers. Type 1: prototype Dr-Int-Pt... La Lb Lb Type 2: Chunked extended turns Dr-Int-Dr-Int... or Pt-Int-Pt-Int... La Lb La Lb Lb La Lb La Type 3: Monolingual talk Dr-Int or Int-Dr or Dr-Pt or Pt-Dr or Int-Pt or Pt-Int Type 4: Backup translation Dr-Pt... Int La La Lb Type 5: Semi-interpreted talk ① Able to speak ② able to understand Dr-Int-Pt Dr-Pt-Int La Lb La La Lb La Type 6: Backtrack talk ① 1 1 2.... n OR ② 1 1 2.... n Int- Int-Dr.... Int Int -Int--Pt..... Int Lb La La... Lb La Lb Lb..... La Type 7: Ignored turns Caused by illegitimate entry Cause by premature entry Strategic ignoring Type 8: pauses Intra-turn pauses Inter-turn pauses Type 9: overlaps Strategic overlaps Non-strategic overlaps

Abbildung 4 Neun Arten von Turn-Taking (Li 2015: 74 - 75)

Dieser Prototyp stellt nicht nur dar, was Menschen normalerweise in einem gedolmetschten Gespräch erwarten, sondern auch das Verhalten, das Gesprächsbeteiligte voneinander erwarten. Professionelle Dolmetschende neigen dazu, sich an dieses prototypische Turn-Taking zu halten. Die Nichteinhaltung dieses Prototyps ist jedoch nicht unbedingt problematisch oder ein Zeichen dafür, dass die Gesprächsbeteiligten von der gedolmetschten Gesprächsform abgewichen sind (Li 2015: 77).

In der Praxis sehen wir jedoch, dass es eine Tendenz gibt, vom Prototyp abzuweichen, da die Gespräche viel dynamischer sind. Studien zu Interaktion und Diskurs haben deutlich gemacht, dass die Teilnahme am Gespräch dynamisch ist und weitgehend von den Beiträgen aller Gesprächsbeteiligten geprägt wird (Merlini 2009b: 111).

Da die Teilnahme dynamisch ist und von den Beiträgen der Gesprächsbeteiligten geprägt wird, kann es zu zeitweiligen sprachlichen Schwierigkeiten kommen, die die *chunked extended turns* erforderlich machen würden.

Die *chunked extended turns* oder erweiterten Turns treten in Gesprächen auf, wenn ärztlich Behandelte Schwierigkeiten haben, rechtzeitig zu antworten, sodass die ärztlich Tätigen ihre Fragen umformulieren müssen, um die gewünschten Antworten zu erhalten. Diese erweiterten Turns sind keine problematischen Unterbrechungen, sondern notwendige Elemente des Diskurses. Sie bestehen aus mehreren kürzeren Turns, die in der Regel von den ärztlich Tätigen oder von den ärztlich Behandelten zu einem einzigen langen Turn zusammengefasst werden. Hier werden sie jedoch in kürzere Abschnitte unterteilt, damit die Dolmetschenden nach jedem Turn dolmetschen können.

Diese Art der Gesprächsführung ist besonders in der Phase der Anamnese und Aufklärung üblich, wenn nicht sofort eine direkte Antwort erforderlich ist. Die Verwendung erweiterter Turns ermöglicht eine genauere und kohärentere Wiedergabe durch die Dolmetschenden und reduziert den Bedarf an nachträglichen Korrekturen. Dadurch wird ein besseres Kommunikationsergebnis erzielt. Im Gegensatz dazu kann ein langer einzelner Satz leicht zu Dolmetschproblemen führen und die Qualität der Kommunikation zwischen ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten beeinträchtigen. (Li 2015: 77-78).

Wie zu Beginn dieses Unterkapitels erörtert, erfüllen Dolmetschende auch eine andere als eine rein sprachliche Aufgabe, indem sie ärztlich Behandelte zum Sprechen ermutigen, Empathie zeigen und Unklarheiten beseitigen. Dies führt zu einem *monolingual talk*

oder einem monolingualen Gespräch, aber auch zu potenziellen Kommunikationsproblemen zwischen den Beteiligten.

In dieser Forschung von (Li 2015: 79-87) wird das monolinguale Gespräch als Interaktion zwischen zwei Teilnehmenden definiert, die dieselbe Sprache sprechen. Obwohl in solchen Fällen nicht gedolmetscht wird, bleibt das Gespräch Teil des gedolmetschten Diskurses. Dies tritt auf, wenn Teilnehmende auf die vorherige Äußerung reagieren und ein monolinguales Gespräch beginnt, wodurch die prototypische Turn-Taking-Sequenz unterbrochen wird. Dieser Turn kann entweder freiwillig erfolgen oder von den vorherigen Sprechenden initiiert werden. In den erhobenen Daten seiner Forschung wechseln die Teilnehmenden regelmäßig zwischen gedolmetschten und monolingualen Gesprächen. Manchmal ist dieser Turn sinnvoll und fördert den Gesprächsfluss, in anderen Fällen kann er die ärztliche Beratung beeinträchtigen.

Es gibt zwei Arten monolingualer Gespräche: solche zwischen den Hauptsprechenden (d.h. ärztlich Behandelten oder ärztlich Tätigen) und den Dolmetschenden, und solche nur zwischen den Hauptsprechenden. Die häufigste Form des monolingualen Gesprächs sind „Continuers“ oder „Back-Channel-Responses“ (Schegloff 1982), wie „uh hum“, „jupp“, „ja“ usw., die von den Zuhörenden verwendet werden, um Aufmerksamkeit und Verständnis zu signalisieren und die Sprechenden zum Weitersprechen zu ermutigen. Daten zeigen, dass ärztlich Tätige „Continuers“ häufiger bei weniger erfahrenen Dolmetschenden einsetzen, um deren Vertrauen zu stärken oder deren Status als legitime Gesprächsteilnehmende anzuerkennen. In Gesprächen mit besser ausgebildeten professionellen Dolmetschenden wurden hingegen weniger „Continuers“ beobachtet, und die ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten konnten direkter miteinander kommunizieren.

Diese Diskrepanz könnte auf ein unterschiedliches Rollenverständnis der Dolmetschenden zurückzuführen sein. Erfahrene Dolmetschende verstehen sich eher als sekundäre Sprechende, deren Aufgabe es ist, das Gespräch der Hauptsprechenden zu ermöglichen. Weniger erfahrene Dolmetschende hingegen neigen dazu, sich selbst als Hauptsprechende zu betrachten und aktiv am Gespräch teilzunehmen, was tendenziell vermehrt monolinguale Gespräche zur Folge hat.

Korrekturen führen ebenfalls zu monolingualen Gesprächen. wissenschaftlich Tätige im Bereich der Gesprächsforschung betrachten Korrekturen als natürlichen

Mechanismus, um mit Gesprächsproblemen umzugehen (Liddicoat 2011: 208). Korrekturen können von der sprechenden Person selbst (selbstinitiierte Korrektur) oder von der empfangenden Person (fremdinitiierte Korrektur) initiiert werden (Schegloff et al. 1977).

Bei fremdinitiierten Korrekturen im gedolmetschten Diskurs antwortet die empfangende Person der vorherigen sprechenden Person, wodurch das Gespräch einsprachig wird. Dolmetschende können ebenfalls Korrekturen initiieren, um Klarstellungen zu erbitten oder offensichtliche Missverständnisse zu korrigieren. Ärztlich Tätige nutzen Korrekturen zudem, um von den Dolmetschenden Klarstellungen zu erhalten, wenn die Dolmetschung unklar war, oder um sicherzustellen, dass eine ausstehende Wiedergabe erfolgt. Dies ist besonders nützlich bei Familienangehörigen, die als Dolmetschende fungieren und häufig von beiden Hauptsprechenden daran erinnert werden, zu dolmetschen (vgl. Li 2015: 79–81).

Bei dieser Art von Turn-Taking sieht man vor allem die erhebliche Bedeutung des Einsatzes der Dolmetschenden, die mehr als nur die sprachliche Überbrückung bei der Kommunikation zwischen ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten, sowie zwischen Rechtssprechenden und Bezeugenden fungieren, wie im Unterkapitel 1.3 behandelt. Dennoch kann sich das auch als problematisch erweisen.

Aus einer ausgeprägt dialogischen Perspektive haben die Arbeiten zur Positionierung der Dolmetschenden (Merlini 2009a; Gavioli & Wadensjö 2023) dazu beigetragen, die monologische Vorstellung von getrennten Rollen für getrennte Handlungen und/oder getrennte Kontexte zu demontieren. Dennoch zeigen Interviews und Fokusgruppen mit wissenschaftlich Tätigen im Bereich des Dolmetschens ebenso wie mit Gesundheitsdienstleistenden weiterhin Besorgnis über wahrgenommene Konflikte zwischen dem tatsächlichen Handeln der Dolmetschenden und den Rollen, von denen sie glauben, dass sie ihnen entsprechen müssen. Dabei treten insbesondere Spannungen zutage zwischen dem Selbstverständnis als „Kanal“ im Sinne von Roy (1993/2002) und dem Bedürfnis, Empathie und Beteiligung zu zeigen, sowie zwischen der Bewältigung von Herausforderungen, die aus der medizinischen Welt stammen, und jenen, die die Lebenswelt der ärztlich Behandelten betreffen (Mishler 1984).

Konkret zu den wahrgenommenen Konflikten, die bei der Art und Weise wie Dolmetschende ihre Arbeit verrichten, entstehen können, sieht man bei den monolingualen Gesprächen, da beispielsweise das Sprechen von Dolmetschenden im Namen der

Hauptsprechenden (siehe 7.4- Ausschnitt 7) die häufigste Ursache dafür ist, die von ärztlich Tätigen kritisiert werden (Flores et al. 2003). Dieses Phänomen tritt besonders häufig bei Ad-hoc-Dolmetschenden auf, während es bei den professionellen Dolmetschenden seltener vorkommt (vgl. Li 2015: 84-85).

Ein zentraler Kritikpunkt in der Fachliteratur ist die Reduktion der Rolle der Dolmetschenden auf die eines reinen „Kanals“, was sich insbesondere im Spannungsfeld zwischen akkurater Wiedergabe und empathischer Anteilnahme zeigt (Hsieh & Kramer 2012). Hsieh (2008) beschreibt, dass Dolmetschende oft das Gefühl haben, sich neutral und distanziert verhalten zu müssen – „wie Roboter“ – um ihre Professionalität zu wahren und die Bedürfnisse der ärztlich Behandelten nach emotionaler Unterstützung zu vernachlässigen. Dieser Konflikt zwischen einer mechanischen und einer menschlichen Haltung wird durch zwei Hauptfaktoren erklärt:

Zum einen fehlen klare Verhaltensregeln: Es mangelt an Richtlinien, die sowohl die Berufsstandards wahren als auch die Professionalität der Dolmetschenden anerkennen (Angelelli 2006; Angelelli et al. 2007; Butow et al. 2010; Tebble 2012).

Zum anderen bestehen bestimmte Erwartungen seitens des medizinischen Personals: Ärztlich Tätige setzen Professionalität im Dolmetschen häufig mit einer geringeren Handlungsmacht der Dolmetschenden gleich und gehen davon aus, dass eine rein mechanische Dolmetschung die Beziehung zu den ärztlich Behandelten stärkt (Hsieh 2008: 1371; Hsieh & Nicodemus 2015: 1475).

Eine Studie von Leanza et al. (2017) zeigt, dass junge ärztlich Tätige, die in Sachen Unterstützung der ärztlich Behandelten geschult wurden, die Aufmerksamkeit der Dolmetschenden stärker wertschätzen als erfahrene ärztlich Tätige. Dies legt nahe, dass Kommunikationstrainings für das medizinische Personal, das mit Dolmetschenden zusammenarbeitet, von großer Relevanz sind (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 195).

Wenn die Dolmetschenden nach den Vorgaben bestimmter ärztlich Tätigen arbeiten würden, wären die nächsten Variationen des monolingualen Gesprächs von Turn-Taking nach Li (2015) nicht möglich, obwohl sie für ihn als separate Arten von Turn-Taking zu betrachten sind:

Auf der Abbildung (7.4 – Ausschnitt 8) sieht man einen Fall von *backup translation* oder unterstützender Dolmetschung, bei der die Dolmetschenden nur in das Gespräch

zwischen den ärztlich Tätigen und den ärztlich Behandelten eingreifen, wenn es Unklarheiten gibt.

Das sogenannte semi-interpreted talk (halbgedolmetschtes Gespräch) bezeichnet eine Gesprächsform, bei der die Äußerungen einer der Hauptsprechenden nicht gedolmetscht werden müssen. Dies ist der Fall, wenn die ärztlich Behandelten die Sprache der ärztlich Tätigen verstehen – auch ohne die Dolmetschung gehört zu haben – und dennoch in ihrer eigenen Sprache antworten. Ebenso kann ein halbgedolmetschtes Gespräch entstehen, wenn die ärztlich Behandelten in der Sprache der ärztlich Tätigen antworten, nachdem deren Äußerungen zuvor gedolmetscht wurden.

Das *backtrack talk* oder rückblickende Gespräch ist eine Art monolinguales Gespräch, das in den Prototyp des Turn-Takings eingefügt wird. Es kann als eine Strategie betrachtet werden, die die Dolmetschenden anwenden, um das fehlerhafte Gespräch zu beheben. Auf der Abbildung (7.4 – Ausschnitt 9) sieht man, dass eine ärztlich tätige Person der dolmetschenden Person ein Rezept reichte und erklärte, wofür es bestimmt war. Die dolmetschende Person bemerkte während des Dolmetschens, dass die Dosierung auf dem Rezept falsch war, daher musste sie die Dolmetschung abbrechen, um dies mit der ärztlich tätigen Person zu bestätigen, bevor sie mit dem Dolmetschen fortsetzte (vgl. Li 2015: 87).

An den letzten vier Arten des Turn-Takings nach Li lässt sich die Bedeutung der Rolle der Dolmetschenden erkennen: Sie beeinflussen nicht nur die Art des Dolmetschens, sondern auch die Koordination der medizinischen Kommunikation. Ein zentrales Problem in diesem Kontext besteht darin, potenziell komplexe medizinische Inhalte so zu vermitteln, dass sie von den ärztlich Behandelten verstanden und nachvollzogen werden können.

In diesem Zusammenhang wird Mishler (1984) in der Forschung zum Dolmetschen im Gesundheitswesen häufig zitiert, insbesondere aufgrund seiner wegweisenden Unterscheidung zweier Stimmen: der „Stimme der Medizin“ (voice of medicine, VoM) und der „Stimme der Lebenswelt“ (voice of the lifeworld, VoL).

In der dolmetschervermittelten medizinischen Kommunikation ist der Umgang mit diesen beiden „Stimmen“ nicht nur Aufgabe der ärztlich Tätigen, sondern erfordert eindeutig auch den Beitrag der Dolmetschenden, um die medizinischen Sachverhalte für die ärztlich Behandelten verständlich zu machen (Amato 2012: 43). Ärztlich Tätige und

Dolmetschende sind daher zwangsläufig zur Zusammenarbeit aufgerufen (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 195-196).

Gavioli und Wadensjö (2021) haben gezeigt, dass das Gesundheitspersonal bei der Suche nach sehr präzisen Details dieselbe Frage mehrmals leicht variieren, um den Dolmetschenden die Suche nach der effektivsten Formulierung in der Zielsprache zu erleichtern. Hierbei zeigen ärztlich Behandelte manchmal, dass sie die (wiederholte) Frage der ärztlich Tätigen direkt verstehen, und die Dolmetschenden scheinen das direkte Verständnis lediglich durch Bestätigungen oder gelegentliche Korrekturen zu unterstützen. Antworten der ärztlich Behandelten mit „Ja“ oder „Nein“, oder einfache Antworten mit Gesten können von den ärztlich Tätigen ebenfalls direkt verstanden werden, sodass die Dolmetschenden lediglich überprüfen müssen, ob das Verständnis erreicht wurde.

Andere Studien haben hingegen monolinguale dyadische Sequenzen untersucht, in denen eine teilnehmende Person einen längeren Redebeitrag liefert. Die Daten zeigen, dass solche Sequenzen eine fachkundige Steuerung erfordern, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten beim Thema bleiben (Baraldi & Gavioli 2007). Auch wenn die ärztlich Tätigen den Inhalt der Erzählung der ärztlich Behandelten in einer anderen Sprache möglicherweise nicht verstehen, können sie dennoch erkennen, dass es sich um eine an eine zuhörende Person gerichtete Geschichte handelt – nämlich an die dolmetschende Person. Diese signalisiert ihr Zuhören wiederum durch Blickkontakt, Nicken oder Fortsetzungssignale.

Die Rückmeldungen der Dolmetschenden erfüllen vermutlich eine doppelte Funktion: Sie regen die Erzählung der ärztlich Behandelten an und veranlassen die ärztlich Tätigen, kurz zu warten, bis die Geschichte anschließend gedolmetscht wird (Gavioli 2012: 213). Die koordinierende und überwachende Funktion parasprachlicher Merkmale – einschließlich Blickkontakt und Gesten – bei der Steuerung monolingualer Sequenzen kann dabei von großer Relevanz sein (Pasquandrea 2011; Gerwing & Li 2019) und verweist auf weitergehende Möglichkeiten einer effektiven Gesprächskoordination (Gavioli & Wadensjö 2023: 197).

Ignorierte Turns sind problematischer als alle anderen Arten. Sie treten auf, wenn das prototypische Turn-Taking durch das Auftreten eines unerwarteten Turns unterbrochen wird, der dann von den anderen ignoriert wird. Dies führt immer zu Informationsverlusten.

Ignorierte Turns scheinen mit der allgemeinen Einstellung der Teilnehmenden zum prototypischen Turn-Taking zusammenzuhängen.

Wenn man sich nicht an den Prototyp hält, können sich die eigenen Turns mit denen der anderen Sprechenden überlappen und daher von den anderen ignoriert werden. Sprechende können ignoriert werden, weil sie sich 1) unrechtmäßig gemeldet haben, 2) von anderen strategisch ignoriert wurden oder 3) zu früh gemeldet haben.

Die ignorierten Turns wurden nur bei der mehrsprachigen verwandten Person und bei der dolmetschenden Person mit geringen Kenntnissen festgestellt, nicht aber bei der erfahrenen dolmetschenden Person. Letztere scheint eine wichtige Rolle bei der Zuteilung der Turns gespielt zu haben. Sie ließ immer eine Pause, bevor sie mit dem Dolmetschen begann, um Überlappungen zu vermeiden (Li 2015: 88).

Im Vergleich zu Überlappungen haben Pausen einen positiveren Einfluss auf das Gespräch. Sie können als unnatürlich oder peinlich empfunden werden, wenn es in einem monolingualen Setting zu viele Pausen gibt, aber im gedolmetschten Diskurs sind sie sehr nützlich.

Es gibt zwei Arten von Pausen: Intraturn-Pausen und Interturn-Pausen. Eine Intra-Turn-Pause entsteht innerhalb eines Turns, wenn die Sprechenden mehrmals unterbrechen und fortfahren, bevor der Turn beendet ist. Eine Inter-Turn-Pause entsteht zwischen zwei getrennten Turns der laufenden und der folgenden Sprechenden. Beide Arten von Pausen spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Gesprächsflusses.

Wenn es Pausen gibt, neigen die Sprechenden dazu, sich an die prototypische Art zu halten, d. h. jede Person kommt einmal zu Wort; Überlappungen werden reduziert, weil jeder Person mehr Zeit gegeben wird, den laufenden Turn zu beenden; das Verständnis der Sprechenden wird verbessert und damit auch die Qualität der Kommunikation (Li 2015: 89-90).

Li (2015: 92-95) schlägt folgende Vorgehensweise beim Einsatz der Neun Arten von Turn-Taking vor: das prototypische Turn-Taking stellt zwar keine normative Vorgehensweise dar; seine konsequente Anwendung kann jedoch Unterbrechungen durch Überlappungen oder unerwünschte Wortmeldungen der Dolmetschenden verringern. Ärztlich Tätige nutzen das prototypische Turn-Taking mitunter auch als Kontrollmechanismus, um

sicherzustellen, dass Dolmetschende nicht im Namen der Hauptsprechenden agieren. Gleichzeitig sollten erweiterte Turns eingesetzt werden, wenn komplexe Informationen übermittelt werden, die in einer sprachlich konformen ärztlichen Beratung typischerweise längere Redebeiträge erfordern.

Das monolinguale Sprechen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des gedolmetschten Diskurses ist. „Continuers“ kommen im monolingualen Gespräch vor und spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Aufmerksamkeit, das Interesse und das Verständnis der Zuhörenden zu zeigen. ärztlich Tätige können „Continuers“ verwenden, um weniger erfahrene Dolmetschende während des Dolmetschens zu engagieren und zu ermutigen, da diese Dolmetschenden sich eher nicht nur als Dolmetschende, sondern auch als eine der Hauptsprechenden sehen.

Ärztlich Tätige sollten zweideutige Äußerungen der Dolmetschenden stets hinterfragen, da das, was sie hören, nicht immer dem entspricht, was die Dolmetschenden tatsächlich ausdrücken wollten. Monolinguale Gespräche zwischen ärztlich Tätigen und Dolmetschenden können die ärztlich Behandelten verunsichern, da sie in diesen Momenten vom Gespräch ausgeschlossen werden. In solchen Fällen ist es sinnvoll, die Dolmetschenden zu bitten, das zuvor Gesagte für die ärztlich Behandelten zu erläutern. Zwar beginnen Dolmetschende aus nachvollziehbaren Gründen gelegentlich monolinguale Gespräche mit den Hauptsprechenden – etwa um eine Klarstellung zu erbitten oder Missverständnisse auszuräumen – doch sollten ärztlich Tätige diese Interventionen nicht nur anerkennen, sondern zugleich darum bitten, das Gespräch für die ärztlich Behandelten zugänglich zu machen.

Die unterstützende Dolmetschung ist der Ersatzplan, wenn das monolinguale Gespräch zwischen ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten scheitert. Eine unterstützende Dolmetschung wird jedoch nicht immer freiwillig von den Dolmetschenden vorgenommen. Die ärztlich Tätigen sollten darum bitten, wenn sie Zweifel am Verständnis oder an der Fähigkeit der ärztlich Behandelten haben, sich auszudrücken.

Die ärztlich Tätigen sollten den ärztlich Behandelten die Möglichkeit geben, zu sprechen, damit sie entscheiden können, ob die Probleme dringend sind oder bis zum nächsten Termin warten können. Pausen innerhalb eines Gesprächs können das Sprechtempo verlangsamen, so dass die ärztlich Tätigen sorgfältiger nachdenken können, um ihre Worte besser verständlich und nachvollziehbar zu formulieren. Außerdem wird verhindert,

dass der Turn der ärztlich Tätigen zu lange dauert, da die Dolmetschenden bei jeder Pause den Turn übernehmen können. Durch die Pausen zwischen den Turns werden Überlappungen deutlich reduziert und die Chance auf ein prototypisches Turn-Taking erhöht. Sie dienen auch als Möglichkeit, eine anstehende Dolmetschung anzufordern.

In dieser Studie zeigt sich, dass die unterschiedlichen Typen von Dolmetschenden einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie die Hauptsprechenden deren Rolle wahrnehmen – was sich wiederum auf die Art der Gesprächsführung auswirkt. So lassen sich das prototypische Turn-Taking sowie erweiterte Turns deutlich häufiger bei hochqualifizierten professionellen Dolmetschenden beobachten als bei weniger qualifizierten. In den sieben analysierten Gesprächen zeigte sich beispielsweise, dass eine gering qualifizierte dolmetschende Person signifikant viele monolinguale Gespräche initiierte, um Sprachdefizite zu kompensieren oder deren Behebung einzuleiten. Auch die mehrsprachige verwandte Person führte zahlreiche monolinguale Gespräche, da sie sich selbst als eine der Hauptsprechenden betrachtete und das Bedürfnis hatte, aktiv zum Gesprächsinhalt beizutragen.

Im Vergleich zum Gerichtskontext ist das Dolmetschen im medizinischen Bereich durch eine größere kommunikative Bandbreite gekennzeichnet. Während die Gesprächsführung bei Behörden und Gerichten überwiegend durch institutionelle Rollenverteilungen, klar definierte Abläufe und ein stark kontrolliertes Turn-Taking geprägt ist, zeigt sich im Gesundheitswesen ein deutlich variables Interaktionsmuster. Die Rollen von ärztlich Tätigen und ärztlich Behandelten sind zwar ebenfalls asymmetrisch angelegt, ermöglichen jedoch häufig dialogischere Gesprächsverläufe, in denen Dolmetschende verstärkt koordinierend eingreifen müssen. In beiden Bereichen agieren Dolmetschende innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen, die ihre kommunikative Positionierung maßgeblich beeinflussen.

Die ausführlichere Darstellung des Gesundheitsbereichs ergibt sich zum einen aus der Relevanz emotionaler und relationaler Dimensionen, die das kommunikative Handeln sowie die Organisation des Turn-Takings wesentlich mitprägen. Zum anderen verfügen Dolmetschende in medizinischen Settings über einen vergleichsweise größeren Handlungsspielraum, insbesondere im Vergleich zu eher formalisierten Konstellationen wie dem Behörden- und Gerichtsdolmetschen, das häufiger durch sequenzielle Frage-Antwort-Dynamiken und eine geringere Interaktionsoffenheit gekennzeichnet ist.

2. Multimodale Kommunikation beim Dolmetschen

Nach langjähriger Analyse von Fragen und Problemen, die sich beim Konsektiv- und Simultandolmetschen ergaben, beschäftigte sich Fernando Poyatos (1997: 250) mit dem komplexen interdisziplinären Feld der nonverbalen Kommunikation. Dabei stellte er fest, dass Sprache als eine dreifache audiovisuelle Realität zu betrachten sei, die sich aus verbaler Sprache, Parasprache und Kinesik zusammensetzt — also was wir sagen, wie wir es sagen und wie wir das Gesagte durch unsere Bewegungen ausdrücken.

Eine zusätzliche Hürde bei der Analyse von Sprache entsteht bei deren Einbettung in die Tätigkeit des professionellen Dolmetschens. Nicht nur spielen eine wesentliche Rolle die oben erwähnten Elemente, aus denen sich Sprache zusammensetzt, sondern auch die tatsächliche Präsenz von vielen Kulturen, die bei Dolmetschsettings aufeinandertreffen: die Kultur der Ausgangssprechenden (meistens die Personen, die auf die Dolmetschung angewiesen sind), die der Zielzuhörenden (meistens die Rechtssprechenden, die ärztlich Tätigen, oder die Polizeibediensteten), die der Dolmetschenden sowie die des anwesenden Publikums.

2.1 Dialogisches Modell zur Analyse des Turn-Takings im Dolmetschen

Die in dieser Arbeit analysierten Fallbeispiele aus dem institutionellen Dolmetschen lassen sich anhand des dialogischen Modells von Cecilia Wadensjö (1998) systematisch einordnen. Das Modell unterscheidet drei miteinander verbundene Analyseebenen: die Taxonomie der Dolmetschäußerungen, die implizite und explizite Koordination sowie die textuelle vs. interaktionale Orientierung. Im Folgenden werden zentrale Beispiele und Abbildungen aus der Arbeit diesen drei Dimensionen zugeordnet und erläutert.

1.5.1 Taxonomie der Dolmetschäußerungen

Die erste Ebene des Modells beschreibt verschiedene Typen von Dolmetschäußerungen (Wadensjö 1998: 106-113, 120-123), also sprachliche Einheiten der Dolmetschenden, die sich auf Originalbeiträge⁵ beziehen. Diese lassen sich – abhängig von ihrem Verhältnis zur Ausgangsäußerung – in acht Typen unterteilen. In den Beispielen dieser Arbeit lassen sich mehrere dieser Typen wiederfinden:

Die *close rendition* oder wörtliche Wiedergabe wird vor allem dann erkennbar, wenn Dolmetschende ohne Abweichung vom Original arbeiten. Ein konkretes Beispiel dafür lässt sich in prototypischen Turn-Taking-Strukturen im Gesundheitsbereich beobachten, wie sie in Li (2015) beschrieben werden: Professionelle Dolmetschende wechseln dort klar zwischen den Sprachen der ärztlich Tätigen und Behandelten und bleiben eng am Originalbeitrag.

Die *expanded rendition* oder erweiterte Wiedergabe kommt in Situationen vor, in denen komplexe Informationen übermittelt werden müssen – etwa im medizinischen Kontext – ergänzen oder erklären Dolmetschende mitunter kontextualisierende Informationen. Beim *monolingual talk* (Li 2015) wird dies sichtbar: Die dolmetschende Person greift ein, um bei Verständnisproblemen erklärend zu unterstützen.

Um Klarheit zu schaffen und die Aussage zu verdichten, wird die *reduced rendition* oder gekürzte Wiedergabe verwendet, somit werden Nebensächlichkeiten oder Wiederholungen weggelassen. Dies kann anhand des in Unterkapitel 1.3 beschriebenen Begriffes der Fragmentierung (Wadensjö 1998) entstehen, da Befragende bestimmte Informationen, die für den Fall aus ihrer Sicht nicht relevant sein könnte, auslassen, das führt zu einer gekürzten Wiedergabe der Dolmetschenden. Dennoch kann dadurch die Freiheit der Sprechenden, ihre Aussagen vollständig zu äußern, eingeschränkt werden.

Bei der *substituted rendition* oder ersetzenden Wiedergabe geht es darum, einen Teil des Originalbeitrags durch einen anderen, der in den Zielkontext besser passt, zu ersetzen. Ungeachtet dessen kann es bei einer inkorrekten Verwendung, vor allem bei institutionellen Settings, wie in Ausschnitt 3 sichtbar, zu misslungener Kommunikation zwischen den

⁵ Mit „Originalbeiträge“ sind alle verbalen und nonverbalen Äußerungen der Sprechenden gemeint, die zu dolmetschen sind.

Teilnehmenden führen. Durch die Wahl des Begriffs „размеры“ statt des gebräuchlicheren „площадь“ ersetzte die dolmetschende Person nicht nur einen Begriff, sondern verändert auch dessen semantischen Gehalt – ein typischer Fall einer ersetzenden Wiedergabe, mit weitreichenden Folgen für das Verständnis.

Die *summarized rendition* bzw. zusammenfassende Wiedergabe wird eingesetzt, um längere und komplexe Inhalte für die Zuhörenden prägnant darzustellen. Im Kontext des Gerichtsdolmetschens lässt sich dies exemplarisch an der Dolmetschung der Urteilsverkündung erkennen, die in der Regel deutlich kürzer ausfällt als der Originalbeitrag. Ziel ist es hierbei nicht, jedes von der richterlichen Person geäußerte Detail zu wiederholen, sondern das Urteil sowie dessen Begründung für die beschuldigte Person verständlich zu übermitteln.

Ausschnitt 5 & 6 (Chunking) illustrieren typische *multi-part renditions* oder geteilte Wiedergaben, die verwendet werden, um einen längeren Originalbeitrag in kürzere Dolmetschsequenzen aufzuteilen und dabei den Inhalt sequentiell und strukturiert zu übertragen. Diese Aufteilung ermöglicht eine klarere Verständigung im institutionellen Kontext.

Bei den *non-renditions* oder Nicht-Dolmetschung wird der Originalbeitrag nicht gedolmetscht, sondern eine neue Äußerung produziert. Im Ausschnitt 7 gab es keine Dolmetschung der von der rechtsprechenden Person geäußerten Inhalte, sondern eine Korrektur von der dolmetschenden Person in der Form einer Frage an die rechtsprechende Person, um Klarheit zu schaffen. Auch im Abschnitt über monolinguale Gespräche oder backtrack talk (Ausschnitt 7) finden sich Beispiele, in denen Dolmetschende metakommunikative Eingriffe vornehmen – also Äußerungen tätigen, die nicht gedolmetscht, sondern selbst produziert werden.

Ausschnitt 9 zeigt eine Situation, in der es zu einer *zero rendition* oder einer ausgelassenen Wiedergabe kommt. Die dolmetschende Person dolmetscht bewusst nicht, obwohl eine Frage gestellt wurde. Auch beim monolingualen Sprechen zwischen den Hauptsprechenden – wie im Abschnitt zu Li (2015) beschrieben – bleiben Teile des Gesprächs bewusst nicht gedolmetscht. Manchmal entstehen solche *zero renditions* strategisch bei irrelevanter Nebenbemerkungen. Sollten diese aufgrund von Gedächtnisproblemen, führt das zu Informationsverlust in der Kommunikation.

1.5.2 Implizite und explizite Koordination

Die zweite Analyseebene beschreibt, ob Dolmetschende die Gesprächsstruktur eher stillschweigend beeinflussen (implizite Koordination) oder aktiv in die Interaktion eingreifen (explizite Koordination) (Wadensjö 1998: 136-146). In der Beschreibung der Verhandlungen und Gespräche aus Unterkapitel 1.3 und 1.4 finden sich Beispiele für beide Formen.

Implizite Koordination: Ein markantes Beispiel liefert Ausschnitt 2, in der die dolmetschende Person darauf verzichtet, nach einer Frage der rechtssprechenden Person direkt zu dolmetschen. Sie trifft damit eine strategische Entscheidung, ohne dies offen zu kommunizieren – eine implizite Form der Gesprächssteuerung. Auch bei der Analyse von Chunking (Ausschnitte 5 & 6) ist teilweise implizite Koordination erkennbar, z. B. durch nonverbale Hinweise wie Blickkontakt, mit denen die dolmetschende Person signalisiert, wann ein Gesprächsbeitrag abgeschlossen ist.

Explizite Koordination: Im Ausschnitt 3 unterbricht die Dolmetschende den Redefluss der rechtssprechenden Person aktiv, um eine Klärung einzufordern. Dies stellt eine explizite Form der Koordination dar, da der Eingriff offen und für alle Beteiligten sichtbar erfolgt. Auch Ausschnitt 8 (Backup Translation) zeigt eine Situation expliziter Koordination: Die dolmetschende Person greift erklärend ein, wenn sie erkennt, dass es Verständigungsschwierigkeiten gibt. Im Ausschnitt 9 (Backtrack Talk) bricht die dolmetschende Person den Dolmetschprozess ab, um eine fehlerhafte Information (z. B. ein falsches Rezept) zu korrigieren – ebenfalls ein aktiver Eingriff in den Gesprächsverlauf.

1.5.3 Textuelle vs. interaktionale Orientierung

Die dritte Dimension des Modells unterscheidet zwischen einer textuellen Orientierung, bei der die sprachlich genaue Wiedergabe im Vordergrund steht, und einer interaktionalen Orientierung, bei der das kommunikative Ziel und die Beziehungsgestaltung im Zentrum stehen. In den beobachteten Beispielen finden sich zahlreiche Hinweise auf beide Ausrichtungen – teils getrennt, teils kombiniert (Wadensjö 1998: 120-141).

Textuelle Orientierung: In den Trouble-Source-Beispielen (Ausschnitte 3 & 4) ist der Fokus klar auf die sprachlich korrekte Wiedergabe gerichtet. Die gewählte

Dolmetschung (z. B. „размеры“) orientiert sich eher an einer wörtlichen als an einer situativ angemessenen Lösung, was jedoch Missverständnisse erzeugt. Auch bei der Weitergabe medizinischer Informationen mit fachspezifischem Inhalt (z. B. in prototypischen Turn-Takings in Li 2015) steht häufig die sprachliche Präzision im Vordergrund.

Interaktionale Orientierung: Demgegenüber zeigen Ausschnitte 5 & 6 (Chunking), wie stark die dolmetschende Person darauf achtet, die bezeugende Person in ihrem emotionalen Ausdruck nicht zu unterbrechen. Der Fokus liegt hier nicht auf exakter sprachlicher Übereinstimmung, sondern auf einem einfühlsamen, situationsgerechten Umgang mit der Schilderung – ein Beispiel für klare interaktionale Orientierung. Auch im Ausschnitt 9 (Backtrack Talk) ist das Ziel nicht nur die textuelle Korrektheit, sondern die Ermöglichung einer funktionierenden Kommunikation im medizinischen Setting.

Darüber hinaus offenbaren die monolingualen Gespräche, wie sie in Li (2015) beschrieben sind, ein Spannungsfeld zwischen beiden Ausrichtungen: Wenn Dolmetschende eigenständig Gespräche führen oder sich aktiv einschalten, kann das – je nach Kontext – als Ausdruck interaktionaler Sensibilität verstanden werden oder als Abweichen vom professionellen Anspruch textueller Neutralität.

Diese Beispiele belegen, dass das dialogische Modell von Wadensjö eine hilfreiche Grundlage zur Analyse der komplexen Anforderungen an Dolmetschende in institutionellen Kontexten bietet. Die untersuchten Gesprächsausschnitte zeigen, dass Dolmetschende nicht nur Inhalte übertragen, sondern auch strukturelle, kognitive und soziale Aufgaben in der Kommunikation übernehmen. Die drei Ebenen des Modells erlauben es, diese Mehrdimensionalität systematisch zu erfassen und zu beschreiben.

2.2 Modell zur Analyse der multimodalen Kommunikation im Dolmetschen

Bei der von Poyatos (1997) durchgeführten Analyse von theoretischen und praktischen Modellen stellte sich heraus, dass die zu dolmetschenden Botschaften oft nicht nur nonverbal vervollständigt werden, sondern auch aus verschiedenen Gründen häufig ausschließlich nonverbal übermittelt werden.

In jeder Art von Kommunikation muss identifiziert werden, um welche verbale oder nonverbale Elemente es sich dabei handelt. Zudem muss beim Konsekutiv- und

Simultandolmetschen berücksichtigt werden, in welchen Situationen die Beteiligten vor Ort nebeneinanderstehen oder visuell bzw. akustisch voneinander getrennt sind.

Einerseits muss festgestellt werden, welche der oben genannten verbalen und/oder nonverbalen Elemente den Sprechenden zur Verfügung stehen, welche von den Zuhörenden wahrgenommen werden, welche über die Dolmetschenden zu den Zuhörenden gelangen, wie die Dolmetschenden diese von den Ausgangssprechenden als auch von den Zielzuhörenden wahrnehmen und wie sie diese zwischen beiden vermitteln.

	CONSECUTIVE INTERPRETATION												SIMULTANEOUS INTERPRETATION							
	Speaker-Listener-Interpreter see and hear each other				Speaker seen and heard by Listeners who listen to Interpreter				Speaker (& List.) seen and heard by Listeners who listens to Interpreter				Speaker heard and seen by Listeners who listen to Interpreter				Speakers seen by Listener(s) who listen(s) to Interpreter			
	S←	→L	I→	→I→	S←	→L	I→	→I→	S←	→L	I→	→I→	S←	→L	I→	→I→	S←	→L	I→	→I→
AUDIBLE SYSTEMS																				
Verbal language	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+
				-				-				-				-			-	-
				?				?				?				?			?	?
Paralanguage	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+
			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-
			?	?			own	?			own	?			own	?			own	?
Audible Kinesics	+	+	-	-	-	-	?	?	-	+	-	-	+	+	-	-	-	-	?	?
			verb												?					
Silences			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-
	+	+	?	+?	+	+	?	+?	-	+	+	+?	+	+	+	+?	-	-	+	+?
Stills				verb				verb			?	verb			?	verb			?	verb
VISUAL SYSTEMS																				
Kinesics	+	+	+	+	+	+	-	-	-	+	-	-	+	+	+	-	-	+	-	-
			-	-											-	verb		+	verb	+?
			own	?											own	verb			verb	verb
Visual Chemical & Dermal Systems	+	+	-	-	+	+	-	-	-	+	-	-	+	+	-	-	-	-	-	-
			verb	verb			verb	verb		-	verb	verb			verb	verb		+	verb	?
																				verb

Abbildung 5: Vermittlung von Zeichensystemen (Poyatos 1997:251)

Fernando Poyatos (1997:251) versuchte anhand dieses Modells (siehe Abb. 5) die Wahrnehmung und Übertragung von Zeichensystemen durch Sprechende, Zuhörende und Dolmetschende im Konsektiv- und Simultandolmetschen darzulegen. Auf der linken Spalte stehen die verschiedenen akustischen und visuellen Zeichensysteme, die den Beteiligten zur Verfügung stehen: innerhalb der akustischen Systeme gelten sowohl Geräusche, als auch deren Abwesenheit, also verbale Sprache und Parasprache. Auch

quasiparasprachliche Geräusche zählen dazu, da etwa durch Fingerschnippen oder ungeduldiges Klopfen eine Botschaft verändert werden kann. Ebenso tragen akustische Stille und Bewegungsstille laut Poyatos (1997:250) große Bedeutung, denn man kann damit ausdrücken, was nicht gesagt wurde und nicht gesagt werden wird.

Innerhalb der visuellen Systeme spielen die Kinesik – also Gestik, Körperhaltungen und Bewegungen – sowie die Proxemik – etwa ein Vorlehnen, um die andere Person besser zu „erreichen“, oder ein Zurückweichen nach einer verbalen Ablehnung – eine wesentliche Rolle.

Eine dritte Kategorie nach Poyatos (1997: 252), die ebenfalls den visuellen Systemen zugeordnet wird, umfasst sichtbare Haut- und emotionale Reaktionen wie Erröten oder Tränenfluss. Solche Reaktionen beeinflussen die sprachliche Interaktion auf natürliche Weise. Weitere Beispiele sind häufiges Blinzeln, sichtbares Atemholen, Blickvermeidung, Haltungswechsel, nervöses Zappeln oder demonstratives Sich-Herausputzen.

In der Tabelle sind drei der grundlegenden Situationen zu finden, die beim Konsektivdolmetschen vorkommen, während beim Simultandolmetschen zwei solcher Situationen beschrieben werden. Dennoch werden das Simultandolmetschen und dessen Elemente in dem von Fernando Poyatos untersuchten Modell nicht berücksichtigt, zumal sie für diese Masterarbeit nicht relevant sind.

Konsektivdolmetschen:

- a) Sprechende, Zuhörende und Dolmetschende können sich gegenseitig hören und sehen.
- b) Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.
- c) Die sprechende Person und die zuhörende Person können von anderen Zuhörenden gehört und gesehen werden, die möglicherweise einer visuell abwesenden dolmetschenden Person zuhören.

Auf der zweiten Zeile der Tabelle stehen die Teilnehmenden: S für *speaker* (Sprechende), L für *listener* (Zuhörende) und I für *interpreter* (Dolmetschende); Als Nächstes stehen die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten in Verbindung mit den Symbolen (+

oder -), die auf jeder der anderen Zeilen für das Bestehen oder Fehlen der akustischen und sichtbaren Zeichensysteme stehen. Ebenso stehen Pfeile, die zu der sprechenden Person (S<), oder zu der zuhörenden Person (>L) zeigen. Dieser Pfeile zeigen, ob die jeweiligen Teilnehmenden ein bestimmtes Zeichensystem wahrnehmen, oder nicht.

In der Tabelle stehen nicht nur die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten der Sprechenden und Zuhörenden, sondern auch die der Dolmetschenden: (I>) gibt an, ob bestimmte Zeichensysteme vermittelt werden oder nicht. Weitere Symbole stehen bei den Dolmetschenden auch:

- ?: Es weist darauf hin, dass es zweifelhaft, aber vielleicht wünschenswert ist, die Zeichen der sprechenden Person zu vermitteln.
- *Own*: Es beschreibt die Tendenz, die Zielsprache mit der Parasprache und Kinesik der eigenen Muttersprache zu begleiten.
- (>I>): Es zeigt, dass das Rückmeldungsverhalten der zuhörenden Person und die Gegenrückmeldungen der sprechenden Person durch die Dolmetschenden vermittelt oder nicht vermittelt werden.
- (verb): Es zeigt, dass die dolmetschende Person sich entscheiden könnte, das non-verbale Feedback zu vermitteln (vgl. Poyatos 1997:253).

Mithilfe des zuvor erwähnten Modells lässt sich die multimodale Kommunikation im Dialogdolmetschen differenziert analysieren. Zum einen wird dadurch sichtbar, welche multimodalen Signale zwischen den Sprechenden und Zuhörenden wahrgenommen werden, und zum anderen, wie Dolmetschende damit umgehen (vgl. Poyatos 1997: 253).

Im Rahmen des Modells zur Analyse der multimodalen Kommunikation im Dolmetschen lässt sich die Relevanz der dargestellten theoretischen Ansätze durch empirische Studien eindrücklich belegen. Verschiedene Schreibende haben gezeigt, dass gedolmetschte Interaktionen nicht nur durch Sprache, sondern in einem komplexen Zusammenspiel mit Blick, Körperhaltung, Gestik und Objektgebrauch strukturiert werden.

Pasquandrea (2011: 456) verdeutlicht anhand medizinischer Gespräche, dass ärztlich Tätige während der Beratung mehrere Handlungen parallel ausführen und dabei multimodale Ressourcen einsetzen. Er beschreibt, dass die gleichzeitige Nutzung von Sprache, Gestik, Körperhaltung, Blick und Objektmanipulation eine zentrale Rolle für die Interakt

ion spielt. Besonders der Blick fungiert in diesem Zusammenhang als Steuerungselement, da er anzeigt, wann die Dolmetschenden mit der Dolmetschung beginnen sollen (2011: 468–469). Ebenso signalisieren Körperhaltung und Blickkontakt die Bereitschaft zur Interaktion und spiegeln die Interpretation des aktuellen Gesprächsverlaufs wider (2011: 469–470). Darüber hinaus tragen auch Handlungen wie Tippen oder das Hantieren mit Dokumenten zur Gesprächsorganisation bei, da sie Pausen oder Übergänge markieren, in denen die Dolmetschenden dolmetschen können oder eben nicht (2011: 471).

Auch Davitti (2013: 65–66) betont, dass Dialogdolmetschen grundsätzlich als multimodales Geschehen zu verstehen ist. Sie hebt hervor, dass Interaktionen nicht allein auf Sprache beruhen, sondern ebenso auf verkörperten Zeichen wie Blicken, Gesten, Körperhaltungen und räumlicher Orientierung. Für Dolmetschende bedeutet dies, dass sie nicht nur sprachliche Äußerungen übertragen, sondern auch verkörperte Signale wahrnehmen, deuten und in die Interaktion einbinden müssen. Sie zeigt, dass Verschiebungen im Blick oder in der Körperhaltung zwischen den Hauptsprechenden signalisieren, an wen sich eine Äußerung richtet oder wann der nächste Turn erwartet wird. Dolmetschende müssen solche Signale erkennen und entsprechend reagieren (2013: 67–68). Der Blick und die körperliche Orientierung übernehmen hier eine zentrale Funktion für die Steuerung des Gesprächs, da die Entscheidung, wann gedolmetscht oder direkte Kommunikation zugelassen wird, davon abhängt (2013: 70–71). Zudem weist Davitti darauf hin, dass auch Gestik und Mimik in Reparatursequenzen eine wichtige Rolle spielen, wobei Dolmetschende diese häufig aufgreifen, um ein gemeinsames Verständnis zu sichern (2013: 72).

Mason erweitert diese Perspektive, indem er die institutionellen Rahmenbedingungen des Behördendolmetschens berücksichtigt. Er macht deutlich, dass das Dolmetschen im öffentlichen Dienst weit über die reine Wiedergabe von Wörtern hinausgeht, da Bedeutung stets auch durch verkörperte und kontextuelle Signale wie Blick, Gestik und Prosodie ausgehandelt wird (2009: 52–53). In institutionellen Interaktionen bestimmen Blickrichtung und Körperausrichtung häufig, wer gerade das Rederecht hat. Ebenso können nonverbale Signale wie Schweigen, Zögern oder Nicken institutionelle Tragweite haben, da sie Aufschluss darüber geben, ob eine Äußerung als Zustimmung, Ablehnung oder Widerstand verstanden wird (2009: 67–68). Daher fordert Mason, dass die Ausbildung von Dolmetschenden auch multimodale Aspekte systematisch berücksichtigt, da verkörperte Praktiken den

Verlauf und das Ergebnis von Interaktionen ebenso stark beeinflussen wie lexikalische Entscheidungen (2009: 71).

Diese Informationen verdeutlichen, dass multimodale Ressourcen im Dialogdolmetschen keine Randerscheinung sind, sondern integrale Bestandteile der Gesprächsorganisation darstellen. Sie strukturieren das Turn-Taking, markieren Gesprächsphasen, eröffnen und schließen Sequenzen und können in institutionellen Kontexten sogar maßgeblich das Ergebnis der Interaktion beeinflussen. Damit ergänzen die Studien von Pasquandrea, Davitti und Mason das in diesem Kapitel dargestellte theoretische Modell von Poyatos und machen deutlich, dass ein fundiertes Verständnis multimodaler Kommunikation für die Praxis des Dolmetschens unverzichtbar ist.

2.1.1 Parasprache

Bei der Verrichtung ihrer Arbeit darf sich die dolmetschende Person nicht nur auf die sinn-gemäße Übertragung des Gesagten aus einer Sprache in eine andere konzentrieren, sondern auch auf die Art und Weise, wie bestimmte Aussagen geäußert werden. Ein zögerndes „Jaa“ oder ein scharfes „Nein!!“ sollten nicht einfach ins Englische als „yes!“ und „no!“ gedolmetscht werden. Stattdessen ist das parasprachliche Element mitzuberücksichtigen, etwa durch Dolmetschungen wie „yes, maybe“ oder „Absolutely not!!“.

Auch andere emotionale Äußerungen, die womöglich die wichtigste Botschaft übermitteln, dürfen nicht außer Acht gelassen werden, etwa ein „ah-ah“ bei Ablehnung, ein „achso“ bei Überraschung oder ein mit der Zunge erzeugtes Schnalzen bei Enttäuschung (vgl. Poyatos 1997: 253–254). Eine weitere Situation, in der parasprachliche Elemente wichtig werden, ist der Ausdruck von Angst und Aufregung – Emotionen, die insbesondere im institutionellen Dolmetschen, z. B. bei polizeilichen Einvernahmen oder Gerichtsverhandlungen, häufig auftreten. Angst und Aufregung können sich in Stresssymptomen äußern, wie vermehrten Körperbewegungen, häufigem Zögern, Fülllauten (mm, errrr), Stottern, Wortwiederholungen, Auslassungen oder erhöhter Stimmlage.

Wie Manusov (2006: 343) anmerkt, kann die Art, wie diese parasprachlichen Hinweise in die Dolmetschung integriert werden, erheblich die Interpretation der Botschaft beeinflussen.

2.1.2 Hörbare Kinesik

Bei der hörbaren Kinesik handelt es sich um Bewegungen, die ein Geräusch erzeugen und damit eine bestimmte Bedeutung transportieren. So kann der Satz „We can have that solved“ durch ein Fingerschnipsen begleitet werden, was ins Deutsche als „Wir lösen das sofort“ oder „Wir lösen das sehr schnell“ gedolmetscht werden könnte (vgl. Poyatos 1997: 254).

2.1.3 Stille und Bewegungslosigkeit

Die Stille und die Bewegungslosigkeit stellen einzigartige Probleme für die Dolmetschenden dar, zumal es zu einer solchen Situation kommt, bei der eine unvollständige Äußerung begleitet von einer bewegungslosen Geste stattfindet. In einer solchen Situation, muss das trotz der verbalen Unvollständigkeit gedolmetscht werden. Dolmetschende müssen in der Lage sein, das damit Gemeinte zu verstehen und dementsprechend in die andere Sprache zu verbalisieren. Ein konkretes Beispiel der oben erwähnten Situation wäre die verbale Ellipse „Du hast keine...“ begleitet von einer eingefrorenen Geste, die die Größe eines Kindes symbolisiert.

Eine weitere Art von Ellipse, die besonders schwierig zu dolmetschen sein kann, liegt vor, wenn ein Ausdruck oder ein Sprichwort verwendet wird, das nur in der Ausgangssprache existiert und keine direkte Entsprechung in der Zielsprache hat. Dennoch gilt: Alles, was geäußert wird, muss auch gedolmetscht werden. Wie dies geschieht, hängt maßgeblich von der professionellen Kompetenz der Dolmetschenden ab (vgl. Poyatos 1997: 254–255).

In allen institutionellen Settings kommt es generell zu einer Fragen-Antworten Dynamik, da ärztlich Tätige, Polizeibedienstete oder Rechtsprechende Informationen von der zu dolmetschenden Person benötigen. In einer solchen Dynamik lässt sich die Bedeutung nonverbaler Zeichensysteme wie die der Stille und der Bewegungslosigkeit sehen.

Der Informationsaustausch führt auch dazu, dass die Menschen mehr darauf achten, was sie sagen, als darauf, wie sie sich verhalten. Das Bewusstsein über das eigene Sprechen und andere Verhaltensweisen liegt den Versuchen zugrunde, diese Verhaltensweisen zu kontrollieren. Schließlich können Menschen zwar nicht sprechen, aber auch nicht nonverbal schweigen. Wenn man von einer Frage überrascht wird, kann man eine kleine Pause

machen, um sich eine angemessene Antwort zu überlegen. Nonverbal gibt es jedoch keine Möglichkeit, eine solche Pause zu machen. Die betreffende Person zeigt während des gesamten Gesprächs ein bestimmtes Verhalten, auch wenn sie schweigt, und die zuhörende Person kann dieses Verhalten beobachten und interpretieren (Manusov 2006: 342)

2.1.4 Kinesik

Die Kinesik ist das auffälligste nonverbale Zeichensystem. Gesten übermitteln Botschaften, die – in Kombination oder anstelle gesprochener Worte – von Dolmetschenden verbalisiert werden müssen, unabhängig davon, ob ihre Bedeutung kulturübergreifend gleich ist oder nicht (vgl. Poyatos 1997: 255).

2.1.5 Emotionale Reaktionen

Nonverbale emotionale Reaktionen wie tränende oder glänzende Augen können von Dolmetschenden entweder beschrieben („Die sprechende Person scheint verzweifelt und weint“) oder in den Redebeitrag integriert werden („Ich bin so verzweifelt und traurig“) (vgl. Poyatos 1997: 255).

2.1.6 Dermale Reaktionen

Das Erröten ist die auffälligste dermale Reaktion und damit werden meistens nonverbale Emotionen wie Verlegenheit zum Ausdruck gebracht. Jedoch müssen die Dolmetschenden bei der Interpretation des Errötens als Ausdruck von Verlegenheit und somit bei der Dolmetschung vorsichtig sein, denn es gibt auch kulturelle Unterschiede und es ist nicht immer davon auszugehen, dass die Person, die errötet, Verlegenheit in dieser Form übermittelt (vgl. Poyatos 1997:255).

Wie davor erwähnt, bedeutet ein nonverbales Verhalten nicht immer dasselbe, da es kulturelle und individuelle Unterschiede gibt. Die Reaktion einer Person in einer bestimmten Situation darf nicht als Vergleich herangezogen werden, um die Wahrhaftigkeit der Reaktion einer anderen Person in derselben Situation zu beurteilen (vgl. Manusov 2006: 354).

2.2 Dolmetschprobleme bei der multimodalen Kommunikation

Die Identifikation der Beziehungen zwischen nonverbalen Zeichensystemen – insbesondere der Parasprache und der Kinesik – stellt Dolmetschende vor eine Reihe komplexer Probleme und Dilemmata. Diese treten meist unerwartet auf und erfordern oft schnelle Entscheidungen in Echtzeit. Ein Beispiel hierfür wäre eine Situation, in der die Gestik oder Stimm- lage einer sprechenden Person im Widerspruch zu deren verbaler Äußerung steht. So könnte eine spanischsprachige Person sagen: „*Bueno, usted paga lo suyo*“ („Na gut, dann zahlt eben jede/r für sich.“), diese Aussage jedoch mit einem Schulterzucken – im Sinne von „so ist es eben“ – und einer Handbewegung – im Sinne von „aber mach dir keine Sorgen, was die anderen tun“ – begleiten. In solchen Fällen muss die dolmetschende Person mit Umsicht handeln und die Dolmetschung gegebenenfalls durch begleitende Kinesik oder parasprachliche Mittel ergänzen – abhängig davon, ob sie nur gehört oder auch gesehen wird.

Ein weiteres Dilemma, mit dem Dolmetschende konfrontiert werden, entsteht bei der Betonung oder dem Abschwächen des verbal Gesagten. Wie sind einfache Antworten wie „ja“ zu dolmetschen, die aber mit einem enthusiastischen Gesichtsausdruck begleitet werden? Oder wie gehen Dolmetschende mit einer verbalen Bekräftigung bzw. Zustimmung, die aber an der Parasprache der sprechenden Person ein Mangel an Begeisterung zu sehen/hören ist? Wie ist es von Dolmetschenden vorzugehen, wenn die zu dolmetschenden Sprechenden nonverbale Antworten vor sich geben, z.B. anhand einer „so-so“ Geste, ohne dieses „so-so“ verbalisiert zu haben? Ist es anzunehmen, dass die Zuhörenden dieses nonverbale Element richtig dekodieren, oder muss das verbal gedolmetscht werden? Ist es auch die Aufgabe der Dolmetschenden die Sprechenden zu unterstützen, wenn diese ein bestimmtes Wort nicht finden und dadurch versuchen, das fehlende Wort mit nonverbaler Kommunikation auszudrücken? Oder lässt die dolmetschende Person das verbale Defizit der sprechenden Person sichtbar werden? (vgl. Poyatos 1997: 258-259).

Die aufgeworfenen Fragen verweisen auf ein zentrales Spannungsfeld, in dem sich dolmetschende Personen regelmäßig bewegen: jenes zwischen formaler Äquivalenz und kommunikativer Sinnwahrung. Wie Poyatos (1997: 258–259) beschreibt, transportieren nonverbale Signale wie Mimik, Gestik oder stimmliche Nuancen häufig zusätzliche Bedeutungsebenen. Ein einfaches „ja“, begleitet von einem ausdrucksstarken Blick oder

zurückhaltender Körpersprache, kann – je nach Kontext – Zustimmung, Unsicherheit oder sogar Ablehnung signalisieren. In solchen Fällen genügt eine rein wörtliche Wiedergabe häufig nicht, um der intendierten Aussage gerecht zu werden. Die Frage, ob und in welcher Weise solche Elemente in die Dolmetschung integriert werden, berührt nicht zuletzt auch das organisationale Moment des Turn-Takings.

Dolmetschende Personen müssen daher immer wieder situationsbezogen entscheiden, ob nonverbale Elemente sprachlich explizit gemacht werden sollten – abhängig vom institutionellen Rahmen, der Interaktionsdynamik und dem eigenen Rollenverständnis. Ähnliches gilt für nonverbale Antworten wie eine „so-so“-Geste: Wird sie nicht sprachlich ergänzt, droht ein Bedeutungsverlust auf Seiten der Zuhörenden. Auch in Momenten, in denen Sprechende nach einem Begriff suchen und diesen nonverbal umschreiben, stellt sich die Frage, ob eine unterstützende Intervention durch die dolmetschende Person angebracht ist. Während dies in dialogischen Settings wie medizinischen Gesprächen hilfreich sein kann, wäre ein solches Vorgehen im Kontext gerichtlicher Kommunikation meist nicht vereinbar mit der dort geforderten Neutralität und Rollendistanz.

In diesen Situationen könnten Dolmetschende – wie von Li (2015) im Rahmen seiner Analyse zu Turn-Taking-Arten vorgeschlagen – durch eine Intraturnpause zunächst die Interaktion strukturieren und anschließend ein monolinguales Gespräch mit der rechtsprechenden, ärztlich tätigen oder polizeibediensteten Person führen, um die Erlaubnis einzuholen, gezielt nach der Bedeutung des nonverbalen Verhaltens zu fragen. Diese Form der Gesprächskoordination ermöglicht es, die kommunikative Intention zu präzisieren, ohne die institutionellen Rahmenbedingungen zu verletzen.

Eine alternative Strategie besteht darin, wie bei Licoppe und Veyrier (2020) sowie Vranjes und Bot (2021) beschrieben, durch gezieltes Chunking – also das Strukturieren und Sequenzieren komplexer Aussagen – mehr Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Beide Vorgehensweisen können, wie bereits in Unterkapitel 1.4 erläutert, je nach Setting entweder zu einem verbesserten Gesprächsverlauf beitragen oder diesen stören. Die Entscheidung über ein solches Eingreifen erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen rollenspezifischen Vorgaben, institutionellen Rahmenbedingungen und situativen Interaktionsverläufen.

2.3 Kodierungs- & Dekodierungsprobleme zwischen den Teilnehmenden

Wie im Unterkapitel 2.1 behandelt, spielt die Rolle der Dolmetschenden im Umgang mit der multimodalen Kommunikation eine wesentliche Rolle, aber der falsche Umgang mit ihr kann zu echter Fehlkommunikation führen. Besonders problematisch bei dem richtigen Umgang mit multimodalen Systemen ist die Tatsache, dass die dolmetschende Person zumindest eine der zwei Sprachen durch den Prozess des Fremdsprachenerwerbs erlernt hat. Das könnte zu spezifischen Problemen führen, wie z. B. zur Verwendung der eigenen Zeichensysteme während des Dolmetschprozesses.

Nicht nur der Umgang der Dolmetschenden mit multimodaler Kommunikation kann zu den zuvor erwähnten Problemen führen, sondern auch jener der sprechenden Person. Diese könnte Kinesik einsetzen, die – je nach Kontext – sowohl von der zuhörenden als auch von der dolmetschenden Person korrekt dekodiert wird. Dabei kann es jedoch zu Missverständnissen kommen, wenn die gleiche nonverbale Form in unterschiedlichen Kulturen unterschiedliche Bedeutungen trägt. Nonverbale Systeme, die in einer Kultur eine bestimmte Bedeutung haben, können von Angehörigen anderer Kulturen zwar formal erkannt, aber semantisch anders interpretiert werden.

Andererseits könnte die Kinesik der sprechenden Person nicht von der zuhörenden Person dekodiert werden, aufgrund dessen, dass sie weder einen „syntaktischen Sinn“ ergeben, noch eine visuelle Assoziation mit dem muttersprachlichen kinesischen Repertoire der zuhörenden Person besteht. Sollten die oben erwähnten Probleme nicht vorkommen, könnte es Probleme auf der Ebene der Wahrnehmung geben. Die sprechende Person könnte kinesische Ausdrücke verwenden, die die Zuhörenden gar nicht wahrnehmen, da diese nicht ahnen, dass diese Ausdrücke etwas bedeuten könnten, oder es könnte sein, dass sie wahrgenommen werden, aber aufgrund bestimmter irreführender kontextueller grammatikalischer oder umständlicher Hinweise missverstanden und dementsprechend falsch dekodiert werden.

Darüber hinaus kann die sprechende Person jederzeit unter einem gewissen Grad an verbalen, parasprachlichen oder kinesischen Unzulänglichkeiten leiden, sodass semantisch leere Lücken entstehen, die dazu führen, dass die zuhörende Person nicht in der Lage ist,

eine Botschaft zu entschlüsseln, was die dolmetschende Person verbal kompensieren muss (Poyatos 1997: 263-265).

Die dargestellten Kodierungs- und Dekodierungsprobleme verdeutlichen, dass non-verbale Kommunikationsformen im Gerichtskontext eine zentrale Rolle spielen und für Dolmetschende erhebliche Herausforderungen darstellen. Sie müssen nicht nur sprachliche Inhalte übertragen, sondern zugleich entscheiden, wie mit kulturell geprägten Gesten, Blicken oder parasprachlichen Signalen umzugehen ist. Fehlerhafte oder ausbleibende Vermittlungen können Missverständnisse erzeugen, die den Verlauf der Verhandlung beeinflussen. Damit wird unmittelbar auf die Forschungsfragen verwiesen: Zum einen zeigt sich, wie stark multimodale Elemente die Dolmetschpraxis prägen; zum anderen wird deutlich, dass Dolmetschende Strategien entwickeln müssen, um mit institutionellen Rahmenbedingungen und unerwarteten Gesprächsverläufen umzugehen. Die Analyse der Kodierungs- und Dekodierungsprobleme bietet somit einen entscheidenden Beitrag zum Verständnis der Wechselwirkung zwischen Turn-Taking, multimodaler Kommunikation und der komplexen Rolle der Dolmetschenden im gerichtlichen Kontext.

3. Methodik

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an einem qualitativen Forschungsansatz in Form einer Feldforschung. Ziel ist es, authentische Interaktionsdaten aus dem Gerichtskontext zu erheben und im Hinblick auf institutionell geprägte Turn-Taking-Strukturen und multimodale Kommunikationsformen zu analysieren. Damit folgt die Arbeit dem ethnographischen Prinzip, Interaktionen im Feld aus der Perspektive der Beteiligten zu beobachten und systematisch auszuwerten. Die gewählte Methodik soll es ermöglichen, die zentrale Forschungsfrage – wie Turn-Taking-Strukturen und multimodale Kommunikation die Dolmetschpraxis im Gericht beeinflussen – sowie die Unterfragen zur Rolle nonverbaler Signale, zum Umgang mit unvorhersehbaren Gesprächsverläufen und zu den Strategien der Dolmetschenden zu beantworten.

3.1 Forschungsstrategie

Die Arbeit versteht sich als Fallstudie im Rahmen der qualitativen Feldforschung. Untersucht wurden fünf Gerichtsverhandlungen am Bezirksgericht Innere Stadt Wien. Die Fallstudienperspektive ermöglicht es, komplexe Kommunikationsprozesse holistisch zu

erfassen und die Wechselwirkungen zwischen Dolmetschenden, Sprechenden und institutionellen Rahmenbedingungen detailliert zu analysieren.

Damit bietet die Fallstudie den geeigneten Rahmen, um zu klären, welche Rolle multimodale Kommunikation in gerichtlichen Dolmetschsituationen spielt und welche Strategien Dolmetschende entwickeln, um mit institutionellen Anforderungen und Gesprächsdynamiken umzugehen.

3.1 Datenerhebungsmethode

Die gewählte Erhebungsmethode ist die nicht-teilnehmende, offene Beobachtung. Diese Form der wissenschaftlichen Beobachtung unterscheidet sich von alltäglicher Beobachtung durch ihre Systematik:

Kriteriengeleitete Erfassung: Beobachtet wurden insbesondere Gesprächsorganisation (Turn-Taking nach Wadensjö 1998) sowie multimodale Zeichen (nonverbale Kommunikation nach Poyatos 1997). Damit wird gezielt die Frage adressiert, wie Turn-Taking-Strukturen die Dolmetschpraxis im Gerichtskontext beeinflussen.

Dokumentation: Die Daten wurden durch ausführliche Feldnotizen festgehalten, ergänzt durch Skizzen zur Raumaufstellung und zu Interaktionsmustern.

Fokus: Besonderes Augenmerk lag auf Abweichungen vom prototypischen Gesprächsverlauf (z. B. unerwartete Turns, ignorierte Signale, Missverständnisse) sowie auf den Strategien der Dolmetschenden im Umgang mit solchen Situationen. Dieser Fokus trägt dazu bei, zu erfassen, wie Dolmetschende auf unvorhersehbare Gesprächsverläufe und nonverbale Signale reagieren.

3.1 Begründung der Methodik

Der qualitative Zugang eignet sich besonders, da die Forschungsfragen auf das Verstehen und Interpretieren von Prozessen zielen, nicht auf das Messen quantitativer Variablen. Durch die Beobachtung authentischer Gerichtsverhandlungen konnte eine Datengrundlage geschaffen werden, die institutionelle Gesprächsdynamiken in ihrer natürlichen Komplexität abbildet.

3.1 Reflexion und Einschränkungen

Die Feldforschung war durch rechtliche Rahmenbedingungen eingeschränkt: Der Zugang zu medizinischen oder polizeilichen Settings war nicht möglich, weshalb ausschließlich Gerichtsverhandlungen analysiert wurden. Dennoch weisen alle drei Settings (Gericht, Polizei, Medizin) vergleichbare Merkmale auf, insbesondere eine triadische Rollenverteilung (Sprechende, Dolmetschende & institutionelle Teilnehmende) sowie hierarchische Strukturen. Damit lassen sich die Beobachtungen über den Gerichtskontext hinaus auf institutionelles Dolmetschen allgemein beziehen.

4. Empirische Analyse

Alle fünf Gerichtsverhandlungen, die dieser Masterarbeit zugrunde liegen, wurden am Ende 2023 und Anfang 2024 im Bezirksgericht Innere Stadt Wien analysiert.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Video- oder Tonaufnahmen der Gerichtsverhandlungen gemacht werden durften, wurde seitens des Richters erlaubt, Notizen der Aussagen und der Beobachtungen zu machen, ohne dabei die Namen oder persönliche Daten der beteiligten Personen an keiner Stelle weder in den Notizen, noch in dieser Masterarbeit zu erwähnen.⁶

⁶ Die einzige Ausnahme, die in dieser Masterarbeit gemacht wird, wird es in der Danksagung zu finden sein, in der ich mich beim Dr. Koller bedanke, da ohne seine Erlaubnis und Erklärung bestimmter rechtlicher Daten, die mir unbekannt waren, die Analyse dieser Masterarbeit nicht möglich gewesen wäre. Vor allem, dadurch, dass er selbst Dolmetscher ist.

4.1 Verhandlung 1 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 19.12.2023)⁷

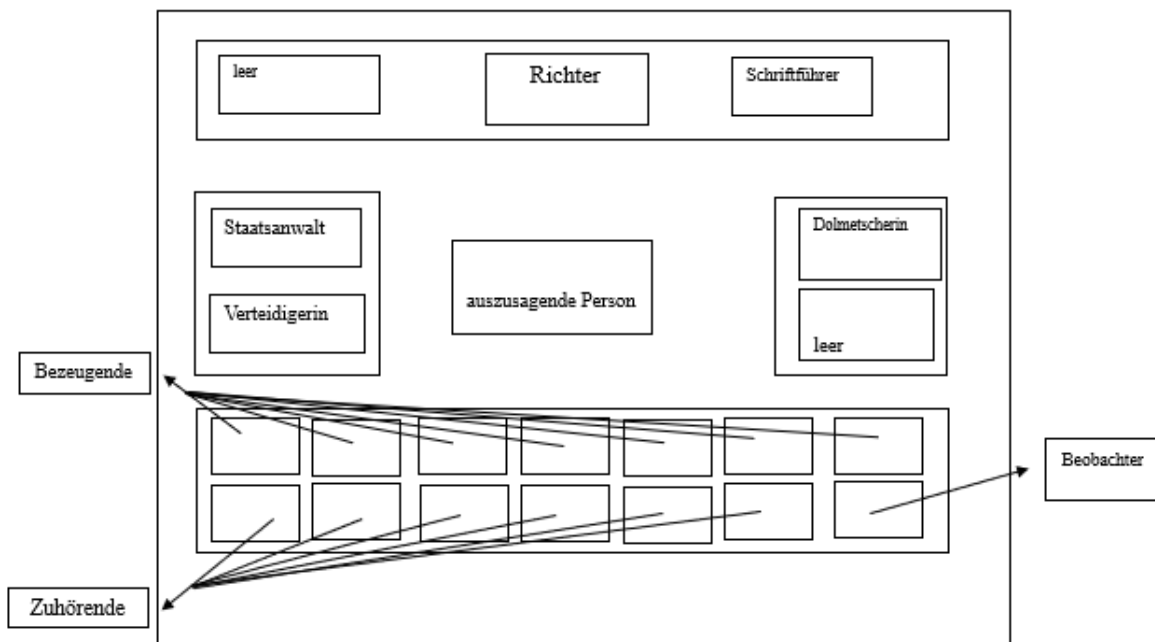


Abbildung 6 Positionierung der ersten Verhandlung im Gerichtssaal 120

Die erste analysierte Verhandlung am Bezirksgericht Innere Stadt Wien betraf einen Konflikt zwischen zwei überwiegend männlichen Gruppen, die in den späten Abendstunden in einen Autounfall verwickelt waren. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, nach dem Zusammenstoß beider Fahrzeuge das Dach des gegnerischen Autos geschlagen, den Fahrer am Hals gepackt und ihn bedroht zu haben.

Während die Bezeugenden ihre Aussagen auf Deutsch treffen konnten, war der Angeklagte vollständig auf die Dolmetscherin angewiesen. Vor Aufruf des Angeklagten erläuterte der Richter, dass es sich um eine bereits fortgeschrittene Verhandlung handle: Fast alle Beteiligten seien zuvor einvernommen worden, heute stünden nur noch der Angeklagte und wenige Bezeugende an.

⁷ Da es sich in den fünf Verhandlungen um konkrete, wiederkehrende Personen – wie denselben Richter, denselben Schriftführer, denselben Beobachter (mich) sowie weitere relevante Verfahrensbeteiligte – handelt, wird in diesem Zusammenhang bei konkreten Personen auf Partizipialkonstruktionen zur gendgerechten Sprache verzichtet.

Die Dolmetscherin für Arabisch wurde bestellt, um die Kommunikation mit dem Angeklagten zu ermöglichen, da dieser aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse nicht in der Lage war, sich eigenständig auszudrücken. Die beiden Bezeugenden hingegen, serbische Staatsbürger, verfügten über ausreichende Deutschkenntnisse, sodass sie ohne sprachliche Unterstützung aussagen konnten.

Die Dolmetscherin betrat den Gerichtssaal 223 um 08:56 Uhr, kurz darauf folgten der Schriftführer und der Staatsanwalt. Auf Nachfrage des Schriftführers bestätigte sie, dass sie aus dem Arabischen und ins Arabische dolmetschen werde. Bis der Richter eintraf, telefonierte die Dolmetscherin im Gerichtssaal. Dieses Verhalten konnte als unpassend wahrgenommen werden und verdeutlichte eine erste Spannung zwischen professionellem Rollenverständnis und institutionellen Erwartungen (vgl. Wadensjö 1998: 17).

Um 09:00 Uhr betrat der Richter den Saal, begrüßte die Dolmetscherin und studierte einige Dokumente. Kurz vor Verhandlungsbeginn fragte die Dolmetscherin, ob die Sitzung lange dauern werde, da sie noch einen weiteren Termin habe. Die Kinesik des Richters – Schulterzucken, hochgezogene Augenbrauen und eine Lippenbewegung – ging seiner verbalen Antwort voraus.

Kurz darauf schrieb die Dolmetscherin eine Nachricht am Telefon, offenbar eine Mitteilung über ihre mögliche Verspätung beim nächsten Termin. Nach kurzer Zeit betrat ein Herr den Saal, woraufhin der Richter in erhöhter Lautstärke fragte, ob er diesen bereits aufgerufen habe. Der Herr erklärte, er wolle als Zuhörer anwesend sein. Der Richter gestattete ihm, Platz zu nehmen, und überprüfte die übrigen Zuhörenden. In dieser Situation wurde ein erstes parasprachliches Element sichtbar: Mit erhöhter Lautstärke drückte der Richter seine Autorität aus, Personen in den Saal zu rufen oder sie zu verweisen (vgl. Poyatos 1997: 258–259).

Zu Beginn der Verhandlung fragte der Richter den Angeklagten, ob sich seit der letzten Verhandlung etwas geändert habe. Während der Dolmetschung war an der Körpersprache des Angeklagten deutlich Nervosität zu erkennen: Er trocknete sich mehrfach die Hände an seiner Hose – eine dermale Reaktion im Sinne von Poyatos (1997: 255), die emotionale Anspannung signalisierte. Der Richter signalisierte das Ende seines Turns, indem er zur Dolmetscherin schaute und nickte, wodurch er ihr die Dolmetschung der Frage erlaubte.

Nach der Übertragung schüttelte der Angeklagte mehrmals den Kopf und bestätigte, dass es keine Änderungen gebe.

In den ersten Fragen und Antworten war ein prototypisches Turn-Taking zwischen Richter, Dolmetscherin und Angeklagtem erkennbar. Allerdings trat während der zweiten Frage des Richters eine Abweichung auf: Der Richter fragte, ob der Angeklagte etwas ergänzen wolle, und die Dolmetscherin begann zu dolmetschen, ohne das Ende des Turns abzuwarten. Der Richter richtete seinen Blick auf die Dolmetscherin, unterbrach sie jedoch nicht. Solche Unterbrechungen führen nicht nur zu einer Überlappung der Turns, die als störend bewertet werden können, sondern stellen nach Wadensjö (1998: 206) ein „globales Problem“ dar, das unter den Begriff *trouble sources* fällt.

Der Angeklagte wurde gebeten, in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Anschließend wurde der erste Zeuge aufgerufen und befragt, was am Tatort geschehen sei. Zwei Aufnahmen, die als Beweismittel vorgelegt wurden, wurden dem ersten Zeugen und dem Angeklagten gezeigt. Als der Richter den Angeklagten fragte, was er an dem Tag getragen habe, wartete die Dolmetscherin erneut nicht bis zum Ende des Turns, um mit der Dolmetschung zu starten. Es konnte am Gesichtsausdruck des Richters erkannt werden, dass er durch das Verhalten der Dolmetscherin irritiert war, jedoch kommentierte er dies nicht und erlaubte ihr, mit der Dolmetschung ins Arabische fortzufahren. Seine Reaktion – eine Einwärtsbewegung der Lippen – lässt sich als kinesisches Signal für Irritation, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie bereits vor Beginn der Verhandlung ihren Wunsch geäußert hatte, ihren Einsatz schnell beenden zu wollen, um ihren nächsten Termin wahrnehmen zu können (vgl. Poyatos 1997: 254–255; Manusov 2006: 342).

Nach etwa 15 Minuten schien der Angeklagte sich beruhigt zu haben, was an seiner Parasprache und Kinesik zu erkennen war. Während der erste Zeuge dem Richter erklärte, was in einer konkreten Situation geschehen sei, unterbrach der Angeklagte den Zeugen plötzlich und äußerte sich auf Deutsch. In seiner kurzen, aber verständlichen Aussage wies er die Vorwürfe des Zeugen zurück. Der Richter reagierte mit hochgezogenen Augenbrauen und angehobenem Kopf, was seine Überraschung über die Sprachkompetenz des Angeklagten signalisierte. Es entstand ein monolinguales Gespräch zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten, das der Richter jedoch beendete (vgl. Li 2015: 79–87).

An dieser Stelle konnten drei Arten von Turn-Taking beobachtet werden: Der erste Zeuge kommentierte die Aussage des Angeklagten und fragte diesen direkt, ob er die Auseinandersetzung ebenfalls gesehen habe. Hier wählte einerseits der Zeuge den Angeklagten als nächster Sprecher aus (Sacks et al. 1974: 700). Andererseits versuchte der Zeuge ein monolinguales Gespräch mit dem Angeklagten zu starten (vgl. Li 2015: 79–87). Der Angeklagte richtete seinen Blick auf die Dolmetscherin, ohne die Frage des Zeugen direkt zu beantworten, was an dieser Stelle als ignorierte Turn zu betrachten wäre (Li 2015: 88). Bevor die Dolmetscherin mit der Dolmetschung beginnen konnte, beendete der Richter den Versuch des monolingualen Gesprächs. Die Reaktion des Angeklagten stellte jedoch keinen ignorierten Turn dar, da er die Frage des ersten Zeugen scheinbar nicht verstanden hatte und deshalb nicht direkt darauf antwortete. Der ignorierte Turn zeigte sich vielmehr am Richter, der dem Zeugen antwortete, ohne auf die Dolmetschung der Dolmetscherin zu warten. Dieses Eingreifen zeigt die institutionelle Kontrolle über Gesprächsstrukturen und verdeutlicht, was Wadensjö (1998: 206) als „trouble source“ auf globaler Ebene in Dolmetschinteraktionen bezeichnet.

Etwa 20 Minuten nach Beginn der Verhandlung konnten einige auffällige Aspekte im Verhalten der Dolmetscherin beobachtet werden, die einer näheren Betrachtung bedürfen. Erstens wirkte die Dolmetscherin sehr jung, was auf eine gewisse Unerfahrenheit schließen ließ. Dies zeigte sich darin, dass sie einen weiteren Termin unmittelbar nach der Verhandlung an einem relativ weit entfernten Ort eingeplant hatte. Zweitens hatte sie bis zu diesem Zeitpunkt mehrfach die Fragen des Richters nicht vollständig abgewartet, um möglichst schnell mit ihrer Dolmetschung zu beginnen. Drittens suchte sie nach jedem gedolmetschten Satz Blickkontakt mit dem Richter, offenbar um von ihm sogenannte „Continuers“ oder „Back-Channeling Responses“ zu erhalten. Wie von Schegloff (1982: 81-82) und Li (2015: 85-86) beschrieben, ist dies ein typisches Verhalten, das vor allem bei unerfahrenen Dolmetschenden beobachtet wird. Viertens dolmetschte sie durchgehend in der dritten Person – eine Praxis, die in der Regel nur in Situationen mit möglicher Mehrdeutigkeit gerechtfertigt ist und im Übrigen zu vermeiden ist.

Einige Minuten später teilte der Richter dem ersten Zeugen mit, dass dessen Befragung beendet sei, und entließ ihn. Kurz darauf betrat der zweite Zeuge den Gerichtssaal, begleitet von einem Polizeibediensteten. Nach der Kontrolle seiner Generalien und

Ausweisdokumente begann der Richter mit der Befragung. Während der Schilderungen des zweiten Zeugen fiel auf, dass der Angeklagte mehrmals kurz und schnell den Kopf schüttelte, ohne dass die Dolmetschung der Aussage durch die Dolmetscherin erfolgt war. Dies erweckte den Eindruck, dass der Angeklagte den Inhalt der Aussagen besser verstand als zunächst angenommen. Offensichtlich teilte der Richter diesen Eindruck, da er den Angeklagten direkt fragte, ob er die Aussagen des zweiten Zeugen verstanden habe. Der Angeklagte wirkte jedoch verwirrt, schaute zur Dolmetscherin und deutete nonverbal an, dass er sie als nächste Sprecherin auswählte (Sacks et al. 1974: 700). Diese Situation verdeutlicht, wie die Macht des Turn-Takings durch nonverbale Kommunikation gesteuert wird.

In einem solchen Setting teilen sich zwei Personen die Macht über den Verlauf der Kommunikation: Einerseits besitzt der Richter die höchste Autorität, insbesondere bei der Steuerung der Gesprächsstruktur und der Urteilsverkündung. Andererseits spielt die Dolmetscherin eine entscheidende Rolle, da sie als einzige Akteurin beide Sprachen beherrscht und die Kommunikation mit einer der Parteien dadurch maßgeblich von ihr abhängt.

In der beschriebenen Situation, in der der Angeklagte durch nonverbale Signale offenbarte, dass er teilweise die Aussagen im Gerichtssaal verstand, ergab sich ein bemerkenswertes Detail: Obwohl die Entscheidung über das Turn-Taking formell dem Richter obliegt, signalisierte der Angeklagte durch seinen Blickkontakt zur Dolmetscherin nach der Frage des Richters, dass diese die Dolmetschung übernehmen dürfe – ohne dass der Richter das entschieden hätte. Durch die Entscheidung des Angeklagten lassen sich zwei interessante Aspekte im Hinblick auf die Macht des Turn-Takings und der multimodalen Kommunikation betrachten. Zum einen konnten mehrere der 14 Merkmale des Turn-Takings nach Sacks et al. (1974: 700-701) während der gesamten Verhandlung beobachtet werden. Konkret bezieht sich die oben erwähnte Situation auf das 12. Merkmal bezüglich der Turnallokationstechniken. Dieses besagt, dass die nächste sprechende Person entweder von einer aktuellen sprechenden Person ausgewählt werden oder sich selbst auswählen kann. Im Fall des Angeklagten war Letzteres deutlich zu erkennen, als er durch seinen Blickkontakt signalisierte, dass die Dolmetscherin ihren Turn übernehmen durfte. Damit wird deutlich, dass multimodale Kommunikation selbst in streng formellen Kontexten wie einer Gerichtsverhandlung eine entscheidende Rolle spielt (Poyatos 1997: 251-258; Wadensjö 1998: 18-19).

Anschließend fragte der Richter den Angeklagten mithilfe der Dolmetscherin nach den Details des vorgelegten Videos. Während die Dolmetscherin über das Back-Channeling mit dem Angeklagten Informationen zu einem der Zeugen sammelte, erwähnte sie, dass der Zeuge eine „ice cap“ trug. Der Richter verstand diesen Begriff nicht und fragte nach dessen Bedeutung. Die Dolmetscherin erklärte daraufhin, dass es sich um eine Haube handelte, wie sie häufig in der Modeindustrie bezeichnet wird. Dieses Missverständnis stellt ein lokales Problem nach Wadensjö (1998: 206) dar, da es auf einem spezifischen sprachlichen Begriff basiert, der dem Richter nicht vertraut war.

Ein globales Problem nach Wadensjö (1998: 206) entstand, als der Richter nach dem monatlichen Einkommen des Angeklagten fragte. Während die Dolmetscherin die Frage ins Arabische dolmetschte, zeigte die Körpersprache des Angeklagten, dass er die Frage offenbar nicht vollständig verstand. Dies wurde an seinen zusammengezogenen Augenbrauen, den leicht geschlossenen Augen und dem nach vorne geneigten Kopf deutlich (vgl. Poyatos 1997: 254-255). Der Richter schien diese Verwirrung erkannt zu haben und versuchte, mit einer ergänzenden Frage die ursprüngliche Frage zu vereinfachen. Während die Dolmetscherin noch mit ihrer Dolmetschung der ersten Frage beschäftigt war, antwortete der Angeklagte jedoch bereits auf Arabisch. Dies führte nicht nur zu einer Überlappung des Turns, sondern stellte auch ein globales Problem dar (Wadensjö 1998: 206), da die Kommunikation zwischen den Beteiligten dadurch erschwert wurde.

In dieser Situation lässt sich feststellen, dass sowohl der Richter als auch der Angeklagte die Prinzipien des Turn-Takings verletzten. Beide entzogen der Dolmetscherin ihren Turn aus unterschiedlichen Gründen (Wadensjö 1998: 106–109; Li 2015: 82–88): Der Richter unterbrach, um die Kommunikation zu klären, während der Angeklagte durch seine Nervosität oder möglicherweise auch durch kulturelle Gewohnheiten frühzeitig antwortete (Stivers et al. 2009: 10587–10590; Levinson 2016: 9; Li 2015: 88-91). Von diesem Zeitpunkt an zeichnete sich ein Muster ab: Der Angeklagte wartete nicht mehr darauf, dass die Dolmetscherin ihre Dolmetschung vollständig abschloss, sondern antwortete bereits nach der ersten für ihn sinnvollen sprachlichen Einheit. Ob dies kulturell bedingt war oder aus der Nervosität des Angeklagten resultierte, blieb unklar.

Am Ende der Verhandlung informierte der Richter den Angeklagten über die finanziellen Konsequenzen des Falls, darunter das Schmerzensgeld und die Reparaturkosten für

das beschädigte Auto. Während die Dolmetscherin diese Informationen ins Arabische dolmetschte, bemerkte der Richter, dass die Dolmetscherin deutlich länger sprach, als seine Aussage eigentlich dauerte. Er unterbrach sie daraufhin und fragte nach, was genau sie gedolmetscht habe. Die Dolmetscherin erklärte, dass sie die abschließenden Worte des Richters für den Angeklagten gedolmetscht habe. Auf die Nachfrage, warum sie etwas dolmetschte, was der Richter noch nicht gesagt hatte, entschuldigte sich die Dolmetscherin und gab an, dass sie dies aus Gewohnheit aus früheren Verhandlungen getan habe. Der Richter schüttelte daraufhin den Kopf und wies sie an, nur das zu dolmetschen, was im Gerichtssaal tatsächlich gesagt wurde und für den Angeklagten relevant sei. In dieser Situation konnte eine Fragmentierung nach Wadensjö (1998: 235) beobachtet werden.

Die Dolmetscherin schien ihren Turn für die Dolmetschung zu nutzen und anstatt die vom Richter geäußerten Worte zu dolmetschen, ergriff sie die Gelegenheit, den Prozess zu ihrem Vorteil zu beschleunigen, möglicherweise um schneller fertig zu werden. Die Dolmetscherin bestand darauf, sich nicht an die Vorgaben des Richters zu halten, und führte ergänzende monolinguale Gespräche mit dem Angeklagten, da dieser scheinbar etwas nicht verstanden hatte (vgl. Li 2015: 79–87). Dennoch gab die Dolmetscherin in keiner Form an, dass der Angeklagte etwas nicht vollständig verstanden hatte. Der Richter unterbrach die Gespräche und setzte mit der Urteilsverkündung fort, wodurch der Angeklagte für schuldig erklärt wurde.

In dieser Situation konnte beobachtet werden, dass es erneut monolinguale Gespräche zwischen der Dolmetscherin und dem Angeklagten gab. Laut Englund Dimitrova (1997: 147-164) und Wadensjö (1998: 153-154, 177) stellt dies einen Teil der Arbeit der Dolmetscherin dar, da sie dem Angeklagten eine Erklärung in seiner Muttersprache liefert, die Fachsprache des Settings vereinfacht und im Falle einer direkten Kommunikation zwischen dem Richter und dem Angeklagten als ZuhörerIn für eine bessere Verständigung dient. Andererseits könnten solche unkontrollierten monolingualen Gespräche laut Li (2015: 79-85) die Kommunikation jedoch beeinträchtigen.

An der Arbeit der Dolmetscherin ließen sich sowohl positive als auch negative Aspekte feststellen. Einerseits arbeitete sie ohne Notizen. Es war teilweise beeindruckend, dass sie in der Lage war, relativ größere Abschnitte ohne Notizen zu dolmetschen. Es ließ sich jedoch nichts über die Vollständigkeit ihrer Dolmetschung sagen, da der Beobachter

der arabischen Sprache nicht mächtig ist. Es gab jedoch konkrete Stellen, bei denen sogar der Richter bemerkte, dass die Beträge, die der Angeklagte bezüglich des Schmerzgeldes und der Reparaturkosten zu begleichen hatte, nicht korrekt dolmetscht worden waren. Dies wurde festgestellt, als die Dolmetscherin sich unsicher war und den Richter danach fragte, wobei jedoch eine andere Summe genannt wurde. Hätte die Dolmetscherin nicht nachgefragt, wäre für den Angeklagten ein falscher Betrag gedolmetscht worden.

Positiv war anzumerken, dass, obwohl sie zu Beginn der Verhandlung den Turn des Richters nicht respektierte, bemerkte sie schnell, dass der Richter dies nicht gerne sah, so dass sie ab einem bestimmten Punkt den Richter nicht mehr unterbrach. Darüber hinaus versuchte sie einerseits durch Back-Channelling mit dem Angeklagten während der gesamten Verhandlung sicherzustellen, dass dieser alles verstanden hatte, was der Richter mitgeteilt hatte. Andererseits versuchte sie dem Angeklagten bestimmte Aspekte der zu zahlenden Beträge nach der Urteilsverkündung zu erklären, jedoch wurde der Richter diesbezüglich nicht informiert, da die Dolmetscherin und der Angeklagte miteinander sprachen, ohne in Erwägung zu ziehen, dass auch dieses Gespräch für den Richter gedolmetscht werden müsste.

4.1.1 Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö

Die im Unterkapitel 4.1 beschriebene Verhandlung lässt sich mithilfe des dialogischen Modells von Wadensjö (1998) systematisch analysieren. Dabei treten alle drei Analyseebenen – die Taxonomie der Dolmetschäußerungen, die implizite und explizite Koordination sowie die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung – deutlich hervor und zeigen, wie komplex das Dolmetschen in einem institutionellen Setting wie dem Gericht ist.

Bereits vor Verhandlungsbeginn, als die Dolmetscherin im Saal telefonierte, wurde das institutionelle Rahmen sichtbar. Dies war zwar noch keine Dolmetschhandlung im engeren Sinne, doch signalisiert es eine Form expliziter Koordination, da sie den Gesprächsrahmen durch ihr Verhalten aktiv beeinflusste. Gleichzeitig entstand ein Spannungsfeld zwischen textueller und interaktionaler Orientierung: Während die Institution Neutralität und Zurückhaltung erwartet, setzte die Dolmetscherin ein Signal für persönliche

Bedürfnisse (Wadensjö 1998: 239-241). Im Sinne Wadensjös kann dieses Verhalten auch als *non-rendition* verstanden werden, da hier keine Dolmetschung erfolgte, sondern eine eigenständige Äußerung bzw. Handlung, die kommunikativ in den Verlauf der Interaktion eingriff (vgl. Wadensjö 1998: 109).

Als die Dolmetscherin den Richter nach der Dauer der Verhandlung fragte, trat eine weitere Form expliziter Koordination auf. Sie brachte ein eigenes Anliegen in den institutionellen Rahmen ein und überschritt damit die neutrale Rolle der bloßen Sprachmittlerin (Wadensjö 1998: 136-141). Gleichzeitig zeigte die nonverbale Reaktion des Richters wie stark die Interaktion durch implizite Koordination geprägt ist: Ein Blick, ein Nicken oder eine Mimik strukturieren den Ablauf, ohne dass sie sprachlich expliziert werden. Auch diese Phase verdeutlichte die Spannung zwischen textueller Orientierung, die eine wortgetreue Übertragung der richterlichen Fragen erfordert hätte, und interaktionaler Orientierung, die hier in Form der Selbstpositionierung der Dolmetscherin auftrat (Wadensjö 1998: 143-146).

Zu Beginn der eigentlichen Befragung des Angeklagten zeigte sich zunächst eine *close rendition*: Die Dolmetscherin übertrug die Frage des Richters in das Arabische, ohne erkennbare Abweichungen. Gleichzeitig war am Angeklagten die Nervosität nonverbal erkennbar, was wiederum auf die Bedeutung der interaktionalen Orientierung hinweist: Die Dolmetscherin stand vor der Aufgabe, nicht nur sprachliche Inhalte, sondern auch die emotionale Dimension zu vermitteln (Wadensjö 1998: 120–123; 134–136).

Als die Dolmetscherin jedoch in mehreren Situationen begann, Fragen des Richters zu dolmetschen, noch bevor er seinen Turn beendet hatte, entstanden *trouble sources* (Wadensjö 1998: 106-109). Diese Äußerungen lassen sich als *multi-part renditions* oder sogar als *zero renditions* deuten: *multi-part*, insofern als sie die Turns des Richters künstlich aufspaltete; *zero rendition*, wenn sie durch ihr Eingreifen die vollständige richterliche Äußerung verhinderte. In beiden Fällen wurde deutlich, dass sie implizit in die Gesprächsorganisation eingriff, ohne dies zu markieren. Hier zeigt sich eine starke textuelle Orientierung – der Versuch, möglichst rasch das Gesagte zu übertragen –, die aber in Konflikt mit den interaktionalen Erfordernissen des Turn-Takings geriet (vgl. Wadensjö 1998: 109).

Während der ersten Zeugenbefragung und insbesondere beim Vorzeigen von Beweisaufnahmen zeigte sich, dass die Dolmetscherin nicht immer die Geduld aufbrachte,

den gesamten Turn abzuwarten. Diese Praxis führte zu *reduced renditions*, da einzelne Elemente des Originalbeitrags verkürzt oder ausgelassen wiedergegeben wurden (vgl. Wadensjö 1998: 107). Die nonverbale Irritation des Richters unterstreicht, dass die explizite Koordination in solchen Momenten nicht nur aus dem Handeln der Dolmetscherin bestand, sondern auch aus der institutionellen Reaktion darauf.

Besonders aufschlussreich war der Moment, in dem der Angeklagte plötzlich auf Deutsch sprach und die Vorwürfe bestritt. Hier trat ein Bruch in der Taxonomie auf: Die Dolmetscherin war nicht mehr notwendig, sodass eine *zero rendition* entstand – die erwartete Dolmetschung fiel aus. Gleichzeitig entstand eine implizite Koordination durch den Richter, der mit seinem überraschten Blick und einer kurzen Intervention den Gesprächsverlauf wieder institutionell einhegte. Diese Situation machte die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung deutlich: Einerseits hätte der Beitrag des Angeklagten ins Deutsche übertragen werden müssen, andererseits war die interaktionale Dynamik so offensichtlich, dass eine Übertragung nicht mehr zwingend erschien.

In den folgenden Phasen zeigten sich wiederholt *non-renditions*, als die Dolmetscherin monolinguale Gespräche mit dem Angeklagten führte, ohne diese in die institutionelle Hauptsprache zurückzuspielen. Diese Passagen lassen sich zugleich als Beispiele für explizite Koordination verstehen: Die Dolmetscherin griff aktiv ein, um Verständnisschwierigkeiten zu klären oder zusätzliche Erklärungen zu geben. Textuell betrachtet wich sie hier von der Aufgabe der exakten Wiedergabe ab, interaktional jedoch stärkte sie die Position des Angeklagten, indem sie sein Verstehen absicherte. Damit entstand ein Spannungsfeld, das im dialogischen Modell klar benennbar wird, nämlich durch die textuelle- und die interaktionale Orientierung des Dolmetschens (Wadensjö 1998: 120-123, 134-136).

Beim Umgang mit Zahlen und Geldbeträgen kam es mehrfach zu *substituted renditions*: Die Dolmetscherin ersetzte bestimmte Angaben durch andere oder veränderte Summen, was erhebliche Folgen für das Verständnis hatte. (vgl. Wadensjö 1998: 107). Diese Abweichungen wurden durch den Richter bemerkt und korrigiert. Die Koordination war hier sowohl implizit – durch die Unsicherheit der Dolmetscherin – als auch explizit, als der Richter sie aufforderte, die Beträge genau zu wiedergeben. In Bezug auf die Orientierung dominierte die textuelle Dimension, da es um faktische Genauigkeit ging, doch die Fehler

zeigten, dass die interaktionale Dimension – das Bemühen, die Verhandlung schnell voranzubringen – überlagerte.

Auch bei der Urteilsverkündung kam es zu einem auffälligen Beispiel von *summarized rendition*. Die Dolmetscherin sprach länger, als der Richter tatsächlich gesprochen hatte, und fügte erklärende Passagen hinzu. Hier überschritt sie den Rahmen der textuellen Orientierung und orientierte sich stärker interaktional an den Bedürfnissen des Angeklagten. Zugleich entstand eine Form von Fragmentierung, weil der Dolmetschturn nicht mehr klar mit dem Originalturn übereinstimmte. (vgl. Wadensjö 1998: 107).

Die gesamte Verhandlung war von einem Wechselspiel aus impliziter und expliziter Koordination geprägt. Implizit steuerte die Dolmetscherin den Ablauf durch frühzeitige Einsätze, Blickkontakte und Pausen. Explizit griff sie ein, wenn sie eigene Fragen stellte, den Richter unterbrach oder längere Erklärungen einschob. Dieses Muster verdeutlichte, dass Dolmetschen weit über eine neutrale Sprachübertragung hinausgeht: Die Dolmetscherin agierte permanent als Koordinatorin, aber nicht immer im Einklang mit den institutionellen Erwartungen.

4.1.2 Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos

Die Verhandlung am Bezirksgericht Innere Stadt Wien lässt sich auch in Bezug auf die nonverbale Kommunikation detailliert analysieren. Das von Poyatos (1997:250) entwickelte Modell verdeutlicht, dass Dolmetschhandlungen nicht nur durch verbale Sprache, sondern ebenso durch Parasprache, hörbare und sichtbare Kinesik, Stille, Bewegungslosigkeit sowie emotionale und dermale Reaktionen strukturiert sind. Gerade im institutionellen Setting zeigt sich, wie eng verbale und nonverbale Elemente verflochten sind und wie stark Dolmetschende dadurch in die Gesprächsorganisation eingebunden werden.

Schon in der Anfangsphase, als die Dolmetscherin im Saal telefonierte und eine Nachricht schrieb, wurde eine nonverbale Spannung sichtbar. Hier zeigte sich ein Missverhältnis zwischen institutioneller Erwartung und tatsächlichem Verhalten. Auch wenn keine verbale Dolmetschung stattfand, wirkte ihr Handeln nonverbal auf die Interaktion: Das Tippen am Telefon ist im Sinne von Pasquandrea (2011: 456) eine objektbezogene Handlung, die im institutionellen Rahmen als Ablenkung oder Distanzsignal interpretiert werden kann.

Für den weiteren Verlauf prägte diese Geste die Wahrnehmung ihrer Professionalität und stellte eine Art „Rahmenstörung“ dar.

Als der Richter den Saal betrat und die Dolmetscherin nach der Dauer der Sitzung fragte, trat ein vielschichtiges Zusammenspiel von Parasprache und Kinesik auf. Die Antwort des Richters war weniger durch Worte als durch Mimik und Körperbewegungen markiert: Schulterzucken, Augenbrauenheben, Lippenbewegung. Solche kinesischen Signale erfüllen nach Poyatos (1997: 250) und Davitti (2013: 65-66) eine klare kommunikative Funktion, indem sie die Haltung des Richters vorwegnahmen, noch bevor er sprachlich antwortete. Für die Dolmetscherin bedeutete dies, dass sie sowohl die verbale als auch die nonverbale Botschaft erfassen und verarbeiten musste – eine Aufgabe, die für Dolmetschende besonders anspruchsvoll ist, da sie die parallelen Zeichensysteme integrieren müssen.

Zu Beginn der Befragung des Angeklagten trat Kinesik in Form seiner Nervosität in den Vordergrund. Das wiederholte Trocknen der Hände an der Hose, begleitet von einer angespannten Körperhaltung, war eine deutliche dermale Reaktion im Sinne Poyatos (1997: 255). Sie verdeutlichte die emotionale Anspannung des Angeklagten, die auch in seiner Stimme mitschwang. Für die Dolmetscherin stellte dies eine Herausforderung dar: Einerseits musste sie die sprachliche Information übermitteln, andererseits aber auch die affektive Dimension beachten, die für das Verständnis der Gesamtsituation relevant war. Hier zeigt sich, wie Dolmetschende, wie von Manusov (2006: 342) betont, den parasprachlichen Ausdruck – Tonlage, Pausen, Zögern – berücksichtigen müssen, um die Intention korrekt zu vermitteln.

Die Unterbrechungen der Dolmetscherin, wenn sie die Fragen des Richters vorzeitig zu dolmetschen begann, machten ebenfalls nonverbale Dynamiken sichtbar. Während der Richter seinen Blick hob und auf sie richtete, entstand eine Form von Stille und Bewegungslosigkeit, die kommunikativ aufgeladen war (vgl. Poyatos 1997: 258-259). Die ausbleibende sprachliche Intervention des Richters, kombiniert mit seiner Gereiztheit, war selbst ein Signal: Die Dolmetscherin musste aus diesem Schweigen und aus den nonverbalen Reaktionen schließen, dass ihr Verhalten unpassend war. Solche Situationen verdeutlichen, dass nicht nur Worte, sondern auch Pausen und mimische Hinweise für die Steuerung der Dolmetschung ausschlaggebend sind.

Ein besonders markanter Moment war die spontane Äußerung des Angeklagten auf Deutsch. Hier trat Parasprache in Form seiner Stimmlage und Schnelligkeit zutage: Kurz, klar, überraschend. Die nonverbale Reaktion des Richters – hochgezogene Augenbrauen, Kopfbewegung – zeigte nach Davitti (2013: 65-66) eine Verschiebung in der Gesprächsorganisation. Auch ohne Dolmetschung war klar, dass sich die Interaktionsdynamik verändert hatte. Für die Dolmetscherin bedeutete dies eine Form der Unsichtbarkeit: Ihre Rolle wurde durch das direkte Sprechen des Angeklagten temporär suspendiert, eine Art *zero rendition* (vgl. Unterkapitel 4.1.1), die nonverbal markiert war.

Während der Befragung der Zeugen zeigten sich weitere relevante nonverbale Ebenen. Der Angeklagte schüttelte mehrfach den Kopf, noch bevor die Dolmetschung erfolgte. Diese Kinesik signalisierte Ablehnung oder Widerspruch. Nach Poyatos (1997: 254) sind solche Gesten Teil eines eigenständigen Zeichensystems, das Dolmetschende erkennen und – falls relevant – in ihre Übertragung integrieren müssen. Hier wurde deutlich, dass der Angeklagte die Aussagen teilweise verstand, sodass seine nonverbalen Reaktionen parallel zur Dolmetschung verliefen. Dies stellte die Dolmetscherin vor das Problem, ob und wie sie diese Zeichen in den institutionellen Gesprächsfluss einbringen sollte.

Auch das Verhalten der Dolmetscherin selbst enthielt zahlreiche nonverbale Signale. Sie suchte wiederholt den Blickkontakt mit dem Richter, offenbar um Rückmeldungen zu erhalten. Im Sinne des multimodalen Kommunikationsmodells von Poyatos gehören Blickverhalten und Körperausrichtung sowohl zum kinesischen als auch zum proxemischen System, da sie die Interaktion strukturieren und anzeigen, wann ein Turn abgeschlossen ist (vgl. Poyatos 1997: 250–258). Diese Signale zeigen im Dolmetschkontext zudem eine wichtige koordinative Funktion, indem sie Turn-Taking und Teilnahmeorganisation regulieren. Für die Dolmetscherin war der Blickkontakt zugleich ein Mittel, implizit Zustimmung oder Bestätigung zu erbitten, eine Handlung, die in der institutionellen Situation doppelt aufgeladen war: einerseits als professionalisierte Koordination, andererseits als Ausdruck möglicher Unsicherheit (Wadensjö 1998: 144-145; Pasquandrea 2011: 469:470).

Im weiteren Verlauf der Verhandlung traten erneut dermale und emotionale Reaktionen hervor. Der Angeklagte zeigte Verwirrung durch zusammengezogene Augenbrauen, halbgeschlossene Augen und eine nach vorne geneigte Kopfhaltung, als es um sein Einkommen ging. Diese nonverbalen Signale deuteten ein Nichtverstehen an. Nach Poyatos

(1997: 255) und Manusov (2006: 342) sind solche Reaktionen nicht bloß Begleiterscheinungen, sondern eigenständige kommunikative Einheiten, die Dolmetschende berücksichtigen müssen. Dass der Richter versuchte, durch eine vereinfachte Frage zu reagieren, zeigt, dass die nonverbale Dimension für alle Beteiligten offensichtlich war.

Am Ende der Verhandlung, als die Dolmetscherin länger sprach, als der Originalbeitrag des Richters erforderte, kam es zu einer besonderen Form nonverbaler Interaktion. Der Richter unterbrach sie mit Kopfschütteln und Nachfragen, was nicht nur verbal, sondern auch kinesisch markiert war. Dieses Kopfschütteln stellte ein starkes visuelles Signal dar, das die institutionelle Hierarchie verdeutlichte. Die Dolmetscherin entschuldigte sich daraufhin – auch dies war ein parasprachliches und kinesisches Signal, das ihre untergeordnete Position sichtbar machte.

Die Dolmetscherin brachte in keiner ihrer Dolmetschungen ins Deutsche zum Ausdruck, dass der Angeklagte versucht hätte, durch seine Parasprache etwas zu kommunizieren. In Bezug auf Rückmeldungen oder Gegenrückmeldungen der Dolmetscherin zu diesem Thema gab es dementsprechend keine. Es wäre jedoch sinnvoll gewesen, auch die parasprachlichen Äußerungen des Angeklagten zu dolmetschen, da sie für das Verständnis seiner Kommunikation von Bedeutung gewesen wären.

Es konnten keine Elemente der hörbaren Kinesik beobachtet werden. Hinsichtlich der sichtbaren Zeichensysteme wurde jedoch sowohl bei dem Richter als auch beim Angeklagten eine relativ häufige Verwendung von Kinesik festgestellt, um bestimmte Aspekte ihrer Kommunikation auszudrücken. Auch hier bezog die Dolmetscherin dieses nonverbale Element nicht in ihre Dolmetschungen, zumindest nicht ins Deutsche, ein. Folglich gab es keine Rück- oder Gegenrückmeldungen ihrerseits, obwohl es ähnlich wie bei der Parasprache sinnvoll gewesen wäre, diese nonverbalen Elemente zu berücksichtigen.

Bezüglich der emotionalen und dermalen Reaktionen konnte nur ein einziges Element beobachtet werden: Der Angeklagte versuchte wiederholt, den Schweiß auf seinen Handflächen zu trocknen, was als Ausdruck von Nervosität interpretiert werden konnte. Solche Reaktionen waren weder beim Richter noch bei der Dolmetscherin festzustellen^{8,9}

⁸ Um Missverständnisse zu vermeiden wurden kleine Änderungen in der Tabelle vorgenommen: R: Richter, A: Angeklagte, D: Dolmetscherin

⁹ In der untenstehenden Tabelle stehen die Zusatzabkürzungen Z1 und Z2 für die beiden anwesenden Bezeugenden.

	Konsequativdolmetschen						
	Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.						
Akustische Zeichensysteme	R<	>A	D>	>D>	Z1	Z2	
Verbale Sprache	+	+	+	+	+	+	
Parasprache	+	+	+	- ?	+	+	
Hörbare Kinesik	-	-	-	-	-	-	
Stille	+	+	+	-	+	+	
Bewegungslosigkeit	+	+	+	-	+	+	
Visuelle Zeichensysteme Kinesik	+	+	+	verb	+	+	
Visuelle emotionale und dermale Reaktionen	+	+	+	verb	+	+	

Abbildung 7 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 1

4.2 Verhandlung 2 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 16.01.2024)

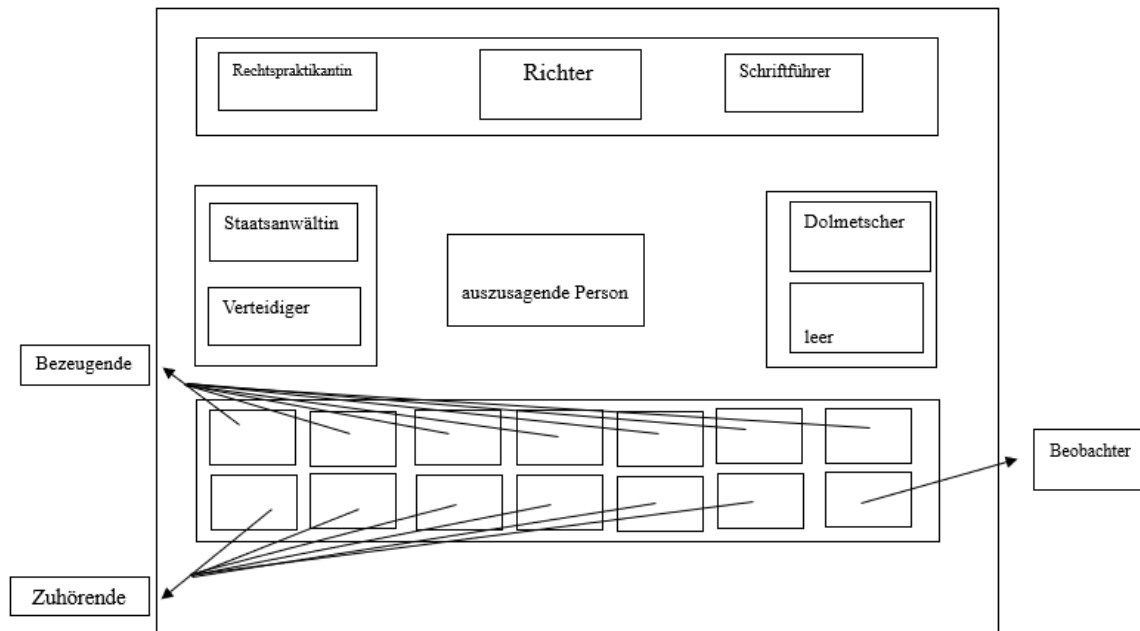


Abbildung 8 Positionierung der zweiten Verhandlung im Gerichtssaal 223

In der zweiten Verhandlung handelte es sich um einen Betrugsvorwurf gegen eine somalische Staatsbürgerin, die zu jener Zeit in Österreich wohnhaft war. Sie hatte Mindestsicherungsleistungen bezogen, ohne die zuständige Behörde (die MA40) über ihren Aufenthalt im Ausland informiert zu haben und sich dadurch unrechtmäßig bereichert.

Ein Dolmetscher der somalischen Sprache wurde bestellt, um die Kommunikation mit der Angeklagten zu ermöglichen, da diese aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht in der Lage war, sich eigenständig auszudrücken. Die anwesenden Zuhörenden, ein Rechtspraktikant, der Schriftführer sowie der Beobachter betraten den Gerichtssaal 223 um 08:52 Uhr. Sechs Minuten später betrat der Richter den Saal und die Verhandlung begann pünktlich um 09:00 Uhr.

Der Richter eröffnete die Verhandlung mit der Feststellung, dass der Dolmetscher noch nicht erschienen war. Er fragte daraufhin die Angeklagte, ob sie Deutsch spreche, was diese mit „nicht so gut“ beantwortete. Vier Minuten später betrat der Dolmetscher den Gerichtssaal und stellte sich den Anwesenden als der bestellte Dolmetscher vor. Der Richter reagierte darauf mit erhöhter Stimme: „Sehr pünktlich!!!“, begleitet von hochgezogenen

Augenbrauen und einer Einwärtsbewegung der Lippen, wodurch Ärger und institutionelle Autorität sowohl parasprachlich als auch kinesisch markiert wurden (vgl. Poyatos 1997: 253-255). Der Dolmetscher entschuldigte sich für die Verspätung und begründete diese damit, dass ihm die falsche Saalnummer mitgeteilt worden sei. Zur Untermauerung seiner Aussage reichte er dem Richter einen Zettel, auf dem die falsche Saalnummer angegeben war. Der Richter bat den Dolmetscher darum, Platz zu nehmen, um mit der Verhandlung starten zu können.

Der Richter forderte den Dolmetscher auf, einige Fragen zu den Generalien der Angeklagten zu dolmetschen. Der Dolmetscher arbeitete ohne Notizblock und hielt sich an ein prototypisches Turn-Taking (vgl. Li 2015: 77): Er unterbrach den Richter nicht, wartete, bis dieser seine Fragen vollständig gestellt hatte, und begann erst nach Blickkontakt mit dem Richter mit dem Dolmetschen. Anschließend wurde der Dolmetscher gebeten, vom Blatt zu dolmetschen.

Die Staatsanwältin verlas die Anklage und der Dolmetscher übertrug die Informationen für die Angeklagte ins Somalische. Anschließend stellte der Richter die Frage, ob die Angeklagte sich schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig bekenne. Dies führte zu dem ersten monolingualen Gespräch (vgl. Li 2015: 79-87) der Verhandlung: Die Angeklagte beantwortete die Frage mit einer längeren Erklärung ihrer Sichtweise und begleitete ihre Worte mit Kinesik in der Form von Gestik wurden (vgl. Poyatos 1997: 253-255).

Ohne die Aussage der Angeklagten zu dolmetschen, reagierte der Dolmetscher direkt auf Somalisch, was zu einer Unterbrechung des Richters führte. Diese Unterbrechung stellte gleichzeitig einen ignorierten Turn sowie eine Überlappung dar (vgl. Li 2015:88). Der Richter forderte daraufhin mit fester Stimme konkrete Antworten: „Schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig“ (vgl. Poyatos 1997: 253-255). Der Dolmetscher stellte die Frage erneut und übermittelte, dass die Angeklagte sich als „teilweise schuldig“ bekannte. Ab diesem Punkt war kein prototypisches Turn-Taking mehr seinerseits, sondern erweitertes Turn-Taking (vgl. Li 2015: 77-78), da der Dolmetscher der Aufforderung des Richters nachkommen wollte.

Der Richter bat um eine ausführliche Begründung für dieses Teilgeständnis. Nachdem der Dolmetscher die Antwort der Angeklagten übermittelt hatte, äußerte der Richter, dass er die Worte des Dolmetschers nicht verstanden habe. Dies ließ sich teilweise durch

den Akzent des Dolmetschers erklären. Dieser Vorfall konnte als ein lokales Problem im Sinne von Wadensjö (1998: 206) interpretiert werden. In der Folge entschied sich der Dolmetscher dazu, deutlicher und in einem langsameren Tempo zu sprechen, um Missverständnisse zu vermeiden. Mithilfe dieses parasprachlichen Elements gelang es ihm, präziser und verständlicher zu dolmetschen.

Die Angeklagte rechtfertigte sich mit der Aussage, sie habe geglaubt, die Behörden nur informieren zu müssen, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehre, nicht jedoch, wenn sie in andere Länder reise. Nach der Dolmetschung schüttelte der Richter den Kopf mit schnellen und kurzen Bewegungen und erinnerte die Angeklagte daran, dass sie aus demselben Grund bereits früher vor Gericht erscheinen musste (vgl. Poyatos 1997: 255).

Auf die gedolmetschte Frage des Richters, wohin die Angeklagte dieses Mal ausge- reist sei, antwortete sie, dass sie sich in Saudi-Arabien aufgehalten habe. Als der Richter anschließend fragte, ob die Angeklagte tatsächlich glaubte, bei den Behörden nur Reisen in ihr Heimatland melden zu müssen, unterbrach sie die Dolmetschung der Frage und antwor- tete direkt auf Somalisch, bevor der Dolmetscher die Frage vollständig gedolmetscht hatte. Dieser Vorgang entsprach einem „semi-interpreted talk“ (halbgedolmetschtes Gespräch) im Sinne von Li (2015: 87), da die Angeklagte die Frage verstand, ihre Antwort jedoch in ihrer Muttersprache formulierte.

Die Angeklagte begründete erneut, sie habe angenommen, die Behörden nur bei Reisen nach Afrika informieren zu müssen. Der Richter erinnerte sie daran, dass sie beim letzten Verfahren wegen desselben Betrugsvorwurfs bereits vor Gericht stand, weil sie nach Kenia und Äthiopien gereist war, ohne dies zu melden. Da beide Länder in Afrika liegen, wies der Richter darauf hin, dass ihre Rechtfertigung nicht plausibel sei.

Es konnte festgestellt werden, dass der Dolmetscher eine Reihe von Äußerungen viel länger dolmetschte, als das, was die Äußerungen der Angeklagten tatsächlich dauerten. Es blieb unklar, ob die Begründung der Angeklagten in ihrer Muttersprache tatsächlich so knapp formuliert war, dass der Dolmetscher dabei ergänzend dolmetschen musste, oder ob der Dolmetscher im Namen der Angeklagten ergänzend gesprochen hatte. Solches Verhal- ten ist laut Flores et al. (2003) typisch für monolinguale Gespräche (vgl. Li 2015: 84-85).

Der Richter fragte die Angeklagte, ob sie den Betrag, den sie erhalten hatte, obwohl sie sich nicht in Österreich aufhielt, mittlerweile zurückgezahlt habe. Die Angeklagte

erklärte, sie habe den Betrag sofort zurücküberwiesen, nachdem sie bemerkt habe, dass er ihr überwiesen worden war. Während ihrer Antwort kam es zu Überlappungen mit der Dolmetschung, da die Angeklagte die Turns des Dolmetschers nicht abwartete. Dies stellte nach Wadensjö (1998: 206) ein globales Problem dar.

Die Angeklagte wurde anschließend gebeten, sich in die vordere Sitzreihe zu setzen. Daraufhin wurde ein Vertreter der MA40 aufgerufen. Dieser wirkte auf die Fragen des Richters hin verwirrt und zeigte sich überfordert, die genauen Beträge zu rekonstruieren. Er blätterte in einer Mappe auf der Suche nach den überwiesenen Leistungen. Auf Aufforderung des Richters bat der Dolmetscher die Angeklagte, ihre Kontoauszüge mit den Ein- und Auszahlungen auf ihrem Handy zu zeigen. Der Dolmetscher unterstützte sie zusätzlich mit Erklärungen, welche Beträge auf dem Kontoauszug relevant waren und wann diese zurückgezahlt worden waren. Solche zusätzliche Unterstützung entspricht laut Valero-Garcés (2007) der Rolle einer unterstützenden dolmetschenden Person.

Nachdem die Angeklagte mithilfe der Kontoauszüge nachweisen konnte, dass sie den Betrag für die Tage, an denen sie sich nicht in Österreich aufhielt, zurückgezahlt hatte, fragte der Richter, ob sie Fragen an den Vertreter der MA40 habe. Die Angeklagte äußerte, keine Fragen zu haben. Der Richter bedankte sich daraufhin beim Vertreter der MA40 für sein Erscheinen und entließ ihn.

Nach Verlassen des Vertreters wurde das Urteil verkündet: Die Angeklagte wurde für schuldig erklärt. Der Richter stellte klar, dass die Rückzahlung des Betrages die Angeklagte nicht von der Verpflichtung entbinde, ihre Auslandsreisen ordnungsgemäß bei den Behörden zu melden, was sie tatsächlich nicht getan hatte und zum zweiten Mal aus demselben Grund vor Gericht erscheinen musste.

Der Dolmetscher erklärte der Angeklagten das Urteil, wobei er sich erneut in monolinguale Gespräche mit ihr verwickelte. Diese Gespräche irritierten den Richter, was an seiner Kinesik zu erkennen war. Der Richter unterbrach das Gespräch und wies den Dolmetscher an, sich auf die Dolmetschung zu beschränken, anstatt direkt mit der Angeklagten zu kommunizieren. Nachdem die vom Gericht festgelegte Summe, die die Angeklagte in Raten zahlen durfte, gedolmetscht worden war, wurde sie entlassen und die Verhandlung beendet.

Konkret zu der Art und Weise wie der Dolmetscher seine Arbeit verrichtete, lässt sich anmerken, dass er womöglich adhoc-beeidet wurde, um als Dolmetscher vor Gericht tätig werden zu können. Zum einen war eindeutig, dass er die deutsche Sprache unzureichend beherrschte und mehrmals mit seinen eigenen Dolmetschungen ins Deutsche in Schwierigkeiten geriet. Darüber hinaus machte er kein einziges Mal Notizen und verwickelte sich in monolinguale Gespräche mit der Angeklagten anstatt die Aussagen bzw. Unklarheiten der Angeklagten zu dolmetschen.

4.2.1 Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö

Betrachtet man zunächst die Ebene der Taxonomie der Dolmetschäußerungen, so beginnt die Verhandlung mit weitgehend prototypischen close renditions: Der Dolmetscher überträgt die Fragen des Richters zu den Generalien der Angeklagten konsekutiv, ohne ihn zu unterbrechen, und wartet jeweils auf ein eindeutig markiertes Ende des Turns, das er über Blickkontakt mit dem Richter erkennt. Auch beim vom-Blatt-Dolmetschen der Anklageschrift bleibt er im Rahmen einer textuellen Orientierung in seiner Wiedergabe. Erst mit der richterlichen Frage nach dem Schuldbekenntnis („schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig“) verschiebt sich das Muster: Die Angeklagte reagiert mit einer längeren Begründung in ihrer Muttersprache, der Dolmetscher antwortet zunächst direkt auf Somalisch, ohne die Äußerung für den Richter zu übertragen. In diesem Moment entsteht eine Mischung aus monolingualem Gespräch und zero rendition: Teile der Äußerung der Angeklagten werden nicht (oder nicht unmittelbar) ins Deutsche gedolmetscht, und dabei positioniert sich der Dolmetscher vielmehr als primärer Gesprächspartner der Angeklagten (vgl. Li 2015: 79–87; Wadensjö 1998: 109–113).

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wird dieses Muster noch deutlicher. Immer wieder lässt sich beobachten, dass der Dolmetscher Äußerungen der Angeklagten deutlich länger wiedergibt, als diese ursprünglich gesprochen hatte. Es bleibt unklar, ob dies auf eine notwendige Kontextualisierung – im Sinne einer expanded rendition – zurückzuführen ist oder ob der Dolmetscher ergänzend „im Namen“ der Angeklagten spricht (vgl. Li 2015: 84–85). Dieses Verhalten nähert sich der Grenze zur substituted, summarised oder sogar zu einer non-rendition, insofern der Dolmetscher nicht nur verdichtet oder erläutert, sondern potenziell neue Inhalte einführt, die im Original nicht explizit formuliert wurden (vgl.

Wadensjö 1998: 106–113). Gleichzeitig entstehen durch die wiederholten Überlappungen zwischen der Antwort der Angeklagten und der Dolmetschung – etwa wenn sie ihre Begründung weiter ausführt, obwohl der Dolmetscher bereits dolmetscht – globale trouble sources im Sinne Wadensjös: Zum einen sind auf der interaktionalen Ebene die Turn-Grenzen nicht mehr eindeutig erkennbar, da unklar bleibt, wo der Turn der Angeklagten endet und derjenige des Dolmetschers beginnt. Zum anderen verschwimmt auf der inhaltlichen Ebene die Verantwortung für die Übertragung, weil nicht mehr klar zuzuordnen ist, welche der gedolmetschten Äußerungen tatsächlich von der Angeklagten stammen und welche auf eigenständige Beiträge des Dolmetschers zurückgehen.

Besonders auffällig ist die Sequenz, in der die Angeklagte auf die Frage nach ihrem Auslandsaufenthalt bereits zu sprechen beginnt, bevor die Frage des Richters vollständig gedolmetscht ist. Sie antwortet in Somalisch, obwohl sie die Frage offensichtlich verstanden hat, was im Sinne Lis als semi-interpreted talk beschrieben werden kann. Aus der Perspektive der Taxonomie entstehen hier gleichzeitig zero renditions – Teile der richterlichen Äußerung bleiben nicht gedolmetscht – und multi-part renditions, da der Dolmetscher fragmentarisch nachliefert und so den Turn in mehrere Abschnitte aufspaltet (vgl. Wadensjö 1998: 120–123). Solche Mischformen zeigen, wie stark der Dolmetscher in der Verhandlung zwischen den Rollen als reiner Sprachmittler und als interaktiver Koordinator wechselt.

Auf der zweiten Ebene, der impliziten und expliziten Koordination, wird die besondere Komplexität dieser Verhandlung noch deutlicher. Bereits bei der Verspätung des Dolmetschers und seiner Erklärung, er sei aufgrund einer falschen Saalnummer zu spät gekommen, stellen einen expliziten Eingriff in den institutionellen Rahmen dar. Damit wird er nicht nur als *translator*, sondern auch als *coordinator* sichtbar (Wadensjö 1998: 136–141).

Im Verlauf der Befragung zur Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Leistungen übernimmt der Dolmetscher eine deutlich unterstützende Rolle: Auf Aufforderung des Richters bittet er die Angeklagte, ihre Kontoauszüge am Handy vorzulegen, und erklärt ihr zusätzlich, welche Beträge relevant sind und wann diese zurückgezahlt worden seien. Hier koordiniert er explizit, indem er nicht nur Inhalte überträgt, sondern die Angeklagte aktiv durch den Beweisprozess führt – ein Verhalten, das Valero-Garcés (2007) als „unterstützende Dolmetschung“ beschreibt und das über die klassische Rolle eines neutralen Mittlers

hinausgeht. Gleichzeitig erzeugt diese Form der Unterstützung eine Asymmetrie: Während die Angeklagte von der zusätzlichen Erklärung profitiert, bleibt für den Richter nicht transparent, welche Elemente der Kommunikation auf ihre Äußerungen zurückgehen und welche vom Dolmetscher hinzugefügt wurden.

Auch am Ende der Verhandlung, bei der Erklärung des Urteils wird die Koordinationsfunktion des Dolmetschers deutlich. Dieser verwickelt sich in längere monolinguale Gespräche mit der Angeklagten, um ihr die finanziellen Konsequenzen zu erläutern. Der Richter reagiert darauf mit sichtbarer Irritation und weist den Dolmetscher ausdrücklich an, sich auf die Dolmetschung zu beschränken und nicht direkt mit der Angeklagten zu kommunizieren. Hier tritt eine Gegen-Koordination durch die Institution auf: Der Richter versucht, die explizite Koordination des Dolmetschers zu begrenzen und ihn auf eine stärker textuell orientierte Rolle zurückzuführen (vgl. Wadensjö 1998: 143–146). Gleichzeitig wird sichtbar, dass der Dolmetscher die institutionellen Erwartungen nicht vollständig begriffen hat und weiterhin versucht, die Interaktion im Sinne der Angeklagten zu steuern.

Die dritte Ebene des Modells – die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung – durchzieht die gesamte Verhandlung und erklärt viele der beobachteten trouble sources. Zu Beginn dominiert eine textuelle Orientierung: Die Generalien, die Anklageschrift und die ersten Fragen des Richters werden eng am Wortlaut übertragen, der Dolmetscher hält sich an die prototypische Frage-Antwort-Sequenz und respektiert die institutionellen Turn-Grenzen. Mit der Rechtfertigung der Angeklagten verschiebt sich der Fokus jedoch zunehmend in Richtung interaktionaler Orientierung: Der Dolmetscher scheint darum bemüht, ihre Perspektive ausführlicher wiederzugeben, mögliche Missverständnisse zu entschärfen und ihre Argumentation für den Richter plausibler darzustellen. Dass seine Dolmetschung dabei länger ausfällt als die Originaläußerung der Angeklagten, kann als Indiz für eine stärker interaktional als textuell motivierte Wiedergabe gedeutet werden.

Diese interaktionale Orientierung ist besonders deutlich in den Sequenzen, in denen der Dolmetscher ergänzend erklärt, warum die Angeklagte glaubte, ihre Reisen nicht melden zu müssen, oder wenn er sie beim Umgang mit den Kontoauszügen unterstützt. Aus der Sicht des Modells von Wadensjö handelt es sich hier um Versuche, die kommunikative Beziehung zwischen Angeklagter und Institution zu stabilisieren – allerdings um den Preis

einer geringeren Transparenz gegenüber dem Gericht. Denn der Richter erhält häufig nur die verdichtete oder modifizierte Version der Erklärungen, während Teile der monolingualen Gespräche zwischen Dolmetscher und Angeklagter nicht gedolmetscht bleiben. Diese Passagen lassen sich als Mischung aus summarised renditions und non-renditions verstehen, die zwar interaktional sinnvoll sein mögen, aber die institutionelle Anforderung der Nachvollziehbarkeit unterminieren (Wadensjö 1998: 120–141).

Umgekehrt entstehen dort Probleme, wo der Dolmetscher stark textuell orientiert bleibt, ohne die interaktionalen Implikationen zu berücksichtigen. Wenn die Angeklagte etwa während der Dolmetschung widerspricht und ihre Antwort ausbaut, während der Dolmetscher bereits mit der Übertragung begonnen hat, entsteht eine Überlappung, in der weder der Richter noch die Angeklagte erkennen können, welche Teile bereits gedolmetscht wurden und welche noch fehlen. Hier prallen textuelle und interaktionale Anforderungen direkt aufeinander: Der Versuch, „rasch und vollständig“ zu dolmetschen, führt zu globalen trouble sources, da die Gesprächsorganisation zerfällt (Wadensjö 1998: 206). Dennoch war anzumerken, dass der Dolmetscher vor einer schwierigen Situation stand, denn er musste einerseits deutlicher dolmetschen, wie der Dolmetscher es am Anfang der Verhandlung nach einigen Unklarheiten verlangte, andererseits musste er mit dem Tempo und Unterbrechungen der Angeklagten umgehen.

Insgesamt zeigt die Analyse der zweiten Verhandlung, dass der Dolmetscher durchgehend zwischen unterschiedlichen Dolmetschäußerungstypen und Koordinationsformen pendelte und dabei immer wieder in das Spannungsfeld zwischen textueller Genauigkeit und interaktionaler Unterstützung geriet.

4.2.2 Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos

Bereits zu Beginn der Verhandlung trat Parasprache in Verbindung mit Kinesik deutlich hervor. Die Reaktion des Richters auf die verspätete Ankunft des Dolmetschers war nicht allein durch den Wortlaut „Sehr pünktlich!!!“ geprägt, sondern insbesondere durch die erhöhte Lautstärke sowie durch begleitende Mimik wie hochgezogene Augenbrauen und eine Einwärtsbewegung der Lippen. Diese Kombination aus parasprachlichen und kinesischen Elementen transportierte Ärger, Ironie und institutionelle Autorität und markierte klar die hierarchische Rollenverteilung im Gerichtssaal. Auch ohne explizite Anmerkung dazu, war

für alle Anwesenden erkennbar, dass die Verspätung als Normabweichung bewertet wurde. Diese Situation und die daraus entstehenden parasprachlichen sowie kinesischen Elemente wurden für die Angeklagte nicht gedolmetscht und somit konnte eine Asymmetrie in der Machtkommunikation entstehen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung übernahmen visuelle Signale eine wichtige Funktion bei der Organisation des Gesprächs. Der Dolmetscher wartete zu Beginn konsequent das Ende der richterlichen Turns ab und orientierte sich beim Beginn der Dolmetschung am Blickkontakt des Richters und verrichtete seine Arbeit ohne Notizen. Blickrichtung und Körperausrichtung fungierten hier als zentrale kinesische Mittel zur Steuerung des Turn-Takings. Diese nonverbalen Signale ersetzten teilweise explizite verbale Aufforderungen und trugen zu einem zunächst geordneten Ablauf der Interaktion bei.

Parasprache wurde erneut relevant, als der Richter die Angeklagte aufforderte, sich eindeutig schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig zu bekennen. Die feste und kontrollierte Stimme des Richters verlieh der Aufforderung Nachdruck und begrenzte den Handlungsspielraum der Angeklagten. Die längere, erklärende Antwort der Angeklagten war hingegen nicht nur verbal, sondern auch kinesisch markiert. Ihre Gestik begleitete und strukturierte die Ausführungen und deutete auf Rechtfertigungsdruck hin. Die Kinesik fungierte hier als unterstützendes Zeichensystem, das den Inhalt der verbalen Äußerung verstärkte.

Die Reaktion des Dolmetschers auf diese längere Antwort führte zu einer Veränderung der multimodalen Dynamik. Anstatt die Aussage zunächst für den Richter zu dolmetschen, reagierte der Dolmetscher direkt auf Somalisch. Für das Gericht war in dieser Situation zwar sichtbar, dass Kommunikation stattfand, der verbale Inhalt blieb jedoch unzugänglich, da der Dolmetscher die Äußerungen der Angeklagten nicht gedolmetscht, sich mit ihr in ein monolinguales Gespräch verwickelt und eine eigenständige interaktive Rolle übernommen hatte. Die Sichtbarkeit der Interaktion bei gleichzeitiger Intransparenz der Bedeutung stellte ein institutionelles Problem dar. Diese Konstellation verdeutlicht, dass im Sinne von Poyatos nicht nur die Verfügbarkeit von Zeichensystemen, sondern auch deren Vermittlung entscheidend ist (Poyatos 1997: 250–253).

Ein weiteres relevantes parasprachliches Phänomen zeigte sich, als der Richter angab, die Worte des Dolmetschers nicht verstanden zu haben. Dieses Verstehensproblem war weniger semantischer Natur, sondern hing mit Artikulation, Akzent und Sprechtempo zusammen. Die anschließende Anpassung des Dolmetschers, der langsamer und deutlicher sprach, stellte einerseits eine bewusste Veränderung parasprachlicher Mittel dar, um Verständlichkeit herzustellen, andererseits löste damit das lokale Problem nach Wadensjö (1998: 206), welches am Anfang der Verhandlung an der Parasprache des Dolmetschers erkannt werden konnte. Die Parasprache beeinflusste hier unmittelbar den Verlauf der Interaktion und die Möglichkeit der institutionellen Kommunikation.¹⁰

	Konsekutivdolmetschen						
	Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.						
Akustische Zeichensysteme	R<	>A	D>	>D>	MA40		
Verbale Sprache	+	+	+	+	+		
Parasprache	+	-	+	- ?	-		
Hörbare Kinesik	-	-	-	-	-		
Stille	+	-	-	-	-		
Bewegungslosigkeit	-	-	-	-	-		
Visuelle Zeichensysteme							
Kinesik	+	+	+	- ?	+		
Visuelle emotionale und dermale Reaktionen	-	-	-	-	-		

Abbildung 9 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 2

¹⁰ In der untenstehenden Tabelle steht die folgende Zusatzabkürzung MA40 für den Vertreter derselben Institution

Kinesik spielte auch in der Bewertung der Aussagen der Angeklagten eine zentrale Rolle. Als diese ihre Rechtfertigung vorbrachte, reagierte der Richter mit kurzen, schnellen Kopfbewegungen und Kopfschütteln. Diese Gesten signalisierten Ablehnung und Unglauben und fungierten als nonverbales Feedback. Auch ohne verbale Kommentierung war für die Anwesenden erkennbar, dass der Richter die Argumentation nicht akzeptierte. Für die Angeklagte wurden diese Signale jedoch nur dann relevant, wenn sie sie wahrnehmen oder über die Dolmetschung erschließen konnte.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung, insbesondere bei der Klärung der finanziellen Aspekte, zeigte sich erneut die Bedeutung nonverbaler Koordination. Der Dolmetscher unterstützte die Angeklagte beim Vorlegen der Kontoauszüge und erläuterte, welche Beträge relevant seien. Diese Unterstützung war nicht nur verbal, sondern auch durch Zeigen, Blickführung und körperliche Orientierung geprägt. Die Kinesik strukturierte hier die Interaktion und erleichterte die gemeinsame Fokussierung auf die relevanten Informationen.

Hörbare Kinesik, Stille und Bewegungslosigkeit traten in dieser Verhandlung nicht als eigenständige, stark markierte Phänomene auf, nichtsdestotrotz war eines dieser Zeichensysteme implizit relevant: die Stille. In den Momenten, in denen der Richter monolinguale Gespräche zwischen Dolmetscher und Angeklagter zunächst zuließ, bevor er eingriff, erhielt das Ausbleiben einer sofortigen verbalen Intervention kommunikative Bedeutung. Diese Phase der beobachtenden Zurückhaltung stellte selbst ein nonverbales Signal dar, das den Verlauf der Interaktion kurzfristig ermöglichte, bevor der institutionelle Rahmen wieder explizit hergestellt wurde.

Emotionale und dermale Reaktionen wurden in der Verhandlung nicht beobachtet. Die emotionale Dimension der Verhandlung äußerte sich daher primär über Parasprache und Kinesik.

4.3 Verhandlung 3 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 06.02.2024)

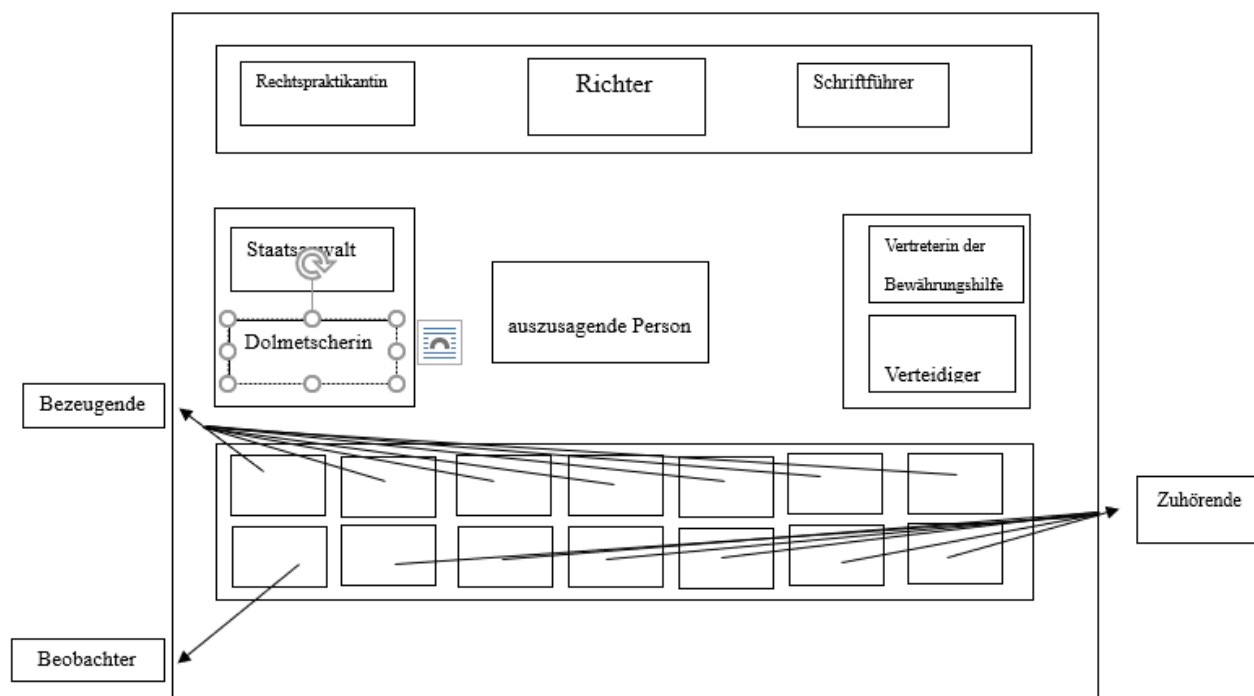


Abbildung 10 Positionierung der dritten Verhandlung im Gerichtssaal 120

In der vorliegenden Gerichtsverhandlung ging es um einen minderjährigen jungen Mann, dem vorgeworfen wurde, einen Diebstahl begangen zu haben, indem er innerhalb eines bestimmten Zeitraums aus sechs verschiedenen Verkaufsautomaten unerlaubt Gegenstände entnommen hatte.

Eine Dolmetscherin für Rumänisch wurde beigezogen, obwohl der minderjährige Angeklagte über ausreichende Deutschkenntnisse verfügte. Dies erfolgte aufgrund der Tatsache, dass seine Mutter, die ihn begleitete, der deutschen Sprache nicht mächtig war.

Um 9:19 Uhr betraten eine Rechtspraktikantin, der Schriftführer, die Dolmetscherin sowie der Beobachter den Gerichtssaal 120. Um 9:27 Uhr betrat der Richter den Saal, und um 9:30 Uhr wurde die Verhandlung eröffnet. Der Angeklagte wurde gemeinsam mit seiner Mutter aufgerufen, da er zu diesem Zeitpunkt minderjährig war.

Der Richter übergab der Dolmetscherin ein Dokument und bat sie, die Generalien mit dem Angeklagten und seiner Mutter durchzugehen. Die Dolmetscherin las jede Frage zunächst laut und deutlich auf Deutsch vor, dolmetschte sie anschließend ins Rumänische und übertrug die jeweilige Antwort ins Deutsche für das Gericht. Einige dieser Angaben hielt sie in ihrem Notizblock fest, was dem Beobachter zu diesem Zeitpunkt noch nicht ersichtlich war. Im weiteren Verlauf der Verhandlung griff sie jedoch mehrfach auf ihre Notizen zurück, wenn sie auf bestimmte Daten des Angeklagten Bezug nahm. Darüber hinaus erklärte sie der Mutter des Angeklagten nach der Kontrolle der Generalien auf Rumänisch einige Informationen zum weiteren Ablauf der Verhandlung und dolmetschte diese Erläuterungen anschließend ins Deutsche.

Obwohl die Dolmetscherin ursprünglich beauftragt worden war, lediglich die Generalien zu dolmetschen, erkannte sie anhand der Gestik der Mutter, dass diese eine der gedolmetschten Fragen in der rumänischen Rechtssprache möglicherweise nicht verstanden hatte. Dies machte eine Vereinfachung des Gesagten in der Zielsprache erforderlich. Mithilfe des Chunkings informierte die Dolmetscherin den Richter zunächst kurz darüber, dass die Mutter Schwierigkeiten mit einem bestimmten Terminus hatte und dass sie diesen entsprechend vereinfachen müsse (vgl. Licoppe & Veyrier 2020: 56–57).

Mehrere Elemente traten dabei gleichzeitig auf, die die Dolmetscherin korrekt dekontextualisierte und für alle beteiligten Parteien zu lösen versuchte. Einerseits erkannte sie anhand des Stirnrunzelns, der leicht geschlossenen Augen sowie der Proxemik der Mutter, da diese sich der Dolmetscherin näherte, dass kein akustisches Problem vorlag, sondern ein Mangel an Kenntnissen der rechtlichen Fachsprache (vgl. Davitti 2013: 65–66).

Diese Interpretation bestätigte sich dadurch, dass die Dolmetscherin den Richter darüber informierte, dass die Mutter einen Begriff nicht verstanden hatte, und denselben Inhalt nicht mit erhobener Stimme wiederholte, was auf ein akustisches Defizit hätte hindeuten können. Zudem hielt sie während ihrer Mitteilung an den Richter durchgehend Blickkontakt mit der Mutter, um zu signalisieren, dass sie den Inhalt vereinfachen müsse und ihr Turn noch nicht abgeschlossen sei (vgl. Davitti 2013: 70–71).

Zusätzlich fragte die Dolmetscherin den Richter, ob sie bestimmte Fragen zur schulischen Bildung des Minderjährigen stellen solle, die im Dokument nicht vorgesehen waren. Diese Überlegung ergab sich vermutlich aus ihrer Erfahrung mit Verfahren, an denen

Minderjährige beteiligt waren. Sie traf diese Entscheidung jedoch nicht eigenständig, sondern holte zunächst die Zustimmung des Richters ein. Dieser teilte ihr mit, dass derartige Informationen zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich seien, und bat sie stattdessen, dem Angeklagten andere Fragen zu stellen (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 193).

Es konnte beobachtet werden, dass die Dolmetscherin mit erweitertem Turn-Taking arbeitete (Li 2015: 77–78), indem sie längere Turns in kürzere Einheiten gliederte und dem Gericht prägnante Dolmetschungen lieferte.

Nachdem der Staatsanwalt die Anklage verlesen hatte, begann die Dolmetscherin mit der Dolmetschung ins Rumänische. Dabei ließ sich erkennen, dass sie die juristische Fachsprache korrekt übertrug und zusätzlich kurze erklärende Sequenzen für den Angeklagten und seine Mutter einfügte (vgl. Gavioli 2015a).

Dies zeigte sich daran, dass sie zunächst in ihren Notizen nachschaute, die rechtlichen Termini laut vorlas und anschließend mithilfe von Kinesik – insbesondere Gestik und Blickkontakt – erläuterte, was diese Begriffe bedeuteten. Diese Erklärungen gab sie in leiser Stimme und in körperlicher Nähe zur Mutter wieder, was auf ein vertrauensbildendes oder beruhigendes parasprachliches Element schließen lässt. (vgl. Wadensjö 1998: 179–184).

Der Verteidiger des Angeklagten informierte das Gericht darüber, dass sich der Angeklagte schuldig bekenne, was dieser nach einer direkten Nachfrage des Richters bestätigte. Auf die Frage nach dem Motiv für den Diebstahl versuchte der Angeklagte zunächst, seine Aussage auf Deutsch zu formulieren, wurde jedoch gebeten, auf Rumänisch zu sprechen, damit seine Mutter ihn verstehen könne.

Die Mutter gab an, nicht gewusst zu haben, dass ihr Sohn wiederholt Diebstähle begangen hatte. Als die Dolmetscherin den Kommentar des Richters dolmetschte, dass der Angeklagte als Wiederholungstäter mit einer erschwerenden Strafe rechnen müsse, beugte sich die Mutter vor und bedeckte ihr Gesicht mit der rechten Hand (vgl. Poyatos 1997: 252–255).

Kurz darauf kam es zur ersten Überlappung der Verhandlung, als die Mutter während der Dolmetschung ihrem Sohn etwas sagte (vgl. Sacks et al. 1974: 696). Der Verteidiger wählte sich daraufhin unaufgefordert als nächster Sprecher und reagierte mit einem zischenden „pscht“, um die Mutter zur Ruhe zu mahnen (vgl. Poyatos 1997: 254).

An der darauffolgenden Gestik des Richters war zu erkennen, dass er die Situation zunächst nicht einordnen konnte, was sich an seinem Stirnrunzeln und den Kopfbewegungen zeigte, mit denen er zwischen der Mutter und dem Verteidiger hin und her blickte. Mithilfe einer Intraturn-Pause versuchte er, die Situation zu klären, und fragte die Dolmetscherin, was die Mutter gesagt habe (vgl. Li 2015: 89-90).

Diese teilte mit, dass sie aufgrund der Überlappung akustisch nichts verstanden habe, woraufhin der Richter sie bat, die Mutter danach zu fragen. Die Mutter äußerte daraufhin ihre Enttäuschung, was sowohl ihre vorherige nonverbale Kommunikation bestätigte als auch erneut verdeutlichte, dass nonverbale Kommunikation schneller erfolgt als verbale (Rossano et al. 2009).

Der Richter kommentierte anschließend, dass der Angeklagte bereits aus demselben Grund verurteilt worden sei, und fragte, was er sich bei der erneuten Tat gedacht habe. Dieser Kommentar wurde von Kinesik begleitet, insbesondere von kurzen, schnellen Kopfbewegungen nach links und rechts sowie einem abschließenden „pss“-Geräusch, das als Ausdruck von Fassungslosigkeit interpretiert werden konnte.

Nachdem sich der Angeklagte entschuldigt und um eine zweite Chance gebeten hatte, fragte der Richter, warum noch keine Identitätsnachweise vorgelegt worden seien. Er erinnerte daran, dass bereits bei der ersten Gerichtsverhandlung die Aufforderung erfolgt sei, gemeinsam mit einem Elternteil nach Rumänien zu reisen, um bei den dortigen Behörden einen Ausweis zu beantragen. Dies sei notwendig gewesen, damit der Angeklagte in Österreich Bewährungshilfe erhalten und eine Freiheitsstrafe vermeiden könne. Während der Dolmetschung unterbrach die Mutter die Dolmetscherin, die durch eine Erhöhung ihrer Stimme sowie die Fortsetzung der Dolmetschung signalisierte, dass ihr Turn noch nicht abgeschlossen sei (vgl. Pasquandrea 2011; vgl. Gerwing & Li 2019).

Diese parasprachliche Strategie wurde durch Kinesik unterstützt, indem sie der Mutter mit einer Handbewegung zu verstehen gab, dass sie warten solle. Dieselbe Strategie wandte die Dolmetscherin an, als sie während ihrer Dolmetschung von der Vertreterin der Bewährungshilfe unterbrochen wurde, die ohne Abwarten des Turn-Endes etwas ergänzen wollte. Auch hier erhöhte die Dolmetscherin ihre Stimme und führte ihre Dolmetschung zu Ende, bevor die Vertreterin sprechen konnte (vgl. Sacks et al. 1974: 700).

Der Richter ließ für die Mutter dolmetschen, dass es die Pflicht beider Elternteile sei, sich um den minderjährigen Angeklagten zu kümmern und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dazu gehöre auch die Reise nach Rumänien zur Beantragung eines Reisepasses oder Ausweises, da ohne diese Dokumente weder eine Ausbildung noch eine Arbeitsaufnahme möglich sei. Die Mutter unterbrach erneut die Dolmetscherin, die wiederum mithilfe von Kinesik und Parasprache ihren Turn bis zum Ende fortsetzte.

Dabei kamen möglicherweise die Zeichensysteme „Stille“ und „Bewegungslosigkeit“ zum Einsatz, die in der Rückdolmetschung ins Deutsche erkennbar wurden, als die Dolmetscherin „Ich sagte, sie soll ...“ dolmetschte und dabei eine Handgeste ausführte. Problematisch war jedoch, dass nach dieser verbalen Ellipse und der Geste ein leises „warten“ folgte. Die eingefügte Intraturn-Pause diente dazu, deutlich zu machen, dass weitere Unterbrechungen zu unterlassen seien (vgl. Poyatos 1997: 254; Li 2015: 89-90).

Die Mutter merkte an, dass es möglich gewesen sei, einen neuen Reisepass bei der rumänischen Botschaft in Wien zu beantragen, ohne nach Rumänien reisen zu müssen. Der Richter fragte daraufhin, warum dieses Problem bereits beim ersten Gerichtstermin bestanden habe und warum es weiterhin ungelöst war. Während der Dolmetschung dieser Frage kam es zu kurzen monolingualen Gesprächen zwischen der Mutter, dem Angeklagten und der Dolmetscherin, die der Richter – im Gegensatz zu früheren Situationen – nicht unterbrach (vgl. Englund Dimitrova 1997: 147–164).

Dies lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass die Professionalität und präzise Arbeitsweise der Dolmetscherin erkennen ließen, dass diese Gespräche notwendig waren, um eine korrekte Antwort der Mutter zu erhalten, oder weil eine fehlerhafte Aussage vonseiten der Mutter durch den Sohn korrigiert werden musste. Die gedolmetschte Antwort lautete, dass der Reisepass damals abgelaufen gewesen sei und erst nach langer Wartezeit kürzlich einen Termin bei der Botschaft habe wahrgenommen werden können.

Auf den Kommentar des Richters, dass es im Interesse des Jugendlichen liege, möglichst rasch eine Ausbildung zu beginnen oder eine Beschäftigung aufzunehmen, antwortete die Mutter, dass sie dafür sorgen werde, dass ihr Sohn nach Erhalt des neuen Reisepasses eine Lehre beginne. In der Dolmetschung wurde jedoch angegeben, dass der Junge „in die Schule gehen werde“, was vom Angeklagten auf Deutsch korrigiert wurde: Es gehe um eine Lehre und nicht um den Schulbesuch. Die Dolmetscherin leitete daraufhin ein

sogenanntes Backtrack-Talk ein, um die Korrektur vorzunehmen, wurde jedoch vom Richter unterbrochen, der diese Präzisierung offenbar nicht für erforderlich hielt. (Li 2015: 79–85).

Abschließend verkündete der Richter das Urteil, erklärte den Angeklagten für schuldig und sah von einer Freiheitsstrafe ab. Voraussetzung war, dass der Angeklagte innerhalb der nächsten drei Monate eine Bestätigung über eine Ausbildung oder eine Jobzusage vorlegte und in den kommenden fünf Jahren unter Bewährungshilfe keine weiteren Delikte beging. Andernfalls würde eine Freiheitsstrafe verhängt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Dolmetscherin äußerst professionell arbeitete. Sie nahm niemandem den Turn, koordinierte ihre Dolmetschungen kontinuierlich mit dem Richter und erkundigte sich regelmäßig, ob bestimmte Inhalte zu dolmetschen seien (Wadensjö 1998: 3–4). Sie unterstützte die Mutter des Angeklagten durch zusätzliche Erklärungen, ohne sich in längere monolinguale Gespräche zu verwickeln, die die Kommunikation mit dem Gericht hätten beeinträchtigen können (Wadensjö 1998: 147–150). Ihre durchgehende Notizführung vermittelte den Eindruck, dass sie bemüht war, kein Detail zu übersehen (Levinson 2016: 6–7). Zudem machte sie durch Strategien wie Chunking deutlich, wann die Mutter noch nicht fertig war, und integrierte die während der Verhandlung eingesetzten Zeichensysteme der nonverbalen Kommunikation konsequent in ihre Dolmetschungen (vgl. Vranjes & Bot 2021).

4.3.1 Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö

Im Verlauf der Verhandlung traten unterschiedliche Typen von Dolmetschäußerungen auf, die je nach Phase des institutionellen Settings variieren. In stark formalisierten Abschnitten wie der Eröffnung der Verhandlung, der Abfrage der Generalien sowie der Urteilsverkündung arbeitete die Dolmetscherin überwiegend mit *close renditions* (Wadensjö 1998: 106–113). Die Fragen des Richters wurden vollständig und ohne erkennbare Abweichungen ins Rumänische übertragen und die Antworten ebenso präzise ins Deutsche rückgedolmetscht. Diese Vorgehensweise entsprach den institutionellen Erwartungen an Genauigkeit und Formalität und unterstrich die textuelle Orientierung der Dolmetschhandlungen in diesen Sequenzen.

Daneben lassen sich mehrfach *expanded renditions* beobachten, insbesondere in Situationen, in denen die Mutter des minderjährigen Angeklagten Schwierigkeiten mit der rechtlichen Fachsprache hatte (Wadensjö 1998: 106-113). Die Dolmetscherin ergänzte die Dolmetschung durch erklärende Sequenzen, die nicht Teil des Originalbeitrags waren, jedoch dazu dienten, Verständnisprobleme zu vermeiden. Diese *expanded renditions* traten kontrolliert und kontextsensibel auf, etwa bei der Vereinfachung juristischer Terminologie oder bei der Erläuterung des restlichen Ablaufs der Verhandlung. Auffällig war dabei, dass diese zusätzlichen Erklärungen leise, in körperlicher Nähe zur Mutter und unter Einsatz von Kinesik erfolgten, was darauf schließen lässt, dass die Dolmetscherin bemüht war, den institutionellen Rahmen nicht zu stören und gleichzeitig die Verständlichkeit für die betroffene Partei sicherzustellen.

Ein zentrales Merkmal der Verhandlung ist der wiederholte Einsatz von *multi-part renditions* in Form von Chunking (vgl. Wadensjö 1998: 106-113; vgl. Licoppe & Veyrier 2020; vgl. Vranjes & Bot 2021). Längere Originalbeiträge, etwa bei der Verlesung der Anklage oder bei komplexen Erläuterungen des Richters, wurden in kürzere Dolmetscheinheiten aufgeteilt. Diese Strategie diente einerseits, um die kognitive Belastung der Dolmetscherin zu reduzieren und andererseits erleichterte zugleich den nicht deutschsprachigen Beteiligten das Verfolgen des Gesprächs. Gleichzeitig fungierte Chunking als koordinatives Mittel, da die Dolmetscherin dem Gericht durch die Strukturierung der Dolmetschung signalisierte, wann ein Turn abgeschlossen war und wann weiterer Input folgte (Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 332).

Neben diesen *renditions* im engeren Sinne traten auch *non-renditions* auf, bei denen die Dolmetscherin nicht dolmetschte, sondern eigenständige, metakommunikative Äußerungen produzierte (vgl. Wadensjö 1998: 106-113). Dazu zählten insbesondere Hinweise an den Richter auf bestehende Verständnisprobleme, das Einholen von Zustimmung für mögliche Zusatzfragen sowie das Anzeigen akustischer oder interaktionaler Schwierigkeiten während Überlappungen. Diese *non-renditions* erfüllten keine textuelle, sondern eine klar interaktionale Funktion und dienten der Stabilisierung des Gesprächsverlaufs im institutionellen Kontext. Ein weiteres relevantes Element war der *Backtrack Talk*, der bei einer fehlerhaften Dolmetschung initiiert wurde, als die Angabe „Schule“ statt „Lehre“ rückgedolmetscht wurde (vgl. Li 2015: 87). Obwohl die Dolmetscherin eine Korrektur einleiten

wollte, wurde dieser Reparaturversuch vom Richter unterbrochen, was verdeutlichte, dass selbst funktional motivierte Korrekturen institutionellen Prioritäten wie Verfahrensökonomie untergeordnet sein können. Zudem könnte diese Sequenz als *substituted rendition* interpretiert werden, da die Dolmetscherin womöglich nicht eine reguläre Schule meinte, sondern eine Berufsschule, oder eine Ausbildung im Allgemeinen. Der Grund warum die Dolmetscherin sich für den Oberbegriff entschied, blieb unklar (vgl. Wadensjö 1998: 106-113).

Auf der Ebene der Koordination zeigte die Verhandlung ein ausgewogenes Zusammenspiel impliziter und expliziter Steuerungsmechanismen (Wadensjö 1998: 136-146). Implizite Koordination äußerte sich vor allem durch den gezielten Einsatz von Blickkontakt, Lautstärkevariation und die Fortführung der Dolmetschung trotz Unterbrechungsversuchen. Auf diese Weise markierte die Dolmetscherin Turn-Grenzen, ohne diese explizit zu verbalisieren. Diese stillschweigenden Koordinationsformen wurden von den übrigen Beteiligten weitgehend akzeptiert und trugen zu einem reibungslosen Ablauf der Verhandlung bei. Explizite Koordination lag hingegen vor, wenn die Dolmetscherin den Gesprächsverlauf offen thematisierte, etwa indem sie den Richter über terminologische Verständnisprobleme informierte, um Erlaubnis für zusätzliche Fragen bat oder gezielt nachfragte, was während einer Überlappung geäußert wurde. Auch der Richter griff explizit koordinierend ein, indem er der Dolmetscherin Aufgaben zuwies oder Klärungen einforderte, was die dialogische Aushandlung der Gesprächsorganisation unterstrich.

Hinsichtlich der dritten Analyseebene zeigt sich ein kontinuierliches Wechselspiel zwischen textueller und interaktionaler Orientierung. In Momenten wie der Anklageverlesung, der Schuldfrage und der Urteilsverkündung lag der Fokus klar auf sprachlicher Präzision und terminologischer Korrektheit. Die Dolmetscherin griff hier auf Notizen zurück und orientierte sich eng am Ausgangstext. In emotional belasteten oder erklärungsbedürftigen Situationen hingegen trat eine interaktionale Orientierung in den Vordergrund. Diese äußerte sich in der Vereinfachung von Fachsprache, in der Nutzung von Kinesik und Paraspache zur Beruhigung der Mutter sowie in der Zulassung kurzer monolingualer Sequenzen zur Klärung von Antworten. Diese interaktional ausgerichteten Handlungen stehen nicht im Widerspruch zur professionellen Rolle der Dolmetscherin, sondern tragen nach Valero-Garcés (2007) dazu bei, die kommunikative Funktion der Verhandlung aufrechtzuerhalten.

Insgesamt verdeutlicht die Verhandlung, dass Dolmetschende in gerichtlichen Settings nicht lediglich als sprachliche Mittler agieren, sondern aktiv an der Organisation, Koordination und sozialen Rahmung der Interaktion beteiligt sind (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 158).

4.3.2 Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos

Parasprache spielte in der vorliegenden Verhandlung eine zentrale Rolle bei der Organisation des Turn-Takings. Die Dolmetscherin nutzte Stimmlautstärke und -führung gezielt, um Unterbrechungen abzuwehren und den eigenen Turn aufrechtzuerhalten. Sowohl gegenüber der Mutter des Angeklagten als auch gegenüber der Vertreterin der Bewährungshilfe signalisierte sie durch eine deutliche Stimmanhebung, dass ihr Turn noch nicht abgeschlossen war. Diese parasprachliche Strategie erfüllte eine klar interaktionssteuernde Funktion und trug zur Aufrechterhaltung der institutionellen Ordnung bei (vgl. Pasquandrea 2011; Gerwing & Li 2019).

Darüber hinaus wurde Parasprache als affektives Mittel eingesetzt: Die Dolmetscherin sprach erklärende Passagen in leiser Stimme und in körperlicher Nähe zur Mutter, wodurch eine beruhigende und unterstützende Wirkung erzielt wurde. Diese parasprachliche Anpassung diente der interaktionalen Orientierung, ohne den institutionellen Rahmen explizit zu verlassen (vgl. Wadensjö 1998: 179–184).

Parasprache trat auch auf Seiten anderer Teilnehmenden auf, etwa in Form zischender Geräusche („pscht“, „pss“) durch den Verteidiger und den Richter. Diese parasprachlichen Signale hatten normierende Funktion und markierten institutionelle Autorität sowie Missbilligung (vgl. Poyatos 1997: 254).

Hörbare Kinesik wurde punktuell, jedoch funktional relevant, beobachtet. Das zischende „pscht“ des Verteidigers zur Unterbindung der mütterlichen Zwischenrede stellt ein quasiparasprachliches Geräusch dar, das ohne etwas verbal geäußert zu haben, eine klare Handlungsaufforderung transportierte. Ebenso fungierte das vom Richter geäußerte „pss“-Geräusch als evaluatives Signal, das Fassungslosigkeit ausdrückte. Diese Geräusche wirkten unmittelbar regulierend auf den Gesprächsverlauf und waren institutionell eindeutig lesbar. Eine Vermittlung dieser hörbaren kinesischen Elemente durch die Dolmetscherin erfolgte nicht explizit.

Stille und Bewegungslosigkeit traten nicht als durchgängige, dominante Zeichensysteme auf, wurden jedoch punktuell interaktionsrelevant. Dies zeigte sich insbesondere in einer Rückdolmetschung („Ich sagte, sie soll ...“) in Kombination mit einer Handgeste und einer anschließenden Intraturn-Pause. Die verbale Unvollständigkeit wurde durch Kinesik ergänzt, wodurch eine implizite Bedeutungszuschreibung erfolgte (vgl. Poyatos 1997: 254–255; Li 2015: 89-90).

Zudem war institutionell bedeutsam, dass der Richter monolinguale Gespräche zwischen Mutter, Angeklagtem und Dolmetscherin zeitweise nicht unterbrach. Das Ausbleiben einer Intervention stellte selbst ein kommunikatives Signal dar, das die Funktionalität dieser Sequenzen implizit legitimierte. Dieses Signal kann auch als akustisches Zeichen in Form von Stille verstanden werden, da es für den reibungslosen Verlauf der Kommunikation wichtig war, die Dolmetscherin nicht zu unterbrechen (vgl. Englund Dimitrova 1997: 147–164; Poyatos 1997: 254–255).

Es bleibt unklar, warum der Richter in der vorliegenden Verhandlung bei monolingualen Gesprächen nicht wie in den ersten beiden Verhandlungen reagierte. Dies könnte mit der Art und Weise zusammenhängen, wie diese Dolmetscherin ihre Arbeit verrichtete: Sie vermittelte von Beginn an den Eindruck, monolinguale Gespräche und andere Strategien kontrolliert einzusetzen, ohne die Kommunikation zu beeinträchtigen – anders als in den ersten Verhandlungen (vgl. Li 2015: 79–85). Stattdessen trug dieses Vorgehen zu einer besseren Verständigung aller Beteiligten bei (vgl. Englund Dimitrova 1997: 147–164; Wadensjö 1998: 153–154, 177).

Visuelle Kinesik und Proxemik spielten eine zentrale Rolle bei der Erkennung von Verstehensproblemen. Die Dolmetscherin identifizierte anhand des Stirnrunzelns, der halbgeschlossenen Augen und des körperlichen Annäherns der Mutter, dass ein terminologisches Problem vorlag. Diese nonverbalen Signale wurden korrekt nicht als akustisches Defizit interpretiert, sondern als mangelndes Verständnis der rechtssprachlichen Terminologie (vgl. Davitti 2013: 65–66). Die Dolmetscherin kündigte dem Richter an, den betreffenden Inhalt zu vereinfachen, und gliederte die Information mittels *Chunkings* in kürzere Einheiten. Auf diese Weise reagierte sie unmittelbar auf die durch Kinesik angezeigten Verständnisschwierigkeiten der Mutter (vgl. Licoppe & Veyrier 2020: 56–57).

Kinesik wurde zudem zur Turn-Sicherung eingesetzt: Handbewegungen signalisierten der Mutter wiederholt, dass sie warten solle. Diese Gesten wirkten unterstützend zur parasprachlichen Turn-Verteidigung und dienten der Gesprächsorganisation (vgl. Davitti 2013: 70–71).

Deutlich beobachtbar war eine emotionale Reaktion der Mutter, als die erschwerenden Konsequenzen für Wiederholungstäter thematisiert wurden. Das Vorbeugen sowie das Bedecken des Gesichts mit der Hand stellen sichtbare emotionale Reaktionen dar, die unabhängig von verbaler Sprache auftraten (vgl. Poyatos 1997: 252–255).¹¹

	Konsekutivdolmetschen						
	Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.						
Akustische Zeichensysteme	R<	>A	D>	>D>	V>	B>	MdA>
Verbale Sprache	+	+	+	+	+	+	+
Parasprache	+	+	+	+	+	+	+
Hörbare Kinesik	+	+	+	- ?	+	+	+
Stille	+	+	+	verb	+	+	+
Bewegungslosigkeit	+	+	+	own	+	+	+
Visuelle Zeichensysteme				Verb			
Kinesik	+	+	+	own	+	+	+
Visuelle emotionale und dermale Reaktionen	+	+	+	-	+	+	+

Abbildung 11 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 3

¹¹ In der untenstehenden Tabelle stehen folgende Zusatzabkürzungen für: V> Verteidiger, B> Vertreterin der Bewährungshilfe & MdA> Mutter des Angeklagten.

Diese nonverbalen Signale wurden später durch eine verbale Äußerung der Enttäuschung bestätigt. Eine explizite verbale Vermittlung dieser emotionalen Reaktion durch die Dolmetscherin erfolgte nicht.

Dermale Reaktionen wie Erröten oder sichtbare Stressreaktionen wurden in der Verhandlung nicht eindeutig beobachtet. Die emotionale Dimension manifestierte sich primär über Kinesik und Parasprache.

Im Sinne des Modells von Poyatos (1997: 250–253) zeigte die Dolmetscherin eine hohe Sensibilität für multimodale Signale und integrierte diese selektiv in ihre Dolmetschungen und Erklärungen. Nonverbale Hinweise auf Nichtverstehen wurden erkannt und durch inhaltliche Anpassung adressiert. Gleichzeitig wurden evaluative nonverbale Signale anderer Teilnehmenden (z. B. zischende Geräusche, Kopfbewegungen des Richters) nicht explizit vermittelt.

Die Dolmetscherin koordinierte ihre Handlungen eng mit dem Richter, holte Zustimmung für Abweichungen vom Dokument ein und vermied längere monolinguale Gespräche. Reparaturmechanismen wie Backtrack-Talk wurden initiiert, jedoch durch institutionelle Eingriffe begrenzt. Dies verdeutlicht, dass die Vermittlung multimodaler Zeichen nicht ausschließlich von dolmetscherischer Kompetenz abhängt, sondern auch von der institutionellen Steuerung der Interaktion (vgl. Wadensjö 1998; Li 2015).

4.4 Verhandlung 4 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 09.02.2024)

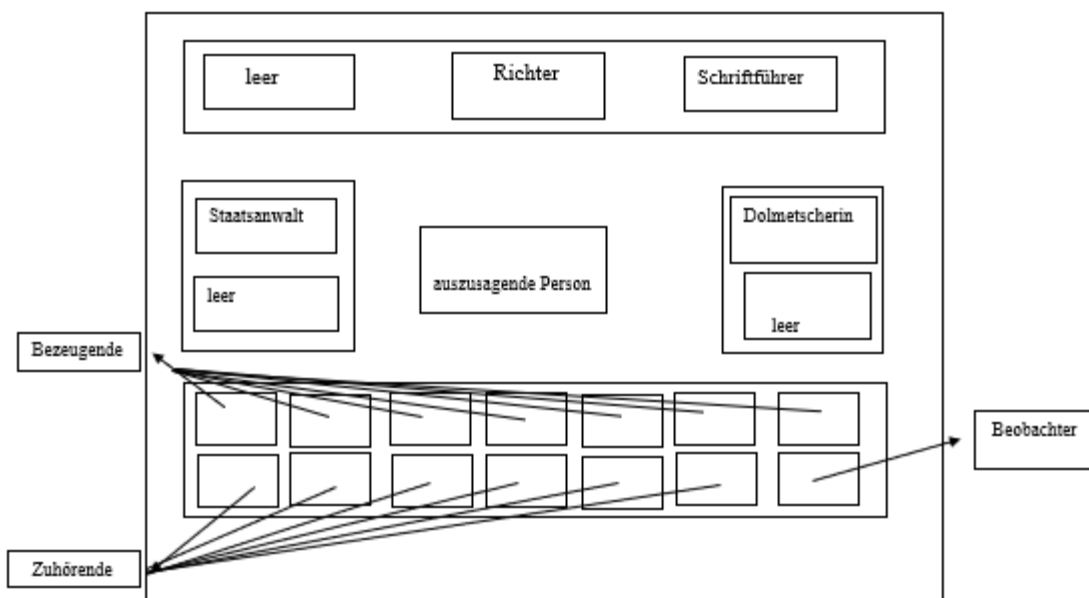


Abbildung 12 Positionierung der vierten Verhandlung im Gerichtssaal 223

In dieser vierten Verhandlung ging es um einen syrischen Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich, der im Rahmen einer Verkehrskontrolle in Wien einen libanesischen Führerschein vorgelegt hatte. Der Beamte, der den Führerschein überprüfte, stellte fest, dass dieser nicht den gängigen Normen zu entsprechen schien und den Verdacht erweckte, manipuliert worden zu sein.

Da der syrische Staatsbürger zum Zeitpunkt der Verhandlung über keine Deutschkenntnisse verfügte, wurde eine Dolmetscherin für Arabisch bestellt.

Um 8:54 Uhr betraten der Schriftführer, der Staatsanwalt, die Dolmetscherin sowie der Beobachter den Gerichtssaal 223. Um 9:01 Uhr folgte der Richter, woraufhin der Angeklagte, dem vorgeworfen wurde, einen gefälschten Führerschein vorgelegt zu haben, aufgerufen wurde.

Nachdem der Angeklagte den Saal betreten hatte, forderte der Richter ihn auf, Platz zu nehmen. Die Dolmetscherin begann unmittelbar mit der Dolmetschung, ohne abzuwarten, bis der Richter seinen Satz vollständig beendet hatte. Dieses frühe Einsetzen der Dolmetschung kann als Eingriff vor einem transition-relevant place (TRP) interpretiert werden

und steht im Spannungsfeld zu den von Sacks, Schegloff und Jefferson (1974) beschriebenen Prinzipien eines koordinierten Turn-Takings sowie zu Levinsons (2016) Betonung präzisen Timings (vgl. Gavioli & Wadensjö 2023: 156; Levinson 2016: 6). Der Angeklagte lehnte sich kurz nach vorne, grüßte den Richter auf Deutsch und erkundigte sich, ob er eine Begleitperson mit in den Saal nehmen dürfe. Auch in diesem Moment wartete die Dolmetscherin nicht ab, sondern dolmetschte über weite Strecken der Verhandlung hinweg in einer Mischform aus Konsekutiv- und Simultandolmetschen, was die akustische Verständlichkeit der Aussagen teilweise erschwerte (vgl. Levinson 2016: 6-7; Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 328).

Der Richter schien gegen dieses Vorgehen jedoch keine Einwände zu haben. Dem Angeklagten wurde mitgeteilt, dass seine Begleitperson an der Verhandlung teilnehmen dürfe, sofern sie nicht als Zeuge auftreten, sondern lediglich als Begleitung anwesend sein wolle.

Der Richter informierte den Angeklagten darüber, dass die Dolmetscherin mit ihm die Generalien durchgehen werde. In diesem Zusammenhang kam es zu den ersten monolingualen Gesprächen (vgl. Li 2015: 79-87), bei denen auffiel, dass die ins Deutsche gedolmetschten Abschnitte deutlich kürzer waren als die auf Arabisch geführten Gespräche. Da der Beobachter der arabischen Sprache nicht mächtig war, blieb unklar, ob diese Verkürzungen auf sprachstrukturelle Unterschiede zwischen dem Arabischen und dem Deutschen zurückzuführen waren oder darauf, dass die Dolmetscherin die Aussagen des Angeklagten nicht vollständig übertrug und dadurch *reduced renditions* aufgrund von kognitiver Begrenzungen oder institutioneller Erwartungen implementierte (vgl. Wadensjö 1998: 106-113).

In den ersten Minuten der Verhandlung verwendete der Angeklagte auffallend viele Fülllaute wie „ähm“. Dies konnte entweder als Ausdruck von Nervosität oder als Zeichen von Unsicherheit in Bezug auf die gestellten Fragen interpretiert werden.

Auf die Frage nach seinem Einkommen und seinen Bezügen antwortete der Angeklagte, dass er insgesamt 2300 Euro von der Caritas und dem Sozialamt erhalte und dass dieser Betrag für die gesamte Familie bestimmt sei. Zudem gab er an, zum damaligen Zeitpunkt arbeitslos und unbescholten zu sein. Der Richter fragte erneut nach, da er genau wissen wollte, welcher Anteil dieses Betrags dem Angeklagten selbst und welcher seiner Familie zugutekomme. Die Dolmetscherin übertrug jedoch erneut dieselbe Gesamtsumme,

woraufhin der Richter den Angeklagten nochmals fragte, ob er nicht wisse, wie viel Geld für ihn selbst und wie viel für seine Familie bestimmt sei. Dies führte dazu, dass der Angeklagte seine Unsicherheit nonverbal durch visuelle Kinesik und Parasprache in der Form von ausgeprägtes Handgesten und Kopfschütteln sowie durch eine Erhöhung der Stimme zum Ausdruck brachte. Die Dolmetscherin erkannte offenbar seine Nervosität und sprach ihn leise an, während sie ihm mit Handbewegungen signalisierte, sich zu beruhigen (vgl. Poyatos 1997: 250-255).

Nach der Verlesung der Anklage durch den Staatsanwalt begann die Dolmetscherin mit einer ungewöhnlich langen Dolmetschung, die den Eindruck erweckte, als habe sie den Inhalt paraphrasiert. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Dolmetscherin entweder mit der genauen Dolmetschung der strafrechtlichen Terminologie des Strafgesetzbuches nicht vollständig vertraut war, oder die Entsprechungen der verwendeten Termini im Arabischen nicht einfielen / nicht wusste. Während der Dolmetschung verwendete sie wiederholt Fülllaute wie „ähm“ und griff teilweise auf deutsche Begriffe zurück, als ob der Angeklagte in der Lage wäre, diese zu verstehen. Dies ließ vermuten, dass ihr bestimmte Fachtermini in diesem Moment nicht präsent waren¹².

Auch nach der Äußerung des Richters: „Sie können sich verteidigen, wie Sie es für richtig erachten. Ein Geständnis ist ein wichtiger Milderungsgrund“, folgte eine auffallend lange Dolmetschung. Die Dauer der Übertragung ins Arabische überstieg die Länge der ursprünglichen deutschen Äußerung erheblich. Ob die Dolmetscherin diese Strategie in der Form einer *expanded rendition* einsetzte, um Klarheit für den Angeklagten zu schaffen, war dem Beobachter nicht bewusst (vgl. Wadensjö 1998: 106-113).

Als der Richter den Angeklagten fragte, weshalb er als syrischer Staatsbürger einen libanesischen Führerschein besitze, schilderte dieser nach der Dolmetschung, dass er nach dem Ausbruch des Krieges in Syrien gemeinsam mit seiner Familie in den Libanon geflüchtet sei. Dort habe er einen Führerschein benötigt, um eine Beschäftigung in einem Wasserwerk aufnehmen zu können. Anschließend erklärte er, dass er im Jahr 2017 nach Syrien habe zurückkehren müssen, da seine Ehefrau bestimmte Unterlagen benötigt habe, die im Libanon nicht erhältlich gewesen seien. Nachdem er von seiner Frau eine Vollmacht

¹² Der Beobachter beabsichtigt nicht, der Dolmetscherin vorzuwerfen, unvorbereitet gewesen zu sein, aber es fällt ihm schwer zu glauben, dass es keine Entsprechungen in der Arabischen Sprache gäbe, die dazu geführt hätten, ständig auf Paraphrase zurückzugreifen.

erhalten habe, sei er in seine Heimat gereist, um die erforderlichen Dokumente zu beantragen. Dort sei er jedoch von den syrischen Streitkräften festgenommen und inhaftiert worden.

Zunächst hatte die Dolmetscherin angegeben, dass der Angeklagte drei Jahre lang in Haft gewesen sei. Im weiteren Verlauf der Verhandlung korrigierte sie diese Aussage jedoch im Rahmen eines rückblickenden Gesprächs, oder *backtrack talk* im Sinne von Li (2015:88) und stellte klar, dass es sich tatsächlich um einen Zeitraum von drei Monaten gehandelt habe. Während der Dolmetschung verwickelte sie sich zudem mehrfach in längere monolinguale Gespräche mit dem Angeklagten, während die eigentlichen Übertragungen ins Deutsche vergleichsweise kurz ausfielen. Der Richter stellte diesbezüglich keine Nachfragen, sondern zog möglicherweise den Schluss, dass die Dolmetscherin dem Angeklagten zusätzliche Erklärungen vermitteln musste, da ihm bestimmte Sachverhalte aufgrund kultureller Unterschiede nicht unmittelbar verständlich gewesen seien (vgl. Valero-Garcés 2007).

Diese Annahme ließ sich auch durch beobachtbare kinesische Elemente stützen. So führte die Dolmetscherin während der Dolmetschung kreisende Handbewegungen mit ihrer rechten Hand aus, während sie auf ihre Notizen blickte und die Aussage ins Arabische übertrug. Der Angeklagte versuchte wiederholt, sowohl während der arabischen als auch während der deutschen Dolmetschung zusätzliche Informationen hinzuzufügen. Die Dolmetscherin reagierte darauf zeitweise mit nonverbalen Signalen; dennoch wiederholte sich dieses Verhalten im weiteren Verlauf der Verhandlung mehrfach.

Aufgrund eines Fehlers entweder seitens des Angeklagten oder der Dolmetscherin, der dazu führte, dass Letztere ihre eigene Dolmetschung korrigieren musste, entstand eine Verwirrung hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Ereignisse. Dies hatte zur Folge, dass der Richter den genauen Hintergrund nicht mehr präzise nachvollziehen konnte, insbesondere die Frage, weshalb der Angeklagte als syrischer Staatsbürger bei einer Verkehrskontrolle in Wien einen libanesischen Führerschein vorlegte.

Infolgedessen stellte der Richter diese Frage mehrfach. Der Angeklagte erläuterte diesen Umstand. Er gab an, vor dem Krieg in Syrien keinen Führerschein besessen zu haben. Nach Ausbruch des Krieges habe er seine Familie in Sicherheit gebracht und sei mit ihr in den Libanon geflüchtet. Dort habe er einen Führerschein erworben, um in dem von ihm angestrebten Berufsfeld tätig sein zu können. Fünf Jahre nach seiner Flucht und dem

Erwerb des Führerscheins sei es notwendig gewesen, bestimmte Dokumente für seine Ehefrau zu beantragen. Aus diesem Grund habe er beschlossen, in seine Heimat zurückzukehren.

Der Angeklagte erklärte weiter, dass er mit seinem libanesischen Führerschein nicht in der Lage gewesen sei, nach Syrien einzureisen, da hierfür ein nationaler Führerschein erforderlich gewesen sei. Daher habe er einen syrischen Führerschein beantragen müssen, um mit dem Auto in seine Heimat zu reisen. Trotz dieser Maßnahme sei er nach der Einreise auf syrischem Staatsgebiet von den Streitkräften kontrolliert und schließlich inhaftiert worden.

Auf die Frage, weshalb ihm der syrische, nicht jedoch der libanesische Führerschein entzogen worden sei, erklärte der Angeklagte, dass sämtliche Dokumente mit Bezug zum Libanon bei seiner Ehefrau und seinen Kindern im Libanon verblieben seien. Er selbst habe lediglich seine nationalen syrischen Dokumente mitgeführt. Daraufhin überprüfte der Richter erneut die vorgelegten Beweismittel und stellte dem Angeklagten gezielte Fragen zu bestimmten Daten. Dabei wiederholte er mehrfach dieselben Fragen, um zu überprüfen, ob die Aussagen des Angeklagten konsistent blieben.

Anhand der nonverbalen Signale des Angeklagten ließ sich erkennen, dass ihn die wiederholten Nachfragen des Richters irritierten. Konkret konnten im Sinne von Poyatos (1997) visuelle und hörbare Kinesik beobachtet werden. Der Angeklagte gestikulierte mit beiden Händen, schüttelte den Kopf und ließ schließlich seine Hände auf den Tisch fallen, wodurch ein hörbares Geräusch entstand. Diese hörbare Kinesik konnte als Ausdruck von Verwirrung interpretiert werden, da der Angeklagte möglicherweise unsicher war, welche Antwort er geben sollte, um glaubwürdig zu erscheinen.

Die Dolmetscherin wurde zudem gebeten, bestimmte Informationen in den vorgelegten Dokumenten zu lokalisieren. Als der Richter eine konkrete Angabe erfragte, antwortete die Dolmetscherin direkt im Namen des Angeklagten, ohne sich zuvor mit ihm abzustimmen oder dessen Bestätigung einzuholen, was einem monolingualen Gespräch (vgl. Li 2015: 84-85), oder einer *non-rendition* (vgl. Wadensjö 1998: 106-113) entspricht. Während dieser monolingualen Gespräche zwischen dem Richter und der Dolmetscherin war der Angeklagte für mehrere Sekunden von der Kommunikation ausgeschlossen. Zudem erhielt er keine Möglichkeit, die Informationen selbst zu überprüfen, da die Inhalte nicht nachträglich

ins Arabische gedolmetscht wurden. Stattdessen beendete die Dolmetscherin die Interaktion, da der Richter unmittelbar zur nächsten Frage überging.

Etwa dreißig Minuten nach dem offiziellen Beginn der Verhandlung konnte festgestellt werden, dass die zuvor gemachten Beobachtungen zur Parasprache des Angeklagten nicht mehr uneingeschränkt aussagekräftig waren. Die zu Beginn der Verhandlung als Nervosität oder Irritation interpretierten Merkmale – insbesondere die erhöhte Stimmlage – erwiesen sich im weiteren Verlauf als kulturell bedingt, da vergleichbare Reaktionsmuster auch bei der Dolmetscherin beobachtet werden konnten.

Nach der Dolmetschung der in den vorgelegten Dokumenten enthaltenen Daten teilte der Richter mit, dass Spuren auf dem libanesischen Führerschein darauf hindeuteten, dass dieser manipuliert worden sei. Als diese Information ins Arabische übertragen wurde, begann der Angeklagte, diesen Vorwurf vehement zu verneinen. Dabei schüttelte er den Kopf und bewegte seine rechte Hand wiederholt von links nach rechts, um zu signalisieren, dass eine derartige Manipulation aus seiner Sicht ausgeschlossen sei.

Anschließend fragte der Angeklagte, ob er eine ergänzende Erklärung abgeben dürfe. Nach Zustimmung des Richters führte er aus, dass die Echtheit des Führerscheins leicht überprüfbar sei. Er erklärte, dass es lediglich erforderlich sei, die Nummer des Führerscheins bei der libanesischen Botschaft in Wien zu überprüfen, wo er bereits zuvor andere Dokumente beantragt habe. Dies würde belegen, dass das Dokument authentisch sei und keiner Manipulation unterzogen worden sei. Zudem verwies der Angeklagte darauf, dass sich unter den vorgelegten Beweismitteln eine Bestätigung des libanesischen Innenministeriums befinde, in der die Führerscheindaten aufgeführt seien.

Der Richter teilte daraufhin mit, dass die Dokumente erneut überprüft werden müssten. Infolgedessen wurde die Verhandlung auf einen späteren Termin in einigen Monaten verlagt. Zum Abschluss dankte der Richter den Anwesenden für ihr Erscheinen und entließ den Angeklagten.

Hinsichtlich der Arbeit der Dolmetscherin konnte festgestellt werden, dass sie sich zwar Notizen machte und insgesamt den Eindruck vermittelte, ihre Aufgabe gewissenhaft und im Interesse sowohl des Gerichts als auch des Angeklagten erfüllen zu wollen. Dennoch wirkte sie in bestimmten Momenten unvorbereitet oder unsicher in Bezug auf die korrekten arabischen Entsprechungen einzelner Fachtermini. Dies äußerte sich in langen

Erklärungen, häufigen Fülllauten wie „ähm“ sowie in der wiederholten Verwendung deutscher Begriffe, als ob ihr die entsprechenden arabischen Ausdrücke in diesem Moment nicht präsent gewesen wären. Offensichtlich hoffte sie darauf, dass der Angeklagte diese Begriffe dennoch verstehen würde.

Zudem zeigte sich, dass sie wiederholt mit der Dolmetschung begann, bevor die jeweilige Frage oder Aussage vollständig geäußert worden war. Dieses Vorgehen erschwerte nicht nur die akustische Verständlichkeit des deutschen Beitrags und stellte somit ein globales Problem im Sinne von Wadensjö (1998:206) und verletzte eines der 14 Merkmale des Turn-Takings nach Sacks et al. (1974: 700-701), sondern stellte möglicherweise auch für die Dolmetscherin selbst eine zusätzliche kognitive Herausforderung dar.

4.4.1 Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö

Zu Beginn der Verhandlung zeigte sich ein vom Prototyp abweichendes Muster. Zwar handelte es sich bei den richterlichen Aufforderungen um klar strukturierte institutionelle Turns, doch begann die Dolmetscherin wiederholt mit der Übertragung, bevor der jeweilige Turn des Richters vollständig abgeschlossen war. Dadurch entstanden fragmentierte Wiedergaben, bei denen nicht eindeutig erkennbar war, welche Teile der Ausgangsäußerung bereits gedolmetscht wurden und welche noch folgten. Diese Vorgehensweise erschwerte die klare Abgrenzung der Turns und stellte eine erste Abweichung von einer prototypischen *close rendition* dar (vgl. Wadensjö 1998: 106-113).

Im weiteren Verlauf, insbesondere bei der Erhebung der Generalien, traten vermehrt monolinguale Gespräche zwischen der Dolmetscherin und dem Angeklagten auf (vgl. Li 2015: 79–87). Auffällig war dabei, dass die ins Deutsche übertragenen Informationen deutlich kürzer als die arabischen Originaläußerungen waren. Diese Diskrepanz lässt sich als *reduced renditions* einordnen, bei denen Teile der Ausgangsäußerung ausgelassen oder verdichtet wurden (Wadensjö 1998: 106–113). Ob diese Verkürzungen auf sprachstrukturelle Unterschiede, auf kognitive Begrenzungen oder auf institutionelle Erwartungen zurückzuführen sind, blieb unklar; ihre Wirkung bestand jedoch darin, dass dem Gericht nur ein eingeschränkter Ausschnitt der Aussagen des Angeklagten zugänglich wurde.

Im Laufe der Verhandlung häuften sich zudem *expanded renditions*, insbesondere nach der Verlesung der Anklage sowie nach der Aufforderung des Richters an den Angeklagten, sich zu verteidigen. In diesen Sequenzen überstieg die Länge der arabischen Dolmetschung die Dauer der deutschen Ausgangsäußerung erheblich. Diese erweiterten Wiedergaben können als Versuch interpretiert werden, institutionell und rechtlich komplexe Inhalte für den Angeklagten verständlicher zu machen. Gleichzeitig blieb unklar, ob es sich um notwendige Kontextualisierungen handelte oder ob die Dolmetscherin ergänzende Inhalte einführte, die im Original nicht explizit formuliert wurden, womit sich diese Wiedergaben der Grenze zu *substituted* oder *summarised renditions* annähern (vgl. Wadensjö 1998: 106–113).

Neben diesen Renditionstypen traten auch *non-renditions* auf, insbesondere in Sequenzen, in denen die Dolmetscherin direkt mit dem Richter kommunizierte oder eigenständig Informationen aus den Akten lieferte, ohne diese ins Arabische zu übertragen. In diesen Momenten wurde kein Originalbeitrag gedolmetscht, sondern eine neue Äußerung produziert, wodurch der Angeklagte zeitweise von der Interaktion ausgeschlossen war (vgl. Wadensjö 1998: 106–113).

Auf der zweiten Analyseebene – der impliziten und expliziten Koordination (Wadensjö 1998: 136–146) – zeigte sich eine deutliche Verschiebung der Rolle der Dolmetscherin von der reinen Sprachmittlerin hin zur aktiven Koordinatorin des Gesprächs. Implizite Koordination wurde vor allem dadurch sichtbar, dass sie wiederholt mit der Dolmetschung begann, bevor der jeweilige Turn des Richters klar abgeschlossen war. Diese Vorgehensweise beeinflusste die Gesprächsorganisation, ohne offen thematisiert zu werden, und erschwerte die eindeutige Markierung von Turn-Grenzen.

Explizite Koordination trat insbesondere in Reparatursequenzen auf, etwa bei der Korrektur der Haftdauer oder bei der Suche nach konkreten Angaben in den vorgelegten Dokumenten. In diesen Momenten griff die Dolmetscherin offen in den Gesprächsverlauf ein, indem sie den Dolmetschprozess unterbrach oder direkt im Namen des Angeklagten antwortete. Diese Eingriffe waren für alle Beteiligten wahrnehmbar und dienten der Klärung, erzeugten jedoch zugleich eine Asymmetrie, da es nicht eindeutig war, welche Informationen vom Angeklagten stammten und welche von der Dolmetscherin hinzugefügt wurden.

Die wiederholten monolingualen Gespräche zwischen Dolmetscherin und Angeklagtem verstärken diese Koordinationsproblematik. Während sie aus interaktionaler Perspektive der Verständnissicherung dienen können, führten sie auf institutioneller Ebene dazu, dass der Richter zeitweise vom eigentlichen Aushandlungsprozess ausgeschlossen war oder nur eine stark verdichtete Version der Inhalte erhielt (vgl. Li 2015: 79-87).

Die dritte Ebene des Modells – die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung (Wadensjö 1998: 120–141) – durchzog die gesamte Verhandlung. Zu Beginn ließ sich eine stärker textuelle Orientierung erkennen: Die Fragen des Richters waren klar strukturiert, und die Dolmetschung orientierte sich zumindest formal an der Frage-Antwort-Sequenz. Mit dem Fortschreiten der Verhandlung verschob sich der Fokus jedoch zunehmend in Richtung interaktionaler Orientierung. Die Dolmetscherin schien bemüht, den Angeklagten zu unterstützen, seine Erzählung zu strukturieren, Missverständnisse zu vermeiden und institutionelle Abläufe verständlich zu machen.

Diese interaktionale Orientierung wurde besonders deutlich in den beruhigenden Gesten und leisen Ansprachen an den Angeklagten sowie in den erweiterten Dolmetschungen komplexer Inhalte. Gleichzeitig ging diese Vorgehensweise zulasten der Transparenz gegenüber dem Gericht, da nicht immer klar nachvollziehbar ist, welche Inhalte tatsächlich vom Angeklagten geäußert wurden und welche auf interpretative oder erklärende Eingriffe der Dolmetscherin zurückgingen.

Umgekehrt entstanden auch dort *trouble sources*, wo die Dolmetscherin versuchte, textuell möglichst rasch zu dolmetschen, ohne die interaktionalen Implikationen ausreichend zu berücksichtigen. Überlappungen zwischen den fortgesetzten Äußerungen des Angeklagten und der bereits einsetzenden Dolmetschung führten dazu, dass Turn-Grenzen verschwammen und der Gesprächsverlauf fragmentiert wurde. Diese Situationen lassen sich als globale trouble sources (1998: 206) beschreiben, da sie sowohl die Turn-Organisation als auch die inhaltliche Nachvollziehbarkeit beeinträchtigten.

Es konnte beobachtet werden, dass die Dolmetscherin in ihrer Arbeit kontinuierlich zwischen unterschiedlichen Typen von Dolmetschäußerungen und Koordinationsformen pendelte und bewegte sich dabei im Spannungsfeld zwischen textueller Genauigkeit und interaktionaler Unterstützung.

4.4.2 Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos

In der vorliegenden Verhandlung spielte Parasprache eine zentrale Rolle für die Organisation der Interaktion. Bereits zu Beginn der Verhandlung verwendete der Angeklagte vermehrt Fülllaute wie „ähm“ sowie eine erhöhte Stimmlage. Diese parasprachlichen Merkmale konnten zunächst als Ausdruck von Nervosität oder Unsicherheit interpretiert werden, wie sie in institutionellen Settings häufig auftreten (vgl. Poyatos 1997: 253–254). Im weiteren Verlauf relativierte sich diese Deutung jedoch, da vergleichbare parasprachliche Muster auch bei der Dolmetscherin zu beobachten waren. Dies deutet darauf hin, dass die erhöhte Stimmlage zumindest teilweise kulturell bedingt war und nicht ausschließlich als emotionaler Indikator zu verstehen ist (vgl. Manusov 2006: 354).

Parasprache trat auch in funktionaler Hinsicht hervor, insbesondere im Zusammenhang mit emotional aufgeladenen Sequenzen. Als der Angeklagte den Vorwurf der Manipulation des Führerscheins vehement zurückwies, verstärkte er seine verbale Ablehnung durch eine erhöhte Lautstärke. Diese parasprachliche Intensivierung verlieh der Aussage zusätzliches Gewicht, ohne dass sie explizit sprachlich markiert wurde. Ob und in welchem Ausmaß diese parasprachlichen Hinweise in der Dolmetschung vermittelt wurden, blieb jedoch unklar.

Hörbare Kinesik konnte punktuell, jedoch mit klarer Bedeutungsfunktion beobachtet werden. Besonders auffällig war das hörbare Fallenlassen der Hände des Angeklagten auf den Tisch im Anschluss an wiederholte Nachfragen des Richters. Dieses Geräusch stellt im Sinne von Poyatos (1997: 254) eine Form hörbarer Kinesik dar, da es ohne zusätzliche verbale Mittel eine emotionale Reaktion transportiert. In der konkreten Situation lässt sich dieses Signal als Ausdruck von Irritation oder Überforderung interpretieren, da es mit sichtbarer Gestik und Kopfschütteln einherging.

Stille spielte vor allem in Übergangsphasen zwischen Frage und Antwort eine Rolle. Nach bestimmten Fragen des Richters zögerte der Angeklagte sichtbar, bevor er antwortete. Diese Stille kann als Teil des kognitiven Antwortprozesses verstanden werden und ist im institutionellen Kontext nicht bedeutungslos (vgl. Manusov 2006: 342). Gleichzeitig blieb das nonverbale Verhalten des Angeklagten während dieser Stille – etwa Körperhaltung und Blickrichtung – durchgehend sichtbar und damit interpretierbar. Für die

Dolmetscherin ergab sich hier die Herausforderung, zu entscheiden, ob ein Turn bereits abgeschlossen war oder ob noch mit einer Fortsetzung zu rechnen sei.

Visuelle Kinesik spielte sowohl auf Seiten des Angeklagten als auch auf Seiten der Dolmetscherin eine zentrale Rolle. Der Angeklagte nutzte wiederholt Handgesten, Kopfschütteln und Vorbeugen, um Unsicherheit, Ablehnung oder Erklärungsbedarf zu signalisieren. Diese kinesischen Elemente begleiteten und verstärkten seine verbalen Äußerungen und trugen zur Bedeutungszuschreibung bei. Gleichzeitig setzte die Dolmetscherin gezielt Gesten ein, um den Gesprächsfluss zu regulieren, etwa indem sie dem Angeklagten durch Handbewegungen signalisierte, dass er mit zusätzlichen Informationen warten solle. Diese Gesten erfüllten eine turn-sichernde Funktion und dienten der Gesprächsorganisation (vgl. Davitti 2013: 70–71).

	Konsekutivdolmetschen						
	Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.						
Akustische Zeichensysteme	R<	>A	D>	>D>			
Verbale Sprache	+	+	+	+			
Parasprache	+	+	+	- ?			
Hörbare Kinesik	+	+	+	- ?			
Stille	+	+	+	 - ?			
Bewegungslosigkeit	-	-	-	-			
Visuelle Zeichensysteme							
Kinesik	+	+	+	+			
Visuelle emotionale und dermale Reaktionen	+	+	+	- ?			

Abbildung 13 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 4

Auch der Blick erwies sich als relevantes Steuerungselement. Die Dolmetscherin wechselte ihren Blick wiederholt zwischen Angeklagtem, Richter und ihren Notizen. Diese Blickbewegungen signalisierten, an wen sich der jeweilige Beitrag richtete, und markierten zugleich den Status des aktuellen Turns. Damit bestätigten sie die Beobachtungen von Pasquandrea (2011: 456), wonach Blickkontakt und Körperorientierung zentrale Ressourcen für die Organisation gedolmetschter Interaktionen darstellen.

Emotionale Reaktionen manifestierten sich primär über Kinesik und Parasprache. Insbesondere bei der Zurückweisung des Manipulationsvorwurfs waren intensive Gestik, Kopfschütteln und eine erhöhte Stimmlage zu beobachten. Diese nonverbalen Ausdrucksformen könnten im Sinne von Poyatos (1997: 255) entweder explizit beschrieben oder implizit in die Dolmetschung integriert werden. Eine explizite verbale Vermittlung dieser emotionalen Reaktionen durch die Dolmetscherin war jedoch nicht erkennbar. Dermale Reaktionen wie Erröten oder andere sichtbare Stressreaktionen konnten in der Verhandlung nicht eindeutig beobachtet werden.

Im Sinne des Modells von Poyatos (1997: 250–255) zeigte sich, dass die Dolmetscherin multimodale Signale zwar wahrnahm und teilweise in ihr Handeln integrierte, diese jedoch nur selektiv vermittelte. Damit wird deutlich, dass die Vermittlung multimodaler Zeichen nicht allein von dolmetscherischer Kompetenz abhängt, sondern auch von institutionellen Erwartungen und der situativen Gesprächsorganisation geprägt ist.

4.5 Verhandlung 5 (Bezirksgericht Innere Stadt Wien, am 27.02.2024)

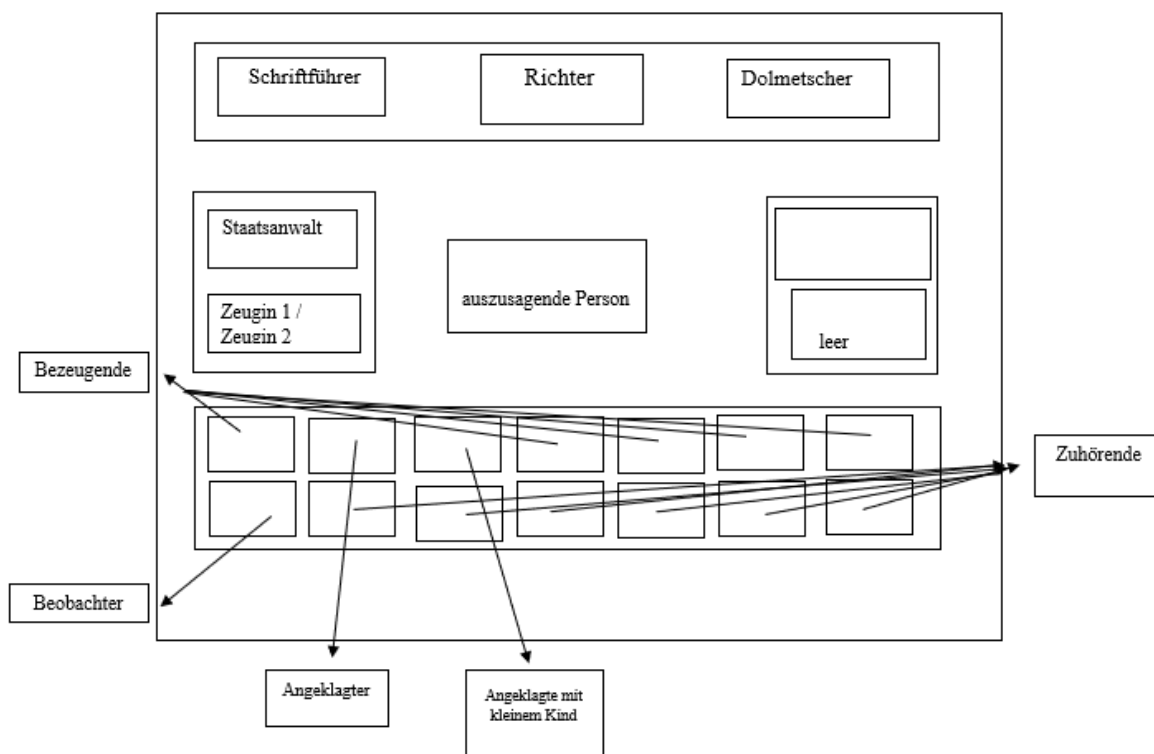


Abbildung 14 Positionierung der fünften Verhandlung im Gerichtssaal 120

Um 9:45 betraten den Saal 120 der Schriftführer, der Staatsanwalt, die zwei Angeklagten mit einem kleinen Kind und der Beobachter; der Richter zwei Minuten später und um 9:50 Uhr begann die fünfte und letzte beobachtete Verhandlung mit dem formellen Aufruf der Angeklagten und der Überprüfung ihrer Generalien. Der Richter führte diese gemeinsam mit beiden Angeklagten durch. Bereits zu Beginn kam es zu einer parasprachlich markierten Intervention des Richters, als er sich mit erhöhter Stimme an den Angeklagten wandte und sagte: „Jetzt ist aber die Frau dran“, womit er die Turn-Zuteilung deutlich regelte (vgl. Poyatos 1997: 253–254; Wadensjö 1998: 136–146).

Die Angeklagten haben vier Kinder, von denen eines während der Verhandlung im Gerichtssaal anwesend war. Im Zuge der Dolmetschung nannte der Dolmetscher zunächst auf Russisch das Alter aller vier Kinder. Anschließend fragte er den Angeklagten nochmals explizit nach dem Alter des kleinsten Kindes, das im Saal anwesend war, und gab dieses

Alter daraufhin auf Deutsch wieder, ohne zuvor zu spezifizieren, dass es sich ursprünglich um das Alter aller vier Kinder gehandelt hatte. Diese Form der Informationsaufteilung lässt sich als Fragmentierung der Kommunikation beschreiben (vgl. Wadensjö 1998: 234–235).

Der Richter erkundigte sich daraufhin, ob die Angeklagten den Strafantrag auch auf Russisch erhalten wollten, da es keine Möglichkeit gebe, diesen in tschetschenischer Sprache bereitzustellen. Der Angeklagte bestätigte, dass er und seine Frau die Übersetzung des Strafantrages ins Russische nicht benötigten. Es war anzumerken, dass der eingesetzte Dolmetscher Russisch mit deutlich hörbarem österreichischem Akzent sprach, was auf die Relevanz parasprachlicher Merkmale im Dolmetschprozess verweist (vgl. Poyatos 1997: 253; Manusov 2006: 343).

Während der Dolmetschung versuchte die Angeklagte, einen Kommentar abzugeben. Der Dolmetscher reagierte darauf, indem er seine Stimme anhub und ihr signalisierte, dass sie ihm den Turn nicht wegnehmen dürfe. Dieses Vorgehen entspricht einem Versuch, ein prototypisches Turn-Taking aufrechtzuerhalten (vgl. Li 2015: 77; Sacks et al. 1974: 700–701). Die Staatsanwaltschaft Wien warf den Angeklagten vor, in einem Zeitraum von zwei Monaten unrechtmäßig Geldleistungen bezogen zu haben, da sie sich in dieser Zeit im Ausland aufgehalten hätten, ohne dies den zuständigen Behörden zu melden. Konkret ging es um einen Gesamtbetrag von 3.133,52 Euro, davon 3.092,27 Euro von der MA40 und 41,25 Euro vom Fonds Soziales Wien.

Der Richter informierte die Angeklagten darüber, dass sie sich verteidigen könnten, wie sie es für richtig erachteten, und dass ein Geständnis einen wichtigen Milderungsgrund darstelle. Zudem wies er darauf hin, dass aufgrund ihrer bisherigen Unbescholtenheit auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Lösung bestehe, sofern sie die Wahrheit sagen, was den Vorteil habe, dass kein Eintrag im Strafregister erfolge. Während der anschließenden Dolmetschung kam es erstmals zu einer Unterbrechung seitens des Angeklagten, womit das erste globale Problem im Sinne Wadensjös entstand (vgl. Wadensjö 1998: 206). Der Dolmetscher hielt sich im weiteren Verlauf jedoch an ein prototypisches Turn-Taking (vgl. Li 2025: 77) bzw. eine *closed rendition* (vgl. Wadensjö 1998: 106–113).

Der Richter fragte beide Angeklagten, ob sie sich schuldig, nicht schuldig oder teilweise schuldig bekennen wollten. Beide bekannten sich schuldig. Als der Angeklagte etwas ergänzen wollte, unterbrach ihn der Richter mit dem Wort „Stopp“ und einer deutlichen

Handbewegung, die signalisierte, dass er warten solle. Diese kinesische Turn-Steuerung entspricht den von Poyatos beschriebenen kontrollierenden Gesten (vgl. Poyatos 1997: 255). Anschließend wurde die Angeklagte gebeten, den Gerichtssaal zu verlassen.

Der Richter erkundigte sich daraufhin nach dem Lebensunterhalt der Familie und fragte den Angeklagten, ob er wisse, welche Anteile der bezogenen Geldleistungen für die Kinder bestimmt seien. Der Angeklagte antwortete, dass er nicht wisse, welche Beträge genau welchem Zweck zugeordnet seien, sondern lediglich die Gesamtsumme kenne. Während dieser Antwort hob er beide Hände mit den Handflächen nach oben bis etwa zur Schulterhöhe und schüttelte den Kopf (vgl. Poyatos 1997: 255; Pasquandrea 2011: 469–470). Insgesamt wirkte der Angeklagte dabei ruhig.

Auf die Frage, wie die Familie dazu gekommen sei, Sozialleistungen zu beantragen, erklärte der Angeklagte während der Dolmetschung, dass er selbst die Anträge gestellt habe. Dabei versuchte er erneut, seine Aussage zu ergänzen, woraufhin der Dolmetscher ihn diesmal auf Deutsch mit den Worten „Warten Sie kurz“ unterbrach. Diese parasprachliche Intervention diente der Aufrechterhaltung der Turn-Struktur (vgl. Wadensjö 1998: 136–146; Li 2015: 82–88).

Der Richter fragte weiter, wann der Angeklagte erstmals nach Österreich eingereist sei. Dieser gab an, 2011 gemeinsam mit seiner Ehefrau erstmals in Österreich gewesen zu sein und dass die Familie erst ab 2013 Geldleistungen erhalten habe. Auf die Nachfrage, wie sie zu diesen Leistungen gekommen seien, erklärte er, dass Bekannte seiner Ehefrau ihnen Informationen darüber gegeben hätten, wohin sie gehen und was sie sagen müssten, um die Anträge stellen zu können.

Der Richter thematisierte daraufhin die Deutschkenntnisse des Angeklagten und äußerte, dass es nach 13 Jahren Aufenthalt in Österreich zu erwarten sei, sich auf Deutsch verständigen zu können. Der Angeklagte erklärte, dass er sich zwar auf Deutsch ausdrücken könne, jedoch nur etwa die Hälfte oder weniger verstehe, wenn andere auf Deutsch mit ihm sprächen. Der Richter fragte nach besuchten Kursen und sprach die wiederholten Kontakte mit den Institutionen an, von denen die Familie Geldleistungen bezogen habe, insbesondere im Hinblick auf die Meldepflicht bei Auslandsaufenthalten. Während der Dolmetschung versuchte der Angeklagte erneut, etwas zu ergänzen. Der Dolmetscher reagierte diesmal parasprachlich, indem er die Stimme anhub und seinen Turn bis zum Ende der Sinneinheit zu

Ende dolmetschte, was als Bewältigungsstrategie kognitiver Belastung verstanden werden kann (vgl. Levinson 2016: 6–7; Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 329–333).

In den folgenden fünf oder sechs Antworten des Angeklagten kam es sequentiell zu weiteren Unterbrechungsversuchen, da er wiederholt Ergänzungen anbringen wollte. Dies führte zu sichtbarer Nervosität sowohl beim Richter als auch beim Dolmetscher, was an deren Kinesik erkennbar war. (vgl. Poyatos 1997: 252–255). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Dolmetscher ohne Notizen gearbeitet.

Der Angeklagte gab an, am 31.08.2022 gemeinsam mit seiner Familie Österreich verlassen und erst im Februar 2023 zurückgekehrt zu sein. Als der Dolmetscher den Grund dafür dolmetschen wollte, warum der Angeklagte seine Wohnung in Wien gekündigt und nach Tschetschenien gereist war, wollte der Richter bereits kommentieren. Der Dolmetscher hob jedoch erneut die Stimme und dolmetschte die Sinneinheit bis zum Ende, womit er den *coupled turn* absicherte (vgl. Tiselius & Englund Dimitrova 2021: 329). Der Angeklagte erklärte, dass er so lange in Tschetschenien geblieben sei, weil die Schwiegermutter im Sterben gelegen habe und eine frühere Rückkehr nicht möglich gewesen sei.

Der Richter stellte daraufhin die Frage, warum die Wohnung zurückgegeben worden sei, wenn die Familie geplant habe, nach Österreich zurückzukehren, und bezeichnete dies als unlogisch. Der Angeklagte reagierte mit einer Gegenfrage „Warum ist das unlogisch?“ und ergänzte, man könne ja eine andere Wohnung mieten, außerdem sei die Wohnung sehr alt und klein gewesen. Es entstand eine Stille für ein paar Sekunden, da der Richter offenbar nicht mit einer solchen Antwort gerechnet hatte (vgl. Poyatos 1997: 250; Manusov 2006: 342). Seine Reaktion zeigte sich in hochgezogenen Augenbrauen und nach unten gezogenen Mundwinkeln (vgl. Poyatos 1997: 255).

Der Richter sprach anschließend den Wunsch der Familie an, möglicherweise nach Bregenz übersiedeln zu wollen. Der Angeklagte bestätigte dies und erklärte, dass es dort schön und ruhig sei. Auf die Frage, ob sie nach Wien oder Bregenz hätten gehen wollen, antwortete der Angeklagte, dass sie es nicht genau gewusst hätten. Der Richter fragte daraufhin, ob sie tatsächlich so lange im Ausland gebraucht hätten, um sich für einen Wohnort zu entscheiden. Nach einer längeren Antwort des Angeklagten unterbrach der Richter mit erhöhter Stimme und forderte eine Antwort mit „Ja oder nein“. Der Angeklagte erklärte

schließlich, dass sie daran nicht gedacht hätten, da sich die Familie um die kranke Mutter habe kümmern müssen.

Der Richter konfrontierte den Angeklagten anschließend mit einem hypothetischen Szenario: „Ich als Österreicher ersuche um Zuflucht in Tschetschenien, bekomme dort Sozialleistungen, um davon zu leben, dann kehre ich nach Österreich zurück und beziehe weiter das Geld, das der russische Staat mir überweist. Glauben Sie, dass das möglich ist?“. Auf die gedolmetschte Frage antwortete der Angeklagte: „Nein, dort gibt es kein Geld.“ Der Richter war nach der Antwort irritiert, da der Angeklagte den Sinn der Frage nicht zu verstehen schien. Die visuelle Kinesik des Richters bestätigte diese Vermutung: er schüttelte den Kopf, hob seine Hände kurz vom Tisch und ließ sie wieder fallen, was auch hörbare Kinesik erzeugte. Dann in erhöhter Stimme fragte der Richter direkt: „wie kommen Sie auf die Idee in Tschetschenien zu sein und von den österreichischen Sozialleistungen zu leben?“

Es kam zu einem Missverständnis hinsichtlich der Daten: Der Angeklagte hatte im Zeitraum vom 31.08.2022 bis 31.10.2022 weiterhin Sozialleistungen erhalten, obwohl er sich in Tschetschenien aufhielt. Tatsächlich kehrte er erst im Februar 2023 zurück, erhielt das Geld jedoch bis zur Entdeckung des Auslandsaufenthalts weiter. Der Angeklagte kommentierte, dass er deshalb eine Geldstrafe erhalten habe. Der Richter wies den Dolmetscher an, klarzustellen, dass es sich um Rückzahlungen und nicht um eine Strafe handle; die Strafe sei vielmehr der Grund für die Verhandlung. Als der Angeklagte mit den Datumsangaben nicht einverstanden war, kam es zu einer Reihe von Unterbrechungen und Kommentaren auf Russisch und Deutsch. Die Irritation war parasprachlich deutlich wahrnehmbar. Der Richter reagierte mit erhöhter Stimme und forderte den Angeklagten auf, die Unterbrechungen zu unterlassen und keine Sprachmischungen zu verwenden. Anschließend fragte er mit fester Stimme: „Oder machen wir es auf Deutsch?“ und begleitete dies mit offenem Blick, gehobenen Augenbrauen und einer Handbewegung mit nach oben gerichteten Handflächen.

Der Richter erkundigte sich, warum der Angeklagte während seines Aufenthalts im Ausland keine Anrufe der Polizei angenommen habe. Der Angeklagte erklärte, er habe Angst gehabt, dass ihm bei der Rückkehr nach Österreich der Ausweis abgenommen werde. Auch hier kam es erneut zu Unterbrechungen zu Beginn der Dolmetschungen. Der Richter

kommentierte dies nicht mehr ausdrücklich. Der Dolmetscher blickte bei den Unterbrechungen zum Richter, der nickte und mit einer Handbewegung signalisierte, dass weitergedolmetscht werden solle.

Auf die Frage, wovon die Familie während des Aufenthalts in Tschetschenien gelebt habe, antwortete der Angeklagte, dass Verwandte sie finanziell unterstützt hätten. Der Richter fragte, ob diese Unterstützung notwendig gewesen sei, wenn die Ehefrau ein Haus und ein Ferienhaus in Tschetschenien besitze. Der Angeklagte dementierte dies und erklärte, es handle sich um ein Missverständnis des Dolmetschers; gemeint sei die Mutter seiner Ehefrau gewesen.

Der Richter wies den Angeklagten anschließend an, in der nächsten Reihe Platz zu nehmen und kein Wort mehr zu sagen, da nun die Angeklagte aussagen werde. Bei einem weiteren Kommentar hätte er den Saal verlassen müssen. Die Angeklagte betrat den Saal erneut, nahm Platz und saß in gebückter, submissiver Haltung. Auf die Frage, wann sie erstmals nach Österreich gekommen sei, antwortete sie, 2011 eingereist zu sein. Sie erklärte, dass Bekannte und Freunde sie über die Möglichkeit von Geldleistungen informiert hätten. Der Richter präzierte seine Frage und forderte sie auf, ausschließlich auf das zu antworten, was gefragt werde. Die Angeklagte erklärte schließlich, sie sei mit „Olga“ zu den Behörden gegangen. Auf die Frage, ob der Ehemann stets anwesend gewesen sei, antwortete sie, dass dies nur bei gemeinsamen Unterschriften der Fall gewesen sei.

Der Richter erkundigte sich nach ihren Deutschkenntnissen. Die Angeklagte antwortete auf Russisch, dass sie Deutsch gut spreche. Der Richter sagte ihr, dass sie sich auch auf Deutsch verständigen könne, wenn sie es wolle, da Dolmetscher ebenfalls Fehler machen könnten. Dabei blickte er zum Dolmetscher; beide lächelten. Anschließend sprach der Richter sie leiser an, bot ihr an, auch Deutsch zu sprechen, und machte mit der rechten Hand eine beruhigende Geste. Das gemeinsame Lächeln und der Kommentar über mögliche Fehler des Dolmetschers wirkten wie ein Versuch, die Spannung zu reduzieren, da die Angeklagte sichtbar gestresst war, was sich in ihrer Proxemik, Kinesik und Parasprache zeigte. Nach einigen Worten auf Deutsch bat der Richter sie, auf Russisch fortzufahren, damit auch der Angeklagte alles verstehe.

Die Angeklagte erklärte, ursprünglich geplant zu haben, etwa drei Wochen in Tschetschenien zu bleiben. Der Richter merkte an, dass sie danach nach Österreich

zurückgekehrt sei, um die Wohnung zu kündigen. Sie antwortete, dass sie nicht gewusst habe, wie lange der Aufenthalt tatsächlich dauern würde. Auf die Frage, ob sie bei der Rückkehr nach Wien kontrolliert worden sei, gab sie an, am selben Tag von der Polizei kontrolliert worden zu sein und große Angst gehabt zu haben. Sie erklärte zudem, Bekannte in Bregenz gehabt zu haben und sich dort bei den Behörden melden zu wollen. Auf die Frage nach einem geplanten Umzug nach Bregenz antwortete sie, dass dies der Plan gewesen sei, da es dort einfacher sei, Arbeit zu finden. Sie erklärte weiter, dass sie selbst nichts in Tschetschenien besessen habe; das Haus gehöre ihrer Mutter, von der sie nichts geerbt habe, da kein Testament existiert habe, und dass ihr Bruder dort lebe.

Der Richter fragte, ob sie die Anrufe der Polizei bewusst ignoriert habe. Sie wollte ausführlicher antworten, wurde jedoch mehrfach mit der Frage „Ja oder nein?“ unterbrochen. Schließlich erklärte sie, sie sei in einem Schockzustand gewesen und habe so sehr gelitten, dass sie monatelang nicht in der Lage gewesen sei, Anrufe anzunehmen. Der Richter stellte klar, dass eine außergerichtliche Lösung nicht möglich sei, da beiden Angeklagten die Meldepflicht bekannt gewesen sei. Die Angeklagte begann zu weinen, zeigte sich beschämt und entschuldigte sich.

Anschließend wurde sie gebeten, zu ihrem Ehemann nach hinten zu gehen. Die Zeugin der MA40 wurde aufgerufen, ihre Generalien wurden überprüft, und der Dolmetscher wurde gebeten, sich zu den Angeklagten zu setzen und für sie zu dolmetschen. Der Richter fragte die Zeugin nach der Höhe der bezogenen Geldleistungen und nach den Belehrungen zur Meldepflicht. Die Zeugin zeigte ein entsprechendes Dokument. Währenddessen stellte der Angeklagte Fragen an den Dolmetscher, und die Angeklagte erzeugte ein Geräusch mit dem Mund, während sie das kleine Kind lullte. Der Angeklagte erklärte, dass sie die Dokumente zwar unterschrieben, aber nicht gelesen hätten. Die Zeugin wurde nach Vorlage aller relevanten Informationen entlassen.

Die Zeugin des Fonds Soziales Wien wurde anschließend aufgerufen, und ihre Generalien wurden überprüft. Währenddessen unterband der Richter monolinguale Gespräche zwischen den Angeklagten. Der Angeklagte erklärte, seine Ehefrau sei sehr gestresst, und er versuche, sie zu beruhigen. Der Richter reagierte mit erhöhter Stimme und wies darauf hin, dass sie sich nicht zu Hause befänden und nicht miteinander sprechen dürften, ohne dass

dies gedolmetscht werde. Der Angeklagte entschuldigte sich. Die Höhe der bezogenen beziehungsweise geschuldeten Geldleistungen wurde dem Gericht mitgeteilt.

Am Ende der Verhandlung wurden beide Angeklagten für schuldig erklärt. Das Urteil lautete auf eine niedrige Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe wurde nicht verhängt.

Bezüglich der Arbeit des Dolmetschers ließ sich feststellen, dass er während der gesamten Verhandlung ohne Notizen arbeitete. Er sprach langsam und deutlich, wobei im Russischen das uvulare R des Deutschen stark hörbar war. Er arbeitete eng mit dem Richter koordiniert zusammen und erklärte den Angeklagten die Aussagen des Richters in ruhigem Tempo. Zu Beginn der Verhandlung reagierte er auf Unterbrechungen des Angeklagten mit erhöhter Stimme. Ab einem gewissen Punkt und nach einem nonverbalen Signal des Richters dolmetschte er jedoch weiter, ohne parasprachlich zu intervenieren, selbst als die Angeklagten – kulturell bedingt oder aus Nervosität – weiterhin Unterbrechungen vornahmen.

4.5.1 Analyse des Turn-Takings nach Wadensjö

Betrachtet man zunächst die Ebene der Taxonomie der Dolmetschäußerungen, so zeigt sich zu Beginn der Verhandlung ein überwiegend prototypisches Muster von *close renditions*. Der Dolmetscher überträgt die richterlichen Fragen zu den Generalien konsekutiv und wartet dabei in der Regel das Ende des jeweiligen Turns ab. Auch die frühe Phase der Verhandlung ist durch klar strukturierte Frage-Antwort-Sequenzen gekennzeichnet, die eine textuell orientierte Wiedergabe nahelegen.

Bereits in der Sequenz zur Altersangabe der Kinder wird jedoch eine Abweichung von dieser prototypischen Struktur sichtbar. Der Dolmetscher nennt zunächst auf Russisch das Alter aller vier Kinder und fragt anschließend explizit nach dem Alter des im Saal anwesenden Kindes, das er danach isoliert auf Deutsch wiedergibt. Diese Aufteilung der Information führt zu einer Fragmentierung der Kommunikation, da dem Gericht nicht transparent gemacht wird, dass sich die Altersangabe ursprünglich auf alle vier Kinder bezog. Aus der Perspektive der Taxonomie handelt es sich hierbei nicht um eine *expanded rendition*, sondern um eine *multi-part rendition*, die das Verhältnis zwischen Original- und Zielbeitrag verändert.

Im weiteren Verlauf lassen sich zahlreiche *close renditions* beobachten, insbesondere bei der Übertragung der erhobenen Vorwürfe, der Beträge der bezogenen

Sozialleistungen sowie der richterlichen Belehrungen. Gleichzeitig treten wiederholt Situationen auf, in denen der Angeklagte versucht, während der Dolmetschung Ergänzungen vorzunehmen. Diese Unterbrechungsversuche führten stellenweise zu Überlappungen und markieren erste *globale trouble sources*, da unklar wurde, wo der Turn des Angeklagten endete und derjenige des Dolmetschers begann.

In mehreren Sequenzen reagierte der Dolmetscher auf diese Unterbrechungen, indem er seinen Turn parasprachlich absicherte und die Sinneinheit zu Ende dolmetschte. Diese Praxis lässt sich als Versuch verstehen, eine *close rendition* aufrechtzuerhalten, obwohl die interaktionalen Bedingungen dies erschweren. Gleichzeitig entstehen dadurch *coupled turns*, bei denen die Dolmetschung eng an den laufenden Originalturn gebunden bleibt, während konkurrierende Sprecheraktivitäten ausgeblendet werden.

Explizite Formen wie *expanded renditions* oder *summarised renditions* treten in dieser Verhandlung nur vereinzelt auf, etwa wenn komplexe zeitliche Abläufe oder institutionelle Erklärungen verdichtet wiedergegeben werden. Auffällig ist hingegen, dass keine längeren monolingualen Gespräche zwischen Dolmetscher und Angeklagten entstehen, die als *non-renditions* oder *zero renditions* zu klassifizieren wären. Der Dolmetscher bleibt überwiegend in seiner Rolle als Sprachmittler und vermeidet eigenständige inhaltliche Beiträge.

Auf der zweiten Ebene des Modells zeigt sich, dass die Gesprächsorganisation in dieser Verhandlung stark durch institutionelle Autorität geprägt ist. Bereits zu Beginn greift der Richter explizit in die Turn-Zuteilung ein, indem er mit erhöhter Stimme festlegt, wer als Nächste spricht. Diese explizite Koordination setzt den Rahmen für den weiteren Verlauf der Interaktion.

Der Dolmetscher beteiligt sich ebenfalls an der Koordination, vor allem in impliziter Form. Durch parasprachliche Signale wie Stimmanhebung markiert er wiederholt, dass sein Turn noch nicht abgeschlossen ist, und verhindert so, dass ihm der Turn entzogen wird. Diese Form der impliziten Koordination dient der Aufrechterhaltung einer klaren Gesprächsstruktur, ohne den institutionellen Ablauf offen zu unterbrechen.

Explizite Koordination durch den Dolmetscher tritt vor allem in Situationen auf, in denen Unterbrechungen den Dolmetschprozess gefährden. Wenn der Angeklagte wiederholt während der Dolmetschung zu sprechen beginnt, reagiert der Dolmetscher zunächst mit deutlicher Stimmanhebung. Später passt er sein Verhalten an und orientiert sich stärker an

den nonverbalen Signalen des Richters. In einer Schlüsselsequenz blickt der Dolmetscher bei einer Unterbrechung zum Richter, der durch Nicken und eine vorwärtsgerichtete Handbewegung signalisiert, dass weitergedolmetscht werden soll. Diese Koordination erfolgt nonverbal und verdeutlicht die enge Abstimmung zwischen Dolmetscher und Gericht.

Der Richter übernimmt dabei eine zentrale koordinierende Rolle, indem er entscheidet, wann Unterbrechungen toleriert werden und wann sie sanktioniert werden müssen. Besonders deutlich wird dies, als er dem Angeklagten ausdrücklich untersagt, weitere Kommentare abzugeben, und mit dem Ausschluss aus dem Saal droht. Diese explizite institutionelle Koordination begrenzt die Interventionsmöglichkeiten des Dolmetschers und stabilisiert die Gesprächsordnung.

Die dritte Ebene des Modells zeigt ein deutliches Überwiegen textueller Orientierung. Der Dolmetscher ist durchgehend bemüht, die richterlichen Äußerungen vollständig und strukturiert zu übertragen und die institutionellen Turn-Grenzen zu respektieren. Dies zeigt sich insbesondere in seinem Umgang mit Unterbrechungen: Statt auf interaktionale Dynamiken einzugehen oder erklärend einzugreifen, hält er an der vollständigen Wiedergabe der Sinneinheiten fest.

Interaktionale Orientierung tritt nur punktuell auf, etwa wenn der Dolmetscher zu Beginn durch parasprachliche Mittel versucht, den Gesprächsfluss zu stabilisieren, oder wenn er sich am späteren Verlauf stärker an den Signalen des Richters orientiert, um die Kommunikation reibungslos fortzuführen. Diese Orientierung dient weniger der Unterstützung der Angeklagten als vielmehr der Sicherung des institutionellen Ablaufs.

Die wiederholten Unterbrechungen des Angeklagten machen deutlich, wie stark textuelle und interaktionale Anforderungen in Spannung zueinanderstehen. Der Versuch, konsequent textuell zu dolmetschen, führt zu Überlappungen und globalen *trouble sources*, da der Angeklagte offenbar Schwierigkeiten hat, die institutionellen Turn-Regeln einzuhalten. Gleichzeitig verzichtet der Dolmetscher darauf, diese Schwierigkeiten durch erklärende oder unterstützende Eingriffe aufzufangen.

Insgesamt konnte beobachtet werden, dass der Dolmetscher überwiegend textuell orientiert arbeitet und Koordination vor allem in impliziter Form übernimmt. Im Unterschied zu Verhandlungen mit stärker interaktionaler Ausrichtung bleibt seine Rolle klar auf die sprachliche Übertragung begrenzt. Das Turn-Taking wird primär durch den Richter

gesteuert, während der Dolmetscher seine Handlungen eng an dessen explizite und implizite Signale anpasst.

4.5.2 Analyse der multimodalen Kommunikation nach Poyatos

Bereits zu Beginn der Verhandlung tritt Parasprache als zentrales Steuerungselement hervor. Als der Richter sich mit erhöhter Stimme an den Angeklagten wandte und sagte: „Jetzt ist aber die Frau dran“, wurde die Turn-Zuteilung nicht nur verbal, sondern vor allem parasprachlich markiert. Die angehobene Stimme fungierte hier als institutionelles Kontrollsignal, das den Gesprächsrahmen eindeutig festlegte. Für den Dolmetscher bedeutete diese parasprachliche Markierung eine klare Orientierungshilfe, da sie signalisierte, dass kein Raum für weitere Wortmeldungen bestand und der Turn der Angeklagten noch nicht eröffnet war.

Im weiteren Verlauf zeigt sich die Relevanz der Parasprache auch auf Seiten des Dolmetschers. Als die Angeklagte während der Dolmetschung versuchte, einen Kommentar abzugeben, reagierte der Dolmetscher mit erhöhter Stimme. Diese parasprachliche Intervention diente weniger der inhaltlichen Klärung als vielmehr der Regulierung des Turn-Takings. Der erhöhte Stimmpegel signalisierte eine Grenzziehung und stellte klar, dass der Turn des Dolmetschers noch nicht abgeschlossen war. Damit wird sichtbar, dass Parasprache im Sinne Poyatos nicht nur Bedeutung transportiert, sondern aktiv zur Gesprächsorganisation beiträgt.

Auch visuelle Kinesik spielte eine zentrale Rolle. Als der Richter den Angeklagten mit dem Wort „Stopp“ unterbrach und dies durch eine deutliche Handbewegung unterstützte, wurde die Turn-Begrenzung zusätzlich visuell verstärkt. Diese kontrollierende Geste erfüllte eine klare kommunikative Funktion: Sie ersetzte weitere verbale Erläuterungen und machte unmissverständlich deutlich, dass der Angeklagte seinen Turn zu unterbrechen hatte. Solche Gesten stellen nach Poyatos (1997: 255) eigenständige Zeichensysteme dar, die im institutionellen Kontext eine eigenständige kommunikative Wirksamkeit entfalten und die verbale Äußerung strukturierend ergänzen.

Die Kinesik des Angeklagten selbst lieferte wiederholt Hinweise auf Unsicherheit und Nichtwissen. Beim Beantworten der Frage nach der Aufteilung der Sozialleistungen hob er beide Hände mit nach oben gerichteten Handflächen bis etwa zur Schulterhöhe und

schüttelte den Kopf. Diese Gesten begleiteten die verbale Aussage des Angeklagten und machten seine Unsicherheit für alle Anwesenden sichtbar. Sie unterstrichen, dass er die genauen Beträge nicht benennen konnte. Für den Dolmetscher ergab sich daraus die Aufgabe, diese visuelle Information zumindest implizit mitzudenken, da sie die Aussage in ihrer pragmatischen Bedeutung absicherte.

	Konsequativdolmetschen						
	Die sprechende Person wird von einem Publikum von Zuhörenden gehört und gesehen, welche der dolmetschenden Person zuhören.						
Akustische Zeichensysteme	R<	>Ar	>A	D>	>D>	MA40	FSW
Verbale Sprache	+	+	+	+	+	+	+
Parasprache	+	+	+	+	verb	-	-
Hörbare Kinesik	+	+	-	+	?	-	-
Stille	+	+	-	+	-	-	-
Bewegungslosigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Visuelle Zeichensysteme							
Kinesik	+	+	+	+	+	-	-
Visuelle emotionale und dermale Reaktionen	+	-	+	+	?	-	-

Abbildung 15 graphische Darstellung der multimodalen Kommunikation 5

Stille und Bewegungslosigkeit traten insbesondere in Momenten unerwarteter Antworten auf. Als der Angeklagte auf die als „unlogisch“ bezeichnete Wohnungsrückgabe mit der Gegenfrage „Warum ist das unlogisch?“ reagierte, entstand eine kurze Phase der Stille. Diese Pause war kommunikativ hoch aufgeladen: Der Richter zeigte durch hochgezogene Augenbrauen und nach unten gezogenem Mundwinkel sichtbar Irritation. Im Sinne von Poyatos (1997: 250) fungierte die Stille hier als bedeutungstragendes Element, welches

signalisierte, dass die institutionelle Erwartungshaltung durchbrochen worden war. Der Dolmetscher hatte in diesem Moment keine verbale Handlungsmöglichkeit, musste jedoch die nonverbalen Reaktionen des Richters wahrnehmen und in seine weitere Koordination einbeziehen.

Hörbare Kinesik zeigte sich in der Verhandlung nur vereinzelt, etwa als der Richter seine Hände kurz vom Tisch hob und wieder fallen ließ, wodurch ein hörbares Geräusch entstand. Diese Handlung verstärkte die visuelle Geste des Kopfschüttelns und unterstrich die Irritation des Richters. Solche Geräusche sind nach Poyatos (1997: 254) nicht bloße Begleiterscheinungen, sondern Teil des akustischen Zeichensystems, das emotionale und evaluative Haltungen transportiert.

Emotionale und dermale Reaktionen traten vor allem bei der Angeklagten deutlich hervor. Ihre gebückte, submissive Sitzhaltung sowie das spätere Weinen und die Entschuldigung lassen sich als sichtbare emotionale Reaktionen einordnen. Diese Signale vermittelten Scham, Überforderung und emotionale Belastung, ohne dass diese Zustände durchgängig verbalisiert wurden. Für den Dolmetscher bedeutete dies eine besondere Herausforderung, da die emotionale Dimension der Aussage zwar präsent war, jedoch nicht explizit sprachlich geäußert wurde. Nach Poyatos (1997: 255) stellen solche Reaktionen eigenständige kommunikative Einheiten dar, die den Gesprächsverlauf beeinflussen, auch wenn sie nicht explizit gedolmetscht werden.

Auch die Interaktion zwischen Dolmetscher und Richter war multimodal geprägt. In späteren Phasen der Verhandlung blickte der Dolmetscher bei Unterbrechungen des Angeklagten zum Richter, der durch Nicken und eine Handbewegung signalisierte, dass weitergedolmetscht werden solle. Dieses Blick- und Gestenspiel fungierte als implizite Koordinationsform: Ohne verbale Abstimmung wurde dem Dolmetscher angezeigt, wie er mit den fortgesetzten Unterbrechungen umgehen sollte. Damit wird deutlich, dass Blickkontakt und Körperbewegungen im Sinne des Modells von Poyatos zentrale Steuerungsinstrumente darstellen.

Der Dolmetscher war dabei nicht nur sprachlicher Vermittler, sondern fortlaufend gefordert, nonverbale Signale wahrzunehmen, zu deuten und in seine Dolmetschentscheidungen einzubeziehen. Die Verhandlung verdeutlicht damit eindrücklich die Relevanz des Modells von Poyatos für die Analyse gerichtlicher Dolmetschsituationen.

5. Conclusio

Vergleich der fünf Analysen nach dem Modell Wadensjös

Auf der Ebene der Taxonomie der Dolmetschäußerungen lassen sich über alle fünf Verhandlungen hinweg sowohl prototypische als auch deutlich abweichende Muster identifizieren. In formalisierten Phasen wie der Abfrage der Generalien, der Verlesung der Anklage oder der Urteilsverkündung dominieren in allen Verhandlungen *close renditions*. Diese treten insbesondere in den Analysen 3 und 5 klar hervor und entsprechen den institutionellen Erwartungen an Präzision, Transparenz und formale Genauigkeit. Hier wird das Dolmetschen primär als textuelle Übertragungsleistung realisiert.

Demgegenüber zeigen die Analysen 1, 2 und 4 eine deutlich größere Varianz an Renditionstypen. *Expanded renditions*, *reduced renditions*, *substituted renditions* sowie *non-renditions* treten dort gehäuft auf, insbesondere in erklärungsbedürftigen, konfliktgeladenen oder emotionalen Sequenzen. Diese Abweichungen vom prototypischen Muster sind häufig funktional motiviert, etwa zur Verständnissicherung oder zur Strukturierung komplexer Sachverhalte, führen jedoch zugleich zu einer veränderten Relation zwischen Original- und Zielbeitrag. Besonders problematisch erweisen sich dabei Situationen, in denen durch monolinguale Gespräche oder eigenständige Ergänzungen des Dolmetschers die institutionelle Transparenz eingeschränkt wird.

Auffällig ist zudem, dass *multi-part renditions* vor allem dort entstehen, wo Turns nicht klar abgeschlossen werden oder Dolmetschende frühzeitig mit der Übertragung beginnen. Diese Muster sind in den Analysen 4 und 5 besonders deutlich und zeigen, dass Fragmentierung nicht zwingend aus erklärenden Eingriffen resultiert, sondern auch aus einem strikt textuell orientierten Dolmetschstil hervorgehen kann.

Auf der zweiten Analyseebene wird deutlich, dass Koordination im Gerichtsdolmetschen nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstellt. In allen fünf Verhandlungen übernehmen Dolmetschende koordinative Aufgaben, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und Sichtbarkeit. Explizite Koordination durch Dolmetschende ist insbesondere in den Analysen 1, 2 und 4 zu beobachten, etwa durch Nachfragen, metakommunikative Eingriffe oder unterstützende Erklärungen. Diese Eingriffe machen die dolmetschende Person

als aktiven Akteur im institutionellen Setting sichtbar und verschieben seine Rolle über die reine Sprachmittlung hinaus.

Demgegenüber dominiert in den Analysen 3 und 5 eine implizite Koordination. Hier steuern Dolmetschende den Gesprächsverlauf vor allem durch parasprachliche Mittel, Blickkontakt oder die Absicherung eigener Turns, ohne den institutionellen Ablauf offen zu unterbrechen. Diese Form der Koordination wird von den übrigen Beteiligten weitgehend akzeptiert und trägt zu einem stabilen, formal kontrollierten Verhandlungsverlauf bei.

Ein zentrales Ergebnis des Vergleichs ist die Rolle der Institution selbst als koordinierende Instanz. In mehreren Verhandlungen, besonders deutlich in den Analysen 2 und 5, greift der Richter aktiv regulierend ein, indem er Dolmetschhandlungen begrenzt, Turn-Zuteilungen festlegt oder monolinguale Gespräche unterbindet. Diese institutionelle Gegen-Koordination verdeutlicht, dass die Handlungsspielräume der Dolmetschenden nicht autonom sind, sondern kontinuierlich durch institutionelle Machtstrukturen ausgehandelt werden.

Die dritte Analyseebene, die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung, erweist sich als zentral für das Verständnis der beobachteten *trouble sources*. Die Analysen 3 und 5 sind durch eine überwiegend textuelle Orientierung geprägt. Dolmetschende bemühen sich hier um vollständige, strukturierte Wiedergaben und halten konsequent an institutionellen Turn-Grenzen fest. Diese Vorgehensweise gewährleistet zwar eine hohe Nachvollziehbarkeit für das Gericht, führt jedoch in Situationen mit unterbrechungsfreudigen oder emotional belasteten Angeklagten zu Überlappungen und globalen *trouble sources*.

In den Analysen 1, 2 und 4 verschiebt sich der Fokus hingegen deutlich in Richtung interaktionaler Orientierung. Dolmetschende greifen erklärend ein, strukturieren Antworten, beruhigen Beteiligte oder sichern das Verständnis der Angeklagten ab. Diese interaktional motivierten Handlungen tragen zur kommunikativen Funktionsfähigkeit der Verhandlung bei, gehen jedoch häufig zulasten der Transparenz, da nicht immer klar bleibt, welche Inhalte den Angeklagten zuzuschreiben sind und welche durch den Dolmetscher ergänzt wurden.

Der Vergleich zeigt, dass *trouble sources* nicht eindeutig einer der beiden Orientierungen zuzuordnen sind. Sowohl eine stark interaktionale als auch eine strikt textuelle

Ausrichtung kann zu Problemen in der Gesprächsorganisation führen, insbesondere dann, wenn sie nicht mit den Erwartungen der Institution oder dem Verhalten der Hauptsprechenden kompatibel ist.

Vergleich der fünf Analysen nach dem Modell Poyatos'

Parasprache erwies sich in allen Verhandlungen als besonders wirkmächtiges Steuerungsinstrument. In mehreren Fällen – insbesondere in den Analysen 3, 4 und 5 – wurde sie gezielt zur Turn-Sicherung eingesetzt: Dolmetschende nutzten Stimmanhebung und Stimmführung, um Unterbrechungen abzuwehren und den eigenen Turn zu verteidigen. Auch auf Seiten der richterlichen Autorität trat Parasprache regelmäßig als normierendes Mittel auf, etwa durch erhobene Stimme zur Durchsetzung der Turn-Zuteilung. In Analyse 4 zeigte sich zudem, dass parasprachliche Merkmale wie erhöhte Stimmlage oder Fülllaute nicht eindeutig als emotionale Marker interpretiert werden können, da sie auch kulturell bedingt sein können. Insgesamt wird deutlich, dass Parasprache sowohl affektiv als auch organisatorisch eingesetzt wurde, jedoch nur selten explizit in die Dolmetschung integriert wurde.

Hörbare Kinesik trat im Vergleich weniger häufig auf, hatte jedoch in den entsprechenden Sequenzen eine klar regulierende Funktion. Zischende Geräusche („pscht“, „pss“) oder hörbares Fallenlassen der Hände wirkten unmittelbar auf den Gesprächsverlauf ein und markierten Missbilligung, Irritation oder Aufforderungen zum Schweigen. Diese Signale wurden von den Beteiligten institutionell eindeutig gelesen, jedoch in keiner der Verhandlungen explizit durch die Dolmetschenden vermittelt. Damit zeigt sich ein wiederkehrendes Muster: Hörbare kinesische Signale werden wahrgenommen, aber nicht als dolmetschrelevant behandelt.

Visuelle Kinesik stellte in allen fünf Verhandlungen zentrale Ressourcen der Bedeutungszuschreibung dar. Gesten wie Kopfschütteln, Handbewegungen, Vorbeugen oder offene Handflächen begleiteten verbale Äußerungen, verstärkten sie oder ersetzten sie teilweise. Besonders deutlich wird dies in den Analysen 3 und 5, in denen Kinesik sowohl zur Turn-Regulierung als auch zur Anzeige von Nichtverstehen, Unsicherheit oder Ablehnung genutzt wurde. Dolmetschende zeigten dabei unterschiedliche Grade an Sensibilität: Während in einigen Verhandlungen nonverbale Hinweise auf Verstehensprobleme erkannt und

durch inhaltliche Anpassungen (z. B. Vereinfachungen, Chunking) aufgegriffen wurden, blieben evaluative oder emotionale Gesten anderer Beteiligter häufig unübersetzt.

Stille und Bewegungslosigkeit erwiesen sich in mehreren Analysen als eigenständige, bedeutungstragende Zeichensysteme. Besonders in Übergangsphasen, bei unerwarteten Antworten oder bei institutionellen Irritationen fungierte Stille als Signal für Unterbrechung, Erwartungsbruch oder kognitive Verarbeitung. In Analyse 1 und 5 wurde deutlich, dass auch das Ausbleiben einer Intervention – etwa durch den Richter – als kommunikatives Signal interpretiert werden kann. Für Dolmetschende bedeuteten solche Sequenzen eine erhöhte Interpretationsleistung, da Entscheidungen über Turn-Enden oder Fortsetzungen häufig ausschließlich auf nonverbalen Hinweisen basierten.

Emotionale und dermale Reaktionen traten in unterschiedlicher Intensität auf. Während in einigen Verhandlungen kaum sichtbare emotionale Reaktionen beobachtet wurden, zeigten sich in anderen – insbesondere in Analyse 3 und 5 – deutliche emotionale Ausdrucksformen wie Weinen, submissive Körperhaltung oder gestische Zeichen von Überforderung. Diese Reaktionen beeinflussten den Gesprächsverlauf maßgeblich, wurden jedoch nur selten explizit verbalisiert oder gedolmetscht. Dermal Reaktionen spielten insgesamt eine untergeordnete Rolle und waren meist auf vereinzelte Stressindikatoren beschränkt.

Über alle fünf Verhandlungen hinweg zeigt sich ein zentrales Vergleichsergebnis: Dolmetschende nahmen multimodale Signale überwiegend wahr und berücksichtigten sie implizit in ihrem Handeln, vermittelten sie jedoch nur selektiv und in der Regel nicht explizit.

Synthese der Ergebnisse: Turn-Taking und multimodale Kommunikation

Die vergleichende Betrachtung der fünf Gerichtsverhandlungen auf Basis des dialogischen Modells von Wadensjö (1998) und des multimodalen Ansatzes von Poyatos (1997) zeigt, dass beide Modelle unterschiedliche, sich jedoch komplementär ergänzende Analyseebenen erschließen. Während Wadensjö primär die interaktionale Struktur, die Organisation von Turns sowie die Rolle der Dolmetschenden als Koordinatoren in den Mittelpunkt stellt, erlaubt das Modell von Poyatos eine feinere Analyse jener multimodalen Ressourcen, durch die diese Strukturen in der Interaktion tatsächlich hergestellt, stabilisiert oder auch gestört werden.

Ein zentrales Ergebnis der Analysen nach Wadensjö war das wiederkehrende Auftreten von trouble sources, insbesondere in Sequenzen, in denen Turn-Grenzen unklar wurden, Unterbrechungen auftraten oder monolinguale Gespräche zwischen Dolmetschenden und sprachlich benachteiligten Parteien entstanden. Die Analyse nach Poyatos zeigt, dass diese trouble sources selten ausschließlich sprachlich markiert sind. Vielmehr werden sie häufig multimodal angezeigt, etwa durch erhöhte Stimmlage, Blickabwendung, Gesten zur Turn-Sicherung oder durch bedeutungstragende Pausen und Stille. Multimodale Signale fungieren damit als Frühindikatoren interaktionaler Spannungen, die im Modell von Wadensjö erst auf der strukturellen Ebene sichtbar werden.

Besonders deutlich wird diese Ergänzung bei der Analyse der Koordinationsleistung der Dolmetschenden. Wadensjö unterscheidet zwischen impliziter und expliziter Koordination; Poyatos liefert die Mittel, um zu zeigen, wie implizite Koordination realisiert wird. Blickkontakte zwischen Dolmetschenden und Richter, parasprachliche Stimmanhebungen zur Turn-Verteidigung oder kinesische Stoppsignale erwiesen sich in allen Verhandlungen als zentrale Mechanismen, mit denen Dolmetschende ihre Rolle aushandelten, ohne den institutionellen Ablauf offen zu unterbrechen. Implizite Koordination ist damit in hohem Maße multimodal organisiert.

Auch die Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung, die sich in den Wadensjö-Analysen durchgehend zeigte, lässt sich durch die multimodale Perspektive weiter differenzieren. In mehreren Verhandlungen wurde deutlich, dass eine formal textuell orientierte Dolmetschung – etwa das konsequente Festhalten an vollständigen Sinneinheiten – mit interaktionalen Schwierigkeiten einherging, wenn nonverbale Signale der Hauptsprechenden nicht berücksichtigt wurden. Umgekehrt zeigten interaktional orientierte Strategien, wie erklärende expanded renditions oder beruhigende Nebenkommunikation, häufig eine stärkere Einbindung parasprachlicher und kinesischer Mittel. Multimodalität fungiert hier als Vermittlungsraum zwischen textueller Genauigkeit und interaktionaler Funktionalität.

Darüber hinaus verdeutlichen die Analysen, dass die Rolle der Dolmetschenden im Gericht nicht allein über ihre sprachlichen Entscheidungen bestimmt wird. Vielmehr positionieren sie sich kontinuierlich über verkörperte Praktiken: durch Körperhaltung,

Blickführung, räumliche Nähe oder Distanz sowie durch den Umgang mit Stille. Diese Beobachtung ergänzt das dialogische Modell dahingehend, dass Koordination und Rollenwechsel nicht nur sprachlich, sondern körperlich und parasprachlich ausgehandelt werden.

Schließlich wird in der Zusammenschau beider Modelle sichtbar, dass institutionelle Autorität selbst stark multimodal vermittelt ist. Richterliche Eingriffe in das Turn-Taking – etwa durch Stimmanhebung, Gesten oder bewusst eingesetzte Stille – strukturieren die Interaktion oft nachhaltiger als explizite verbale Anweisungen. Für Dolmetschende bedeutet dies, dass sie nicht nur zwischen Sprachen, sondern auch zwischen institutionell kodierten multimodalen Signalen vermitteln müssen.

Es konnte festgestellt werden, dass sich die beiden Modelle nicht konkurrieren sondern komplementär zueinander verhalten, da erst in ihrer Kombination die volle Komplexität des Gerichtsdolmetschens sichtbar wird: Dolmetschende sind zugleich gefordert, die Dolmetschung in beide Richtungen zu leisten, zwischen den Beteiligten zu koordinieren und die multimodale Interaktion zu steuern.

Beantwortung der Forschungsfragen:

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, zu untersuchen, wie Turn-Taking-Strukturen und multimodale Kommunikation die Dolmetschpraxis im Gericht beeinflussen. Die Analyse der fünf beobachteten Gerichtsverhandlungen zeigt, dass beide Aspekte den Dolmetschprozess in erheblichem Maße prägen und untrennbar miteinander verbunden sind.

In Bezug auf die Turn-Taking-Strukturen konnte festgestellt werden, dass gerichtliche Interaktionen durch eine stark institutionalisierte Gesprächsorganisation gekennzeichnet sind, in der das Rederecht primär vom Richter gesteuert wird. Dolmetschende sind dabei kontinuierlich gefordert, Turns korrekt zu erkennen, Übergänge zu antizipieren und ihre Dolmetschungen zeitlich präzise einzusetzen. Abweichungen von prototypischen Turn-Taking-Mustern – etwa durch vorzeitige Einsätze, Überlappungen oder Unterbrechungen – führten wiederholt zu trouble sources, die sowohl die Verständlichkeit als auch die institutionelle Ordnung der Verhandlung beeinträchtigen konnten. Gleichzeitig zeigte sich, dass Dolmetschende durch implizite und explizite Koordinationshandlungen aktiv zur Stabilisierung des Turn-Takings beitragen, etwa durch parasprachliche Turn-Sicherung oder durch Blickkontakt mit dem Richter.

Die Analyse der multimodalen Kommunikation verdeutlichte, dass nonverbale Signale eine zentrale Rolle für die Gesprächsorganisation im Gerichtssaal spielen. Parasprache, Kinesik, Proxemik, Stille und hörbare Kinesik fungieren als eigenständige Zeichensysteme, die Turn-Grenzen markieren, institutionelle Autorität signalisieren und emotionale Zustände anzeigen. Für Dolmetschende bedeutet dies, dass sie nicht nur verbale Äußerungen übertragen, sondern fortlaufend nonverbale Informationen wahrnehmen, interpretieren und in ihre Entscheidungen einbeziehen müssen. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass diese multimodalen Signale nur selektiv in die Dolmetschung einfließen, was auf institutionelle Erwartungen, Rollenvorgaben und situative Zwänge zurückzuführen ist.

Hinsichtlich des Umgangs mit unvorhersehbaren Gesprächsverläufen wurde deutlich, dass Dolmetschende regelmäßig mit spontanen Sprachwechseln, Unterbrechungen, emotionalen Reaktionen oder monolingualen Sequenzen konfrontiert sind. Solche Situationen erfordern ein hohes Maß an Flexibilität und situativer Anpassung. Die Analysen zeigen, dass Dolmetschende dabei unterschiedliche Strategien anwenden, etwa das Festhalten an textuell orientierten *close renditions*, den Einsatz von Chunking, parasprachliche Turn-Verteidigung oder – in begrenztem Umfang – erklärende und unterstützende Eingriffe. Ob diese Strategien als funktional oder problematisch wahrgenommen werden, hängt wesentlich von der institutionellen Einbettung und der Reaktion der richterlichen Autorität ab.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Turn-Taking-Strukturen und multimodale Kommunikation die Dolmetschpraxis im Gericht nicht nur begleiten, sondern aktiv formen. Dolmetschende agieren im Gerichtssaal nicht ausschließlich als sprachliche Vermittelnde, sondern als interaktionale Akteure, die zwischen textueller Genauigkeit, institutionellen Anforderungen und multimodaler Gesprächsorganisation vermitteln müssen. Die Beantwortung der Forschungsfragen zeigt damit, dass gerichtliches Dolmetschen als hochkomplexe, dynamische Praxis zu verstehen ist, deren Anforderungen erst durch die Kombination dialogischer und multimodaler Analysemodelle angemessen erfasst werden können.

6. Literaturverzeichnis

- Amato, Amalia (2012). *L'interprete nel contesto medico*. Bologna: CLUEB.
- Angelelli, Claudia (2006). Validating professional standards and codes: Challenges and opportunities. *INTERPRETING: International Journal of Research and Practice in Interpreting* 8 (2), 175–193.
- Angelelli, Claudia; Agger- Gupta, Niels; Green, Carola & Okahara, Linda (2007). The California standards for healthcare interpreters: Ethical principles, protocols and guidance on roles and intervention. In: Wadensjö, Cecilia; Englund Dimitrova, Birgitta & Nilsson, Anna-Lena (eds.) *The Critical Link: The Professionalization of Interpreting in the Community*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins 4, 167–180.
- Baraldi, Claudio & Gavioli, Laura (2007). Dialogue interpreting as intercultural mediation: An analysis in healthcare multicultural settings. In: Grein, Marion & Weigand, Edda (eds.) *Dialogue and Culture*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 155–175.
- Bremer, Katharina (1996). Causes of Understanding Problems. In: Bremer, Katharina; Roberts, Celia; Vasseur, Marie-Therese; Simonot, Margaret & Broeder, Peter (eds.) *Achieving Understanding: Discourse in Intercultural Encounters, Language in Social Life Series*. London/New York: Longman, 37–65.
- Butow, Phyllis; Lobb, Elisabeth; Jefford, Michael; Goldstein, David; Eisenbruch, Maurice; Girgis, Afaf; King, Madeleine; Sze, Ming; Aldridge, Lynley & Schofield, Penelope (2010). A bridge between cultures: Interpreters' perspectives of consultations with migrant oncology patients. *Support Care Cancer* 20, 235–244.
- Cox, Antoon (2015). Do you get the message?: Defining the interpreter's role in medical interpreting in Belgium. *Monographs in Translation and Interpreting* 2, 161–184.

- Davitti, Elena (2013). Dialogue interpreting as intercultural mediation: an analysis of interpreter's verbal and non-verbal strategies in a healthcare setting. *Interpreting* 15 (2), 235–257.
- Englund Dimtrova, Birgitta (1997). Degree of interpreter responsibility in the interaction process in community interpreting. In: Carr, Silvana; Roberts, Roda; Dufour, Aideen & Steyn, Dini (eds). *The Critical Link: Interpreters in the Community*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 147–164.
- Evans, Nicholas & Levinson, Stephen (2009). The myth of language universals: language diversity and its importance for cognitive science. *The Behavioral and brain sciences* 32, 429-492.
- Flores, Glenn; Laws, Barton; Mayo, Sandra; Zuckerman, Barry; Abreu, Milagros; Medina, Leonardo & Hardt, Eric (2003). Errors in medical interpretation and their potential clinical consequences in pediatric encounters. *Pediatrics* 111(1), 6–14.
- Garrod, Simon & Pickering, Martin (2015). The use of content and timing to predict turn transitions. *Frontiers in psychology* 6, 1-12.
- Gavioli, Laura (2012). Minimal responses in interpreter-mediated medical talk. In: Baraldi, Claudio & Gavioli, Laura (eds.) *Coordinating Participation in Dialogue Interpreting*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins, 201–228.
- Gavioli, Laura (2015). On the distribution of responsibilities in treating critical issues in interpreter-mediated medical consultations: The case of 'le spieghi(amo)'. *Journal of Pragmatics* 76, 169–180.
- Gavioli, Laura & Wadensjö, Cecilia (2021). Reflections on doctor question – Patient answer sequences and on lay perceptions of close translation. *Health Communication* 36 (9), 1080–1090.

- Gavioli, Laura & Wadensjö, Cecilia (eds.) (2023). *The Routledge Handbook of Public Service Interpreting*. London / New York : Routledge, Taylor & Francis Group.
- Gerwing, Jennifer & Li, Shuangyu (2019). Body- oriented gestures as a practitioner's window into interpreted communication. *Social Science & Medicine* 233, 171–180.
- Heldner, Matthias & Edlund, Jens (2010). Pauses, gaps and overlaps in conversations. *Journal of Phonetics* 38, 555-568.
- Hsieh, Elaine (2008). I am not a robot! Interpreters' views of their roles in health care settings. *Qualitative Health Research* 18 (10), 13.
- Hsieh, Elaine & Kramer, Eric (2012). Medical interpreters as tools: Dangers and challenges in the utilitarian approach to interpreters' role and functions. *Patient Education and Counseling* 89 (1), 158–162.
- Hsieh, Elaine & Nicodemus, Brenda (2015). Conceptualizing emotion in healthcare interpreting: A normative approach to interpreters' emotion work. *Patient Education and Counseling* 98, 1474–1481.
- Leanza, Yvan; Rizkallah, Elias; Michaud- Labonté; Thomas & Brisset, Camille (2017). From concern for patients to a quest for information: How medical socialization shapes family physicians' representations of interpreters. *Interpreting* 19 (2), 232–259.
- Levinson, Stephen & Torreira, Francisco (2015). Timing in turn-taking and its implications for processing models of language. *Frontiers in psychology* 7 (731), 1-17.
- Levinson, Stephen (2016). Turn-taking in Human Communication – Origins and Implications for Language Processing. *Trends in Cognitive Sciences* 20, 6-14.

- Li, Shuangyu (2015). Nine Types of Turn-taking in Interpreter-mediated GP Consultations. *Applied Linguistics Review* 6 (1), 73–96.
- Licoppe, Christian & Veyrier, Clair-Antoine (2020). The interpreter as a sequential coordinator in courtroom interaction ‘Chunking’ and the management of turn shifts in extended answers in consecutively interpreted asylum hearings with remote participants. *Interpreting* 22 (1), 56–86.
- Liddicoat, Anthony (²2011). *An introduction to conversation analysis*. London: Continuum.
- Manusov, Valerie (2006). *The SAGE handbook of nonverbal communication*. Thousand Oaks: Sage.
- Mason, Ian (2009). Role, positioning and discourse in face-to-face interpreting. In: Mason, Ian (ed.) *The Routledge Encyclopedia of Translation Studies*. London/New York: Routledge, 52–69.
- Merlini, Raffaella (2009a). Seeking asylum and seeking identity in a mediated encounter: The projection of selves through discursive practices. *Interpreting* 11 (1), 57–92.
- Merlini, Raffaella (2009b). Interpreters in emergency wards: An empirical study of doctor-interpreter-patient interaction. In: de Pedro Ricoy, Raquel; Perez, Isabelle & Wilson, Christine (eds.) *Interpreting and Translating in Public Service Settings*. Manchester: St Jerome, 89–114.
- Metzger, Melanie (1999). *Sign Language Interpreting: Deconstructing the Myth of Neutrality*. Washington: Gallaudet University Press.
- Mishler, Elliot George (1984). *The Discourse of Medicine: The Dialectics of Medical Interviews*. Norwood: Ablex.

- Pashler, Harold & Johnston, James (1998). Attentional limitations in dual-task performance. In: Pashler, Harold (ed.) *Attention*. Hove: Psychology Press, 155-189.
- Pasquandrea, Sergio (2011). Managing multiple actions through multimodality: Doctors' involvement in interpreter-mediated interactions. *Language in Society* 40, 455–481.
- Pickering, Martin & Garrod, Simon (2013). An integrated theory of language production and comprehension. *The Behavioral and brain sciences* 36, 329-347.
- Pittarello, Sara (2009). Interpreter-mediated medical encounters in North Italy: Expectations, perceptions and practice *The Interpreters' Newsletter* 14, 59–90.
- Poyatos, Fernando (1997). *Nonverbal Communication and Translation. New perspectives and challenges in literature, interpretation and the media*. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company.
- Rossano, Federico; Brown, Penelope & Levinson, Stephen (2009). Gaze, questioning, and culture. In: Sidnell, Jack (ed.) *Conversation Analysis: Comparative Perspectives*. Cambridge: Cambridge University Press, 187-245.
- Roy, Cynthia (1993/2002). The problems with definitions, descriptions and the role metaphors of interpreters. In: Pöchhacker, Franz & Shlesinger, Miriam (eds.) *The Interpreting Studies Reader*. London: Routledge, 345–353.
- Sacks, Harvey; Schegloff, Emmanuel & Jefferson, Gail (1974). A Simplest Systematics for the Organization of Turn-taking for Conversation. *Language*, 50, 696-736.
- Schegloff, Emmanuel (1982). Discourse as an interactional achievement. In: Tannen, Deborah (ed.) *analyzing discourse: text and talk*. Washington, DC: Georgetown University Press, 71–93.

- Schegloff, Emmanuel; Sacks, Harvey & Jefferson, Gail (1977). The preference for self-correction in the organisation of repair in conversation. *Language* 53, 361–382.
- Sigman, Mariano; Dehaene, Stanislas & Posner, Michael (2005). Parsing a cognitive task: a characterization of the mind's bottleneck. *Plos Biol* 3 (2), 334-349.
- Stivers, Tanya; Enfield, N. J.; Brown, Penelope; Englert, Christina; Hayashi, Makoto; Heinemann, Trine; Hoymann, Gertie; Rossano, Federico; de Ruiter, Jan Peter; Yoon, Kyung-Eun; Levinson, Stephen & Kay, Paul (2009). Universals and cultural variation in turn-taking in conversation. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 106, 10587-10592.
- Tebble, Helen (2012). Interpreting or interfering?. In: Baraldi, Claudio & Gavioli, Laura (eds.) *Coordinating Participation in Dialogue Interpreting*. Amsterdam/ Philadelphia: John Benjamins, 23– 44.
- Tiseliu, Elisabet & Englund Dimitrova, Birgitta (2021). *Turn-taking in dialogue interpreting: Coping with cognitive constraints*. *Cognitive Linguistic Studies* 8 (2), 328–355.
- Valero-Garcés, Carmen (2007). Doctor-patient consultations in dyadic and triadic exchanges. In: Pöchlacker, Franz & Shlesinger, Miriam (eds). *Healthcare Interpreting*. Amsterdam: Benjamins, 35–51.
- Vranjes, Jelena & Bot, Hanneke (2021). A multimodal analysis of turn-taking in interpreter-mediated psychotherapy. *Translation & Interpreting* 13 (1), 101-117.
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction*. *Language in social life*. London: Longman.

7. Anhang

Im Anhang sind zusätzliche Informationen und Dokumente zusammengestellt, die für die Einordnung und Nachvollziehbarkeit der in der Masterarbeit vorgenommenen Analysen relevant sind.

7.1 Glossar

Back-Channelling: kurze, meist nicht-übernehmende Äußerungen der zuhörenden Person, mit denen diese signalisiert, dass sie der sprechenden Person folgt, sie versteht oder ihre Rede bewertet – ohne den Gesprächsturn zu übernehmen.

Chunking: Aufteilung längerer Turns in kleinere Einheiten.

Close rendition: bezeichnet eine Dolmetschstrategie, bei der Dolmetschende die Ausgangsäußerung möglichst exakt und ohne inhaltliche oder strukturelle Abweichungen vom Original wiedergeben.

Continuers: sind kurze monolinguale Rückmeldesignale der Zuhörenden (z. B. „mh“, „ja“, „jupp“), mit denen Aufmerksamkeit, Verstehen und Gesprächsbereitschaft angezeigt sowie die Sprechenden zum Weiterreden ermutigt werden, ohne den Redezug zu übernehmen.

Coupled turn: bezeichnet die funktionale Einheit aus einer Ausgangsäußerung und ihrer Dolmetschung, verstanden als situierte Sequenz, die vom Beginn der Originaläußerung bis zum Abschluss der gedolmetschten Wiedergabe reicht

Duetting: Das Wort „Duett“ wird in der Tierkommunikation verwendet, um die synchronisierte Kommunikation zwischen Paaren (vor allem zwischen Vögeln) zu bezeichnen. Häufig wechseln sie sich ab, um miteinander zu kommunizieren.

Erweitertes Turn-Taking / chunked extended turns: erweiterte Gesprächsbeiträge, die aus mehreren aufeinanderfolgenden kürzeren Turns bestehen.

Expanded rendition: Dolmetschstrategie, bei der Dolmetschende die Ausgangsäußerung gezielt erweitern, indem sie erklärende oder kontextualisierende Informationen hinzufügen, um das Verständnis bei der Übermittlung komplexer Inhalte sicherzustellen.

Explizite Koordination: bezeichnet offene, für alle Gesprächsbeteiligten wahrnehmbare Eingriffe der dolmetschenden Person in den Gesprächsverlauf, bei denen der Redefluss aktiv unterbrochen wird, um Klärungen einzufordern und das weitere kommunikative Verständnis sicherzustellen.

Fragmentierung: bezeichnet im institutionellen Dolmetschen die Aufsplitterung zusammenhängender Gesprächsbeiträge in kleinere, dolmetschbedingte Einheiten, die durch turnweise Eingriffe der Dolmetschenden entstehen und insbesondere bei komplexen Inhalten das Risiko von Bedeutungsverlusten und Missverständnissen erhöhen.

Fremdinitiierte Korrektur: bezeichnet eine Reparatursequenz, bei der eine andere Person als die ursprünglich sprechende Person ein Verständigungsproblem erkennt und die Korrektur durch Nachfrage, Hinweis oder Einwand initiiert.

Globale trouble sources: bezeichnen im Gegensatz zu lokalen sprachlichen Schwierigkeiten übergeordnete Verständigungsprobleme, die die Organisation und Koordination der Kommunikation im institutionellen Kontext betreffen.

Halbgedolmetschtes Gespräch / semi-interpreted talk: bezeichnet eine Gesprächsform, bei der Äußerungen einer Hauptsprechperson nicht durchgehend gedolmetscht werden müssen, weil die jeweils andere Partei diese versteht oder zeitweise in der Sprache der Gegenpartei antwortet, sodass Dolmetschung nur partiell erforderlich ist.

Hörbare Kinesik: Bewegungen, die ein Geräusch erzeugen und damit eine bestimmte Bedeutung transportieren.

Ignorierte Turns: bezeichnen Gesprächsbeiträge, die das erwartete Turn-Taking unterbrechen, von den übrigen Beteiligten jedoch nicht aufgegriffen werden und dadurch zwangsläufig zu Informationsverlusten führen.

Implizite Koordination: bezeichnet eine verdeckte Form der Gesprächssteuerung durch Dolmetschende, bei der strategische Entscheidungen über den Gesprächsverlauf ohne explizite Unterbrechung oder verbale Erklärung getroffen werden, etwa durch das Auslassen unmittelbarer Dolmetschung oder durch nonverbale Signale wie Blickkontakt.

Interaktionale Orientierung: bezeichnet die Ausrichtung der dolmetschenden Person auf die sozialen, emotionalen und situativen Aspekte der Interaktion, wobei der Erhalt des kommunikativen und affektiven Zusammenhangs gegenüber einer strikt sprachlich exakten Wiedergabe priorisiert wird.

Interturn-Pause: bezeichnet eine Pause zwischen zwei aufeinanderfolgenden Redezügen unterschiedlicher Sprechender und dient der Strukturierung sowie der Aufrechterhaltung eines reibungslosen Gesprächsflusses.

Intreturn-Pause: bezeichnet eine Pause innerhalb eines einzelnen Redezugs, bei der die sprechende Person ihren Turn mehrfach unterbricht und wieder aufnimmt, bevor er abgeschlossen ist.

Kinesik: bezeichnet das nonverbale Zeichensystem der Körperbewegungen, insbesondere Gesten, durch das Bedeutungen vermittelt werden, die von Dolmetschenden – ergänzend oder anstelle gesprochener Sprache – wahrgenommen und bei Bedarf sprachlich wiedergegeben werden müssen, unabhängig von ihrer kulturübergreifenden Verständlichkeit.

Lokale trouble sources: bezeichnen auf der Mikroebene auftretende Verständigungsschwierigkeiten, die einzelne sprachliche Aspekte wie Wortwahl, Prosodie oder Phonetik betreffen.

Monolinguales Gespräch / monolingual talk: bezeichnet eine Interaktion zwischen zwei Teilnehmenden, die dieselbe Sprache sprechen und daher ohne Dolmetschung kommunizieren, wobei diese Sequenz trotz fehlender Dolmetschung Teil des gedolmetschten Gesamtdiskurses bleibt und die prototypische Turn-Taking-Struktur zeitweise unterbrechen kann.

Multi-part rendition: bezeichnen eine Dolmetschstrategie, bei der ein längerer Ausgangsbeitrag in mehrere kürzere, aufeinanderfolgende Dolmetschsequenzen unterteilt wird, um den Inhalt schrittweise, strukturiert und verständlich im institutionellen Kontext zu übertragen.

Non-rendition: bezeichnen Gesprächsbeiträge der dolmetschenden Person, bei denen der Originalbeitrag nicht wiedergegeben wird, sondern stattdessen eine eigenständige, häufig metakommunikative Äußerung (z. B. Nachfrage, Korrektur oder Klärung) produziert wird, um Verständlichkeit und Gesprächsfortgang sicherzustellen.

Ontogenese (Individualentwicklung): die gesamte Entwicklung eines Individuums. Sie reicht von der befruchteten (bei der Parthenogenese auch unbefruchteten) Eizelle über die Keimesentwicklung, das Heranwachsen zum fortpflanzungsfähigen Alter, das Altern bis hin zum Tod.

Parasprache: bezeichnet stimmliche Merkmale wie Intonation, Lautstärke, Betonung oder Sprechtempo, die die Bedeutung einer Äußerung mitprägen und von Dolmetschenden bei der Wiedergabe zusätzlich zum lexikalischen Inhalt berücksichtigt und funktional übertragen werden müssen.

Pragmatik: untersucht, wie Sprache in konkreten Situationen verwendet wird und wie Bedeutung durch Kontext, Sprecherintention und Gesprächssituation entsteht.

Processing span: bezeichnet die Zeitspanne, die Dolmetschende benötigen, um einen coupled Turn – bestehend aus der Ausgangsäußerung und ihrer Dolmetschung – vollständig zu verarbeiten und abzuschließen, wobei diese Spanne primär durch die Kapazitätsgrenzen des Arbeitsgedächtnisses bestimmt ist und weniger durch die Berufserfahrung der Dolmetschenden

Proto-conversation: Das Wechselspiel der Vokalisation zwischen Mutter und Kind in der Sprachentwicklung.

Prototypisches / prototype Turn-Taking: bezeichnet eine idealtypische Gesprächsstruktur im gedolmetschten Kontext, in der die Dolmetschenden abwechselnd zwischen den Redezügen der Hauptsprechenden vermitteln, wobei sich mit jedem Turn die Sprache wechselt und diese erwartete Abfolge das Handeln und die Erwartungen aller Beteiligten prägt.

Proxemik: bezeichnet das nonverbale Zeichensystem der räumlichen Distanz und Nähe zwischen Interaktionsbeteiligten, durch das Bedeutungen wie Zuwendung, Ablehnung oder Beziehungsgestaltung vermittelt werden, etwa durch Annäherung oder Zurückweichen.

Reduced rendition: bezeichnet eine Dolmetschstrategie, bei der zur Verdichtung und Klarheit der Aussage nebensächliche, redundante oder als irrelevant erachtete Informationen ausgelassen werden, was häufig im Zusammenhang mit Fragmentierung und institutionellen Relevanzsetzungen entsteht.

Rückblickendes Gespräch / Backtrack talk: bezeichnet eine in das prototypische Turn-Taking eingebettete monolinguale Gesprächssequenz, die von Dolmetschenden als Reparaturstrategie genutzt wird, um erkannte Fehler oder Unklarheiten im bisherigen Gesprächsverlauf zu klären, bevor die Dolmetschung fortgesetzt wird.

Selbstinitiierte Korrektur: bezeichnet eine Reparatursequenz, bei der die sprechende Person ein eigenes Verständigungs- oder Formulierungsproblem erkennt und ihre Äußerung selbstständig korrigiert oder präzisiert.

Stille und Bewegungslosigkeit: bezeichnen komplexe nonverbale Kommunikationsphänomene, bei denen unvollständige verbale Äußerungen mit statischen Gesten oder Pausen kombiniert sind und von Dolmetschenden interpretativ erschlossen sowie sinngemäß verbalisiert werden müssen, um die intendierte Bedeutung trotz Ellipsen oder kulturspezifischer Ausdrücke vollständig zu übertragen.

Substituted rendition: bezeichnet eine Dolmetschstrategie, bei der ein Element der Ausgangsäußerung durch einen anderen Ausdruck ersetzt wird, der als kontextuell angemessener gilt, wobei eine unzutreffende Substitution, insbesondere in institutionellen Kontexten, den semantischen Gehalt verändern und zu erheblichen Verständigungsproblemen führen kann.

Summarized rendition: bezeichnet eine Dolmetschstrategie, bei der längere und komplexe Ausgangsäußerungen in verdichteter Form wiedergegeben werden, um zentrale Inhalte und Kernaussagen verständlich zu vermitteln, ohne jedes Detail des Originals zu reproduzieren.

Textuelle Orientierung: bezeichnet eine Dolmetschausrichtung, bei der der Schwerpunkt auf einer sprachlich präzisen, möglichst wörtlichen Wiedergabe der Ausgangsäußerung liegt, auch wenn dies zulasten situativer Angemessenheit oder interaktionalen Verständnisses gehen kann.

Transition-relevant places (TRPs): übergangsrelevante Stellen für das Turn-Taking (Gavioli & Wadensjö 2023: 156).

Turn-Taking: bezeichnet den grundlegenden Mechanismus der Gesprächsorganisation, durch den geregelt wird, wer wann das Wort ergreift und wie Redezüge zwischen Gesprächsbeteiligten verteilt werden.

Untersützte Dolmetschung / backup translation: bezeichnet eine Dolmetschform, bei der Dolmetschende nur punktuell in die Interaktion eingreifen und dolmetschen, wenn Verständigungsprobleme oder Unklarheiten zwischen den Hauptsprechenden auftreten.

VoL / Voice of the Lifeworld: bezeichnet nach Mishler die alltagsbezogene, subjektive Perspektive der ärztlich Behandelten, in der persönliche Erfahrungen, Gefühle und lebensweltliche Bedeutungen zum Ausdruck kommen, im Gegensatz zur fachlich-institutionellen voice of medicine.

VoM / Voice of the Medicine: bezeichnet nach Mishler die fachlich-institutionelle Perspektive ärztlicher Tätigen, die durch technisches Vokabular, diagnostische Kategorien und eine objektivierende Darstellung von Krankheit und Behandlung geprägt ist.

7.2 Hinweise zur gendergerechten Sprache

Im theoretischen Teil der Masterarbeit wurden folgende Partizipialkonstruktionen verwendet, um der gendergerechten Sprache ohne Doppelnennungen, Sternchen und Schrägstriche gerecht zu werden. Anschließend werden alle verwendeten Partizipialkonstruktionen zusammen mit den Nomina wofür sie stehen aufgelistet:

Partizipialkonstruktion 1: ärztlich Tätige / Arzt oder Ärztin

Partizipialkonstruktion 2: ärztlich Behandelte / Patient oder Patientin

Partizipialkonstruktion 3: ärztlich Tätige / Arzt oder Ärztin

Partizipialkonstruktion 4: Befragende / Rechtssprechende, ärztlich Tätige oder Polizeibedienstete, die ein Interview führen

Partizipialkonstruktion 5: Bezeugende / Zeuge oder Zeugin

Partizipialkonstruktion 6: Dolmetschende / Dolmetscher oder Dolmetscherin

Partizipialkonstruktion 7: Empfangende / Empfänger oder Empfängerin

Partizipialkonstruktion 8: Gesundheitsleistende / Gesundheitsdienstleister oder Gesundheitsdienstleisterin

Partizipialkonstruktion 9: Kulturvermittelnde / Kulturmittler oder Kulturmittlerin

Partizipialkonstruktion 10: Polizeibedienstete / Polizist oder Polizistin

Partizipialkonstruktion 11: Rechtsprechende / Richter oder Richterin

Partizipialkonstruktion 12: Schreibende / Autor oder Autorin

Partizipialkonstruktion 13: Sprechende / Sprecher oder Sprecherin

Partizipialkonstruktion 14: Teilnehmende / Teilnehmer oder Teilnehmerin

Partizipialkonstruktion 15: Theoriarbeitende / Theoretiker oder Theoretikerin

Partizipialkonstruktion 16: wissenschaftlich Tätige / Wissenschaftler oder Wissenschaftlerin

Partizipialkonstruktion 17: Zuhörende / Zuhörer oder Zuhörerin

Partizipialkonstruktion 18: Sprachvermittelnde / Sprachmittler oder Sprachmittlerin

Partizipialkonstruktion 19: Koordinierende / Koordinator oder Koordinatorin

Partizipialkonstruktion 20: Interaktionsleitende / Interaktionsmanager oder Interaktionsmanagerin

Partizipialkonstruktion 21: unterstützende Handelnde / unterstützende Akteure

7.3 Angaben zu den Gerichtsverhandlungen

Gerichtsverhandlung 1: Fand im Saal 120 des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien am 19.12.2023 um 9:00 Uhr statt und dauerte circa eine Stunde.

Gerichtsverhandlung 2: Fand im Saal 223 des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien am 16.01.2024 um 9:00 Uhr statt und dauerte circa eine halbe Stunde.

Gerichtsverhandlung 3: Fand im Saal 120 des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien am 06.02.2024 um 9:30 Uhr statt und dauerte circa eine Stunde.

Gerichtsverhandlung 4: Fand im Saal 223 des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien am 09.02.2024 kurz nach 09:00 Uhr statt und dauerte circa eine halbe Stunde.

Gerichtsverhandlung 5: Fand im Saal 120 des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien am 27.02.2024 um 09:50 Uhr statt und dauerte circa eineinhalb Stunden.

7.4 Transkriptausschnitte

Ausschnitt 1. (Gavioli & Wadensjö 2023: 157)

- J. is the judge, I. is the interpreter.
1. J. d'accord (0.5) et il s'est passé quoi madame pendant cette année-là/
okay and what happened madam during that year
 2. (.) il a il a arrêté de vous menacer/
he he stopped threatening you
 3. (1.5)
 4. I. durante ese tiempo (.) durante ese tiempo él- qué hacía é:l
during that time during that time he- what did he do
 5. todavía la seguía amenazando/ o ()
he was still threatening you or ()

Ausschnitt 2. (Gavioli & Wadensjö 2023: 157-158)

1. J2. merci madame la présidente (.) madame est-ce que: votre compagnon
thank you madam president madam had your partner
2. avait été violent également euh à l'égard des enfants/
also been violent towards the children?
3. I. mh ella quiere saber si tú-
she wants to know whether you-
4. excusez-moi je: (.) la question est finie/ je suis désolé
excuse me I is the question over? I am sorry
5. J2. ((smiling)) oui oui (.) pour le moment oui
yes yes for now yes
6. I. la señora quiere saber si mh (.) tu marido también fue violento/
the lady wants to know whether your husband was also violent
7. eh:: a- a con tus hijos
with your children

Ausschnitt 3. (Wadensjö 1998: 207-208)

- (1) (G21:11-12)
- 1 Peter: mm. ((draws breath)) em . . . (2) jo. rent praktiskt? din
mm em . . . (2s.) well. just a practical? question. your
- 2 mamma? hur stor- lägenhet? har hon eller . . . hur hon nu
mother? how big- flat? does she have or . . . however she now
- 3 bor. och. hur många personer. bor det. **där**?
lives. and. how many persons. live **there**?
Ilona: чисто . . .
just a . . .
- 4 практический вопрос. ((draws breath))
practical question
- 5 какая. у вашей мамы. квартира? размеры её.
what. is your mother's. flat like? its dimensions.
- 6 Anton: как квар- сейчас?
what the fla- now?
Ilona: сколько человек живёт там и . . .
how many people live there and . . .
(.)
- 7 Anton: вот мы сейчас четверо живём. площадь какая?
well there . . . are four of us living there now. what size
[lit. area]?
Ilona: just nu bor vi . . . fyra
at the moment four of us
- 8 stycken. yt- yt- menar du ytan?
are living. ar- ar- do you mean the area?
- Anton: площадь какая?
what area?

Ausschnitt 4. (Wadensjö 1998: 207-208)

- (0.05)
- 9 Ilona: lägenhetens?
of the flat?
(0.05)
- 10 Peter: utan? lägenhet. (.) näe. i lägenheten menar jag.
without? flat. (.) no. **in** the flat I mean.
- 11 Ilona: hm?
Peter: ((clears throat))
- 12 i lägenheten menar jag. (.) ja du- vi missförstod
in the flat I mean. (.) yes you- we misunderstood
- 13 varandra. jag vill veta hur stor lägenheten
each other. I want to know how big the flat
- 14 är. hur många personer som bor **där**.
is. how many people are living **there**.
- 15 Ilona: мм, я хочу узнать е::: какая . . . размеры. ((swallows))
mhm, I want to know eh::: what . . . the dimensions.
- 16 Anton: размеры?
the dimensions?
- 17 Ilona: квартиры и сколько человек вы живёте-
of the flat. and how many people of you live-

Ausschnitt 5. (Gavioli & Wadensjö 2023: 160)

AS. is the asylum seeker. I. is the interpreter. J. is the judge.

01. AS. lè mwen rive bò stad sylvio katò
when I arrived near the stadium Sylvio Cator
02. mwen jwenn yo bat li yo tiye l atè a
I found him beaten up he had been killed on the ground
03. (.)
04. AS. [li benyen nan san atè a
he was lying in his blood on the ground
05. I. [ehh
06. AS. (0.5) ((cries and sneezes))
07. I. hmm (0.2) "et donc heu:: il nous avait dit qu'il revenait *and so er he had told us he would be back*
- "Image 2.3



08. qu'il arrivait quand j'ai vu qu'il ne qu'il ne rentrait pas
that he was coming back when I saw he was not coming back
09. (0.3) je suis partie avec heu mon cousin
I left er with my cousin
10. I. kouzen avèk kouzen w
cousin with your cousin
11. AS. neuveu m wi
my nephew yes
12. I. avec mon neveu (0.4) et heu::: donc nous sommes partis
with my nephew and er so we left
13. comme il n'y avait pas d'électricité nous sommes partis
as there was no electricity we left

Ausschnitt 6 (Gavioli & Wadensjö 2023: 161)

14. avec des torches (0.4) et heu et je et je l'ai vu:
with torches and er and I and I saw him
 15. je l'ai trouvé derrière ce stade (0.3) et heu::: mort
 16. *I found him behind this stadium and er dead*
 17. on l'avait battu (0.8) on l'avait: euh:: "maltraité"
 18. *he had been beaten one had er mistreated him*
 19.

"Image 2.4



20. (1.4)
 21. J. d'accord donc heu: (0.5) ensuite heu les les personnes
 22. *okay so er then er the the persons*
 23. qui ont menacé (0.4) madame après le décès de son:: mari
 24. *who threatened Madam after the death of her husband*
 25. (0.4) ce sont les mêmes que celles qui::: ont fait des
 26. *are the same persons who made*
 27. menaces avant/
 28. *threats before*

Ausschnitt 7 (Li 2015: 85)

1. Dr: Have you not had any sick note
 2. Int: No no
 3. Dr: Ok did you not ask before for one
 4. (0.5)
 5. Int.: no no he hasn't.
 6. Dr: Right,
 7. Pt: ()
 8. (0.5)
 9. Dr: Do you want to check that with him I can't find any record that he's
 had one,
 10. but he should've had one, you've not been able to wor::k (0.5) an::d
 because of his
 11. anaemia and because of his knee, then you should've been
 claiming and fill them
 12. the sick note

Ausschnitt 8 (Li 2015: 86-87)

1. Dr: ((feeling the Pt's neck and shoulders)) when you first ca::me you
had swelling on your neck, didn't
2. you.
3. Int.: Pehli bar ave ti tu [soian ti
4. Int.: *first time when you came then was enlarge*
5. Dr: [Try to speak English if you want you know?
6. [Hehehe
7. Pt: [hehehe
8. Dr: It's just sometimes we are not very clear about understanding
between us (0.5) and it was
9. quite big then wasn't it. it's still there [a little bit
10. Pt: [yea:.....
11. (0.8)
12. Int: pehle kafi bara ta↑
13. Int.: *It was quite big before*
14. Pt: nahi pehle bi swelling kab:hi ho jati hai kab:hi nahi hoti
15. Pt: *No also before sometimes there would be a swelling, sometimes
there wouldn't be a
16. swelling*
17. Int.: sometimes it swells and sometimes [it doesn't

Ausschnitt 9 (Li 2015: 88)

1. Dr: exactly the same so [that's the one for headaches
2. Int: [Hovorí, že vám dáva presne tieto tabletky, je to (0,7)
3. Int: *He says that he's giving you exactly the same tablets, it is (0,7)*
4. use the () is a one tablet a day?
5. Dr: Yeah. It's one a day. [Sorry. That's actually my fault
6. Int: [OK.
7. Int: Je to jedna tabletká na deň.
8. Int: *It is one tablet a day.*

8. Abstract

Deutsch:

Diese Masterarbeit untersucht das Dialogdolmetschen in institutionellen Kontexten am Beispiel mehrerer beobachteter Gerichtsverhandlungen in Wien, Österreich. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Dolmetschende nicht nur sprachliche Inhalte übertragen, sondern zugleich aktiv an der Organisation der Interaktion beteiligt sind. Dabei wird besonderes Augenmerk auf das Turn-Taking, auf Koordinationsprozesse sowie auf multimodale Kommunikationsressourcen gelegt.

Theoretisch stützt sich die Arbeit auf das dialogische Modell von Wadensjö (1998), das Dolmetschhandlungen anhand der Taxonomie der Dolmetschäußerungen, der impliziten und expliziten Koordination sowie der Spannung zwischen textueller und interaktionaler Orientierung analysierbar macht. Ergänzend wird das multimodale Kommunikationsmodell von Poyatos (1997) herangezogen, um die Rolle von Parasprache, Kinesik, Proxemik, Stille sowie emotionalen und dermalen Reaktionen im Dolmetschprozess zu erfassen.

Methodisch basiert die Arbeit auf teilnehmender Beobachtung mehrerer realer Gerichtsverhandlungen mit unterschiedlicher sprachlicher Konstellation. Die Daten werden qualitativ analysiert und anhand detaillierter Transkriptionen und Interaktionsbeschreibungen ausgewertet. Die Analyse zeigt, dass Dolmetschende im Gerichtssaal kontinuierlich zwischen verschiedenen Rollen wechseln: Sie fungieren nicht nur als Sprachvermittelnde, sondern auch als Koordinierende, Interaktionsleitende und – teilweise – als unterstützende Handelnde für die sprachlich benachteiligten Parteien.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Abweichungen von prototypischem Turn-Taking, das Auftreten globaler und lokaler trouble sources sowie der Einsatz multimodaler Ressourcen zentrale Merkmale gerichtlicher Dolmetschinteraktionen sind. Gleichzeitig wird sichtbar, dass interaktional motivierte Eingriffe zwar zur Verständnissicherung beitragen können, jedoch auch Spannungen mit institutionellen Erwartungen an Neutralität und Transparenz erzeugen. Die Arbeit leistet damit einen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen Anforderungen an Dolmetschende im institutionellen Kontext und unterstreicht die Notwendigkeit, multimodale und interaktionale Kompetenzen stärker in Ausbildung und Praxis des konsekutiven Dialogdolmetschens zu berücksichtigen.

English:

This master's thesis investigates dialogue interpreting in institutional contexts, drawing on the observation of several court hearings in Vienna, Austria. The study focuses on how interpreters not only transfer linguistic content but also actively participate in the organization of interaction. Particular attention is paid to turn-taking, coordination processes, and the use of multimodal communicative resources.

The theoretical framework is based on Wadensjö's (1998) dialogic model, which allows interpreting activity to be analyzed through the taxonomy of interpreting utterances, implicit and explicit coordination, and the tension between textual and interactional orientation. In addition, Poyatos' (1997) model of multimodal communication is employed to examine the role of paralanguage, kinesics, proxemics, silence, as well as emotional and dermal reactions in the interpreting process.

Methodologically, the study is based on participant observation of several real court hearings involving different linguistic constellations. The data are analyzed qualitatively through detailed interactional descriptions and close examination of selected sequences. The analysis demonstrates that interpreters in court continuously shift between different roles: beyond acting as language mediators, they also function as coordinators, interaction managers, and, at times, as supportive agents for linguistically disadvantaged parties.

The findings show that deviations from prototypical turn-taking, the emergence of global and local trouble sources, and the use of multimodal resources are central characteristics of court interpreting interactions. At the same time, the analysis reveals that interactionally motivated interventions may contribute to mutual understanding but can also generate tension with institutional expectations of neutrality and transparency. This thesis thus contributes to a deeper understanding of the complex demands placed on interpreters in institutional settings and highlights the need to more systematically integrate multimodal and interactional competences into the training and professional practice of consecutive dialogue interpreters.

Español:

Esta tesis de maestría analiza la interpretación consecutiva ante la corte en contextos institucionales a partir de la observación de varias audiencias en Viena, Austria. El estudio se centra en cómo los intérpretes no solo transfieren contenidos lingüísticos, sino que también participan activamente en la organización de la interacción. Se presta especial atención a la gestión de toma de turnos, a los procesos de coordinación y al uso de recursos comunicativos multimodales.

El marco teórico se basa en el modelo dialógico de Wadensjö (1998), que permite analizar la actividad interpretativa a través de la taxonomía de las producciones interpretativas, la coordinación implícita y explícita, así como la tensión entre la orientación textual y la orientación interaccional. Asimismo, se emplea el modelo de comunicación multimodal de Poyatos (1997) para examinar el papel de la paralingüística, la kinésica, la proxémica, el silencio y las reacciones emocionales y dérmicas en el proceso de interpretación.

Desde el punto de vista metodológico, el trabajo se basa en la observación participante de varias audiencias reales con diferentes combinaciones lingüísticas. Los datos se analizan cualitativamente mediante descripciones detalladas de la interacción y el análisis en profundidad de secuencias seleccionadas. El análisis demuestra que los intérpretes en el ámbito judicial alternan constantemente entre distintos roles: además de actuar como mediadores lingüísticos, también funcionan como coordinadores, gestores de la interacción y, en determinadas ocasiones, como agentes de apoyo para las partes con desventaja lingüística.

Los resultados muestran que las desviaciones la toma de turnos prototípica, la aparición de trouble sources globales y locales, así como el uso de recursos multimodales, constituyen características centrales de las interacciones interpretadas en los tribunales. Al mismo tiempo, el análisis pone de relieve que las intervenciones motivadas por la interacción pueden contribuir a la comprensión mutua, pero también generar tensiones con las expectativas institucionales de neutralidad y transparencia. De este modo, esta tesis contribuye a una comprensión más profunda de las complejas exigencias a las que se enfrentan los intérpretes en contextos institucionales y subraya la necesidad de integrar de forma más

sistemática las competencias multimodales e interaccionales en la formación y la práctica profesional de la interpretación consecutiva ante la corte.